Industrie und Handel der Schweiz im 19. Jahrhundert

Hermann Wartmann

Industrie und Handel der Schweiz im 19. Jahrhundert.

Von

Dr. Hermann Wartmann.

Mit 50 Illustrationen.

Bern.
Verlag von A. Francke, vormals Schmid & Francke.
1902.

Sonderdruck aus dem III. Bande des Werkes: Die Schweiz im 19. Jahrhundert.

Herausgegeben von Paul Seippel.

Zur Einführung.

Am 24. Februar dieses Jahres schrieb uns Herr Dr. Traugott Geering in Basel: „Gestatten Sie mir die Anregung, die vortreffliche und aktuelle Darstellung Dr. Wartmanns von der schweizerischen Industrie im XIX. Jahrhundert separat erscheinen zu lassen. Es wird schwerlich so bald wieder eine so gediegene fachmännische Arbeit über einen so großen und so aktuellen Zeitraum erfolgen, und Sie würden vermutlich an den kaufmännischen Vereinen, deren Lehrmittelfrage jetzt eben in Zug kommt, auf einen recht ansehnlichen Absatz rechnen können.

So wenig ich verkenne und so hoch ich zu schätzen weiß, daß Sie die drei Bände von Seippels „Schweiz im XIX. Jahrhundert" auch einzeln zugänglich gemacht haben, so hat daneben eine Separatausgabe der in besonderem Maße monumentalen Industriegeschichte Wartmanns doch wohl ihre Berechtigung und könnte nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Auslande auf dankbare Abnehmer zählen, zumal auf die zur Zeit bevorstehende handelspolitische Abrechnung hin".

Wenn wir noch einen Zweifel an der Wünschbarkeit einer solchen Sonderausgabe gehabt hätten, so wäre derselbe gehoben worden durch den hochherzigen Beschluß des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, durch eine nicht unbedeutende Subvention die Drucklegung der von dem Verfasser noch einmal sorgfältig durchgesehenen Schrift und deren Verkauf zu einem mäßigen Preise zu ermöglichen.

Möge der Erfolg des Werkes den an sein Erscheinen geknüpften Erwartungen Recht geben!

Die Verlagshandlung.

Bern, im Mai 1902.



I.

Als sich das 18. Jahrhundert seinem Ende zuneigte und das locker gefügte Gebäude der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft mit Zugewandten vor den heranziehenden Revolutionsstürmen zu erzittern begann, da konnte zwar nur in beschränktem Sinne, aber doch schon mit vollem Rechte von einer schweizerischen Industrie gesprochen werden, die sich über das für die Tagesbedürfnisse arbeitende Gewerbe erhob und einem schweizerischen Großhandel zur Grundlage diente.

Da finden wir, um mit dem Osten des Landes zu beginnen, die auf zünftigem Boden erwachsene, nach vorgeschriebenen Ordnungen arbeitende, sich obrigkeitlicher Fürsorge und obrigkeitlichen Schutzes erfreuende st. gallische Leinwandindustrie. Mit ihren Anfängen tief im Mittelalter wurzelnd, war sie unter sorgfältiger Pflege und Kontrolle in dem abgelegenen Hochtale der Steinach zum Erstaunen kräftig herangediehen und hatte sich von dort aus in weitem Umkreise über die ganze Gegend verbreitet. Mit schneeigem Weiß bedeckten ihre Bleichen die enge Talfläche, so daß der erstaunte Fremdling, der zum erstenmal das Gebiet der kleinen Stadtrepublik betrat, mitten im Sommer ein Bild des Winters vor sich zu haben glaubte.

Während aber die altangesehene Leinwandindustrie die ihr fest vorgezeichneten Formen schon leise als hemmende Fessel zu empfinden begann, hatte sich, zuerst fast unbemerkt, im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts die Baumwollindustrie neben ihr niedergelassen. Ein französischer Hugenotte, Peter Bion, war es, der zuerst die fremde Faser in St. Gallen verspinnen und verweben ließ. Die von ihm in den bestens vorbereiteten Boden gelegten Keime entfalteten sich so rasch, daß alle Versuche vergeblich blieben, die Verarbeitung der Baumwolle den Regeln und Ordnungen zu unterwerfen, die sich mit der Zeit für die unter ganz andern Umständen erwachsene Leinwandindustrie herausgebildet hatten. Als „freie Fabrik“ stellte sich die Baumwollweberei neben die zünftige Leinwandweberei, und dieser Vorzug der freien Bewegung wird nicht am wenigsten dazu beigetragen haben, daß die neue Industrie ihre ältere Schwester in kurzen Jahrzehnten weit überflügelte. Nach vielen Tausenden zählten die fleißigen Hände, die gegen Ende des Jahrhunderts diesseits und jenseits des Rheins und Bodensees für den st. gallischen Markt levantinische und brasilianische Baumwolle spannen, das Gespinst zu Tüchern und Musseline verwebten und die Musseline mit kunstreichen Stickereien bedeckten. Hatte die Tuchweberei sich von St. Gallen aus vorzüglich über das Thurthal verbreitet, so waren die äußern appenzellischen Rhoden der Hauptsitz der Musselineweberei geworden, während die Stickerei von ihrem ersten Anfange an mit Vorliebe vorarlbergische Arbeitskräfte in ihre Dienste zog. Gesponnen aber wurde überall von Kindern und Erwachsenen, und zwar mit so reichem und leichtem Verdienst, daß man recht häufig der Klage begegnet: es leide darunter die gesunde Kraft des Volkes, das sich harter Arbeit entwöhne und die leicht verdiente Barschaft zu entnervenden Genüssen und für eiteln Tand wieder leichtsinnig dahingebe. Auf 80—100,000 wird die Zahl der Spinner und Spinnerinnen, der Weber und der Stickerinnen angeschlagen, die von der Stadt St. Gallen aus beschäftigt wurden; die Zahl der Stickerinnen allein — wohl übertrieben — auf 30—40,000. Die großen st. gallischen Handelshäuser waren die ersten der Eidgenossenschaft.

Weit älterer Herkunft als die st. gallisch-appenzellische Baumwollindustrie war diejenige Zürichs. Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts werden dort dichte Baumwollgewebe erwähnt. Am Ende des 17. Jahrhunderts hatten dann aus Frankreich flüchtende Hugenotten die Fabrikation von Musseline in die strebsame Stadt an der Limmat

gebracht. Auch die Stickerei hatte daselbst um jene Zeit Aufnahme gefunden, und schließlich war noch die Druckerei auf Baumwollstoffen mit der nahe verwandten Färberei dazu gekommen und spielte eine nicht unbedeutende Rolle; schon im Jahre 1784 stoßen wir hier auf die ersten Versuche in der Türkischrot- oder Krappfärberei.

Daneben blühte die Seidenindustrie. Durch die 1554 vertriebenen evangelischen Locarner eingeführt und durch französische Hugenotten weiter gefördert, war sie eben jetzt in besonders günstiger Lage, da das im Jahre 1793 über Lyon ergangene revolutionäre Schreckensgericht die ihr noch überlegene Rivalin auf längere Zeit lahmgelegt hatte. Als Hauptprodukte der damaligen zürcherischen Seidenfabrikation werden Trame und gemusterte Produkte des Zugstuhls in großer Mannigfaltigkeit — sowohl ganz- als auch halbseiden — genannt. Der frühere Stapelartikel der „Flörli“ war im Abgang und der spätere der glatten Stoffe im ersten Aufgang begriffen.

Das Spinnen und Weben wurde im ganzen Lande betrieben: in Seide und Floretseide vornehmlich am linken Seeufer und im Glatt-Thale, in Baumwolle zumeist in den östlichen Bezirken, dem sogenannten Oberlande. Aller Rohstoff mußte nach strenger Vorschrift von den Bürgern der Stadt Zürich bezogen und alles Fabrikat durfte nur an sie verkauft werden; ihnen blieb der ganze Handelsverkehr vorbehalten. Einzig der Stadt Winterthur war für die Baumwolltücher eine beschränkte Handelsfreiheit vergönnt; eines besonders guten Rufs erfreute sich die Winterthurer Indienne.

Die Zahl der für die zürcherische Seidenindustrie beschäftigten Arbeiter wird für das Jahr 1787 auf zirka 4000 berechnet. Eine Zählung der Baumwollspinner — Männer, Frauen und Kinder — ergab 34,075, der Musselineweber 4392, der „Kattun- und Baumwolltuchweber“ 2087.

Bei der raschen Ausdehnung der nun miteinander wetteifernden st. gallischen und zürcherischen Baumwollindustrie genügten aber die in den eigenen und zunächst gelegenen Gebieten zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte bei weitem nicht, um die erforderlichen Mengen von Garn zu liefern. Nach allen Richtungen wurden daher „Fergger“ oder „Träger“ ausgesandt, um Hände für die Spinnerei zu gewinnen. St. Gallen griff dafür tief ins Schwabenland und ins Tirol hinüber; Zürich zog die Bevölkerung der freien Ämter, von Zug und Schwyz zu einem guten

Teil in seine Dienste. Im Glarnerland stießen die beiden Rivalen im gleichen Bestreben aufeinander.

Dort hatte zuerst im Jahre 1714 der aus Zürich stammende Pfarrhelfer Heidegger das Baumwollspinnen eingeführt, sehr zum Verdruß seiner gnädigen Herren von Zürich, weil sie davon eine Schmälerung des Verdienstes ihrer eigenen Untertanen befürchteten. In unglaublich kurzer Zeit muß sich das Glarnervölklein ganz allgemein des neuen Erwerbszweiges bemächtigt haben, der das bisher ziemlich selten gesehene Bargeld allwöchentlich in wachsenden Summen nach dem armen Bergtal brachte. Bald war das ganze Land für St. Gallen, Herisau und Zürich — auch für das Toggenburg — mit Spinnen beschäftigt und fand dabei ein so reichliches und bequemes Auskommen, daß die hier zuerst im Jahre 1740 auftauchende Druckerei von Baumwolltüchern nur langsam in Glarus und Mollis festen Boden zu fassen vermochte und auch die Baumwollweberei nicht ernstlich an die Hand genommen wurde, ehe die Not dazu zwang, d. h. als in den Neunzigerjahren die wachsende Einfuhr von englischem Maschinengarn den Spinnerlohn fortschreitend herunterdrückte und viele Hände für die Spinnerei entbehrlich machte.

Dagegen finden wir in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts schon Glarner Häuser für den Ankauf des levantinischen Rohstoffs in Venedig und Triest, und taten sich glarnerische Handelsgesellschaften mit ganz bedeutenden Kapitalien zusammen, um die fertigen Erzeugnisse der ostschweizerischen Textilindustrie im Ausland zum Verkauf zu bringen. Waren die Glarner doch schon längst gewohnt, ihre besondern Landesprodukte: Holz, Schiefertische und Schiefertafeln, Schabzieger, gedörrtes Obst und Glarnertee, auf weiten Reisen zu vertreiben. Ihr Wandertrieb und Handelsgeist mag zuerst durch die alte Verbindung mit dem weit entlegenen Kloster Säckingen geweckt worden sein; jedenfalls überwog er noch ihre industrielle Unternehmungslust.

Aus unscheinbaren Anfängen begann sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts die aargauische Strohindustrie herauszuarbeiten, indem sich der kernige Jakob Isler in Wohlen mit Erfolg bemühte, für die in den untern freien Ämtern geflochtenen ländlichen Strohhüte und zu weiterer Verarbeitung vorbereiteten Strohgeflechte einen größeren Markt zu gewinnen, zunächst in den damals vorderösterreichischen Landen des Breisgaus, des Schwarzwalds und in Schwaben.

In den aargauischen Gebieten des alten Berns hatte sich die bäuerliche Leinwandweberei schon im Laufe des 17. Jahrhunderts zur Industrie erweitert und war unter der landesväterlichen Fürsorge der hochmögenden Herren und der von ihnen ins Land hinaus geschickten Vögte erfreulich herangewachsen. Auch hier, wie im Osten der Schweiz, bot im folgenden Jahrhundert die Leinwandweberei die beste Grundlage für die Aufnahme und rasche Verbreitung der Baumwollweberei. Langenthal blieb der Hauptmarkt für die Leinentücher des Emmenthals, und die aargauischen Landstädte Aarau, Lenzburg, Zofingen wurden die Hauptsitze der neuen Industrie. Im Wynenthal, Seethal und Wiggerthal wurde sozusagen in jedem Haus für sie gesponnen und gewoben.



Jakob Isler.
Begründer der aargauischen Strohindustrie.

Im Unterschiede von der vielgestaltigen ostschweizerischen Baumwollweberei beschränkte sich die aargauische auf die Fabrikation von Tüchern, und zwar von solchen gewöhnlicher Qualität. „Les toiles de coton du Toggenbourg sont les plus estimées pour le fin, celles de Zurich pour le mi-fin et celles de Berne pour l'ordinaire", schreibt ein baslerischer Druckfabrikant im Jahre 1766.

Fast mit den Anfängen der aargauischen Baumwollweberei sind diejenigen der Indiennedruckerei verbunden. Schon im Jahre 1732 wurde

sie vom Hause Hünerwadel in Lenzburg aufgenommen; bald auch an verschiedenen andern Orten des aargauischen Industriegebiets; ja sogar unmittelbar unter den Mauern und in der Nähe der Hauptstadt Bern siedelten sich nicht weniger als 5 Druckereien an, deren mit dem obrigkeitlichen Schauzeichen versehene Erzeugnisse sich eines guten Rufes erfreuten. Von einer ähnlichen Schau der aargauischen Indienne ist nicht die Rede; dagegen verblieb die unteraargauische Baumwollweberei, wie die oberaargauische Leinwandweberei, unter der strengen Kontrolle des obrigkeitlichen Tuchmessers und Schauers.

Die Zahl der Arbeiter dieser Webindustrien ist im 18. Jahrhundert nie amtlich festgestellt oder auch nur annähernd geschätzt worden; aber es wird im Jahre 1770 von dem bernischen „Kommerzienrat" der Gewinn, der dem Lande aus der Leinwandindustrie jährlich erwachse, auf eine Million Bernerpfund (1,086,960 neue Franken) angesetzt, und die Produktion von Baumwolltüchern für 1784/1785 auf 195,990 Stück zu 82 bis 96 Batzen, zum niedrigsten Ansatz berechnet im Werte von 674,205 Kronen (zirka 2⅖ Millionen neue Franken), von welcher Summe ein Drittel als Gewinn dem Lande verbleibe, „was den Unterhalt von 30—40,000 Untertanen ausmacht".

Die 1725 in Lenzburg und 1785 in Aarau erwähnten Seidenbandfabriken mögen uns zu der baslerischen Bandfabrikation hinüberleiten, als deren Ableger sie wohl zu betrachten sind.

Wie die neuere zürcherische Seidenindustrie von den vertriebenen evangelischen Locarnern ausgegangen ist, so brachten diese Flüchtlinge die Seidenbandweberei zuerst nach Basel. Den Übergang vom handwerksmäßigen Betriebe zur industriellen Fabrikation fand sie jedoch nicht vor der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, durch die Einführung des großen Kunststuhls, der sogenannten „Bändelmühle". In fortwährendem Kampfe mit den Posamentern, vermochte sich die neue Industrie nur durch eine Reihe von Kompromissen mit dem zünftigen Handwerke emporzuarbeiten. Im Jahre 1789 beschäftigte sie etwa 2300 Stühle, die als Eigentum der reichen städtischen Kaufherren bei den über die ganze baslerische Landschaft zerstreuten Bandwebern untergebracht waren, wie auch der teure Rohstoff selbstverständlich von dem Arbeitgeber geliefert werden mußte. Gesponnen wurde Seide und Floretseide für Basel vornehmlich in der kleinen Republik Gersau am Vierwaldstättersee, welche übrigens auch für die zürcherische Seidenindustrie arbeitete und damit

zu erfreulichem Wohlstand gelangte. Die anwachsende Fabrikation von ganz- und halbseidenen Bändern rief einer tüchtigen Färberei als Hülfsindustrie, und diese kam wiederum der Indiennedruckerei zu gute, die in Basel durch sechs Fabriken vertreten war.

An der Spitze der Baumwolldruckerei standen jedoch damals die Indiennefabriken der Stadt Genf, wo ältere Anfänge durch die aus der Dauphiné geflüchtete Hugenottenfamilie der Fazy zur Industrie erhoben worden waren, und im Fürstentum Neuenburg. Hier hatte 1781 Claude Abram du Pasquier in Cortaillod eine Druckerei gegründet, die unter seiner technischen Führung und unter der kaufmännischen Leitung von Jacques Louis Pourtalès mit ihren Erzeugnissen einen fast einzig dastehenden Ruf erlangte. Nur ein Jahr später, 1782, wandelte Jean Jacques Bovet in Boudry eine Färberei zu einer Druckerei um, die in leuchtender Schönheit und Solidität der Farben bald mit Cortaillod wetteiferte. Und zu diesen zwei hervorragendsten Etablissementen traten wieder andere, so daß das Fürstentum bei Ausgang des 18. Jahrhunderts 10 Indiennedruckereien mit zirka 2000 Arbeitern besessen haben soll und für diese Industrie in ähnlicher Weise unbestritten die führende Stellung einnahm, wie später Mülhausen.

Älter als die Druckerei Neuenburgs war seine Spitzenindustrie. Vom Val de Travers ausgehend, hatte sich die Klöppelei über das ganze Bergland nördlich bis zur Pierre Pertuis und südlich bis zum waadtländischen Ste. Croix ausgebreitet. Die Zahl ihrer Arbeiterinnen wird für das Jahr 1792 auf 3832 angegeben; das Produkt ihrer Arbeit war besonders im angrenzenden Frankreich sehr geschätzt. Der größte Wert dieser ältesten neuenburgischen Industrie für das Land lag aber darin, daß der Vertrieb ihrer Erzeugnisse zuerst einen neuenburgischen Handelsstand herangezogen hat, dessen Erfahrungen in reichem Maße auch derjenigen Industrie zu gute kommen sollten, die schließlich im Jura die herrschende geworden ist: der Uhrenindustrie.

Als sich das heraufziehende Zeitalter der Revolution ankündigte, schaute diese Industrie in Genf schon auf eine Geschichte von 200 Jahren, in Neuenburg auf eine solche von 100 Jahren zurück. Dort wird ihr Anfang vom Jahre 1587 datiert, in welchem Charles Cusin aus der Bourgogne zu Genf die erste Taschenuhr anfertigte; hier vom Jahre 1681, in welchem ein Zufall dem mit mechanischem Genie begabten jungen Schlosser Daniel JeanRichard, genannt Bressel, von La Sagne, eine

englische Taschenuhr in seine geschickten Hände spielte. Ein Pferdehändler, Namens Peter, hatte das bisher in den neuenburgischen Bergen völlig unbekannte Instrument von London mitgebracht; es war unterwegs zum Stillstand gekommen, und der Schlosserlehrling sollte es wieder in Gang bringen. Dazu mußte das ganze Werk auseinander genommen und studiert werden, und dieses Studium reizte und befähigte den gebornen Mechaniker, mit selbst angefertigten Werkzeugen in 1½jähriger Arbeit die erste neuenburgische Uhr zusammenzusetzen, ein einfaches, nur mit einem Stundenzeiger versehenes Werk und doch der Ausgangspunkt einer Weltindustrie.



Daniel JeanRichard.

Von solchen Anfängen aus entwickelte sich die Uhrenfabrikation in Genf und in Neuenburg in ganz verschiedener Weise.

In der Stadt Genf stellte sich die Uhrmacherei auf korporativen Boden. Enge mit der Goldschmiedekunst verbunden, galt sie als geschlossenes, vornehmes Handwerk mit langer Lehrzeit, Meisterstück und allem, was dazu gehört. Die sorgfältigste Ausführung war in der Genfer Uhrmacherei Regel und besonders beliebt die Verzierung des Gehäuses mit künstlerischem Schmucke und mit Edelsteinen oder auch die Verbindung des Uhrwerks mit einer mechanischen Spielerei, mit Automaten verschiedenster Art, wie singenden Vögeln, musizierenden Menschen und anderm kostbarem Nippzeug.

Als völlig ungebundene, freie Kunst entfaltete sich die Uhrmacherei mit merkwürdiger Raschheit in den Bergen Neuenburgs, als ob das Beispiel Daniel JeanRichards plötzlich ein in der ganzen Bevölkerung schlummerndes, mechanisches Talent zum Leben erweckt und eine allgemein



Daniel JeanRichard, Peters Uhr untersuchend.
Nach dem Gemälde von Bachelin. (Museum in Neuenburg.)

verbreitete, bisher verborgene Erfindungsgabe zur Erscheinung gebracht hätte.



Emaillierte Uhr aus dem 18. Jahrh.
Wahrscheinlich Genfer Fabrikat.
(Historisches Museum in Neuenburg.)



Genfer Uhr aus der Zeit der franz. Revolution.[1]
(Kollektion Patek, Philippe & Cie.)

Im Jahre 1705 war Daniel JeanRichard nach Locle übergesiedelt und arbeitete dort mit 5 Söhnen rastlos weiter an der Verbesserung seiner Werkzeuge und der einzelnen Bestandteile seiner noch recht unvollkommenen Uhrengebilde. Der gleiche Eifer aber, auf dem neu eröffneten Arbeitsfelde sich zu versuchen, zu erfinden, zu verbessern und auch zu erwerben, ergriff alsbald seine ganze Umgebung; er ging auf das benachbarte La Chaux-de-Fonds über und verbreitete sich im Laufe weniger Jahrzehnte zuerst über die ärmlichen Bergdörfer des Fürstentums, dann über das Val de Travers und Val de Ruz. Schon vor der Mitte des Jahrhunderts setzte sich die Uhrenfabrikation auch in dem waadtländischen Hochtal von Joux fest, und als das Jahrhundert zu Ende ging, hatte sie durch das St. Immerthal ihren Weg weiter in das an Neuenburg angrenzende Gebiet des Bistums Basel gefunden.

Als Haus- und Familienindustrie wurde die neuenburgische Uhrenmacherei zuerst betrieben, mit vielfacher Verwendung der feinen Hände

[1] Eines der beiden Zifferblätter dieser Uhr teilt den Tag in 10 Stunden und die Stunde in 100 Minuten ein, nach einer Verordnung des Nationalkonvents.

von Frauen und Kindern, die stolz darauf waren, Hülfe zu leisten bei den mannigfaltigen Arbeiten, welche die Vollendung des komplizierten Werkes der fertigen Taschenuhr erforderte. Dann traten auch da und dort geschickte Arbeiter in größerer oder geringerer Zahl zu einer Werkstätte oder einem Atelier zusammen, übten ihre Kunst auf gemeinschaftliche Rechnung und brachten deren Erzeugnisse von sich aus oder durch Vermittlung eines Uhrenhändlers auf den Markt.

Die wissenschaftliche Grundlage schufen der auf so volkstümlichem Boden erblühten Industrie die Schriften des 1745 nach Paris ausgewanderten und dort zu hohen Ehren gelangten Ferdinand Berthoud von Plancemont bei Couvet (1727 bis 1807). Seine Untersuchungen beschäftigten sich vorzugsweise mit der auf die Seeschiffahrt angewandten Zeitmessung und gaben dadurch den Anstoß zur Herstellung der großen Chronometer. Jacques Frédéric Houriet (1743—1830) in Locle hat sich zuerst mit Erfolg an solchen versucht.



Jacques Frédéric Houriet.

Auf 10,000 in runder Zahl dürften die Arbeiter anzuschlagen sein, die in den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts von Genf bis zum Münsterthal in der Uhrenfabrikation tätig waren. Davon mag die eine Hälfte der Genfer Industrie zugeteilt werden, die andere dem waadtländischen, neuenburgischen und jetzt bernischen Jura, dessen rauhe, von der Natur so stiefmütterlich ausgestattete Bergtäler durch die Uhrenfabrikation zum erstenmal mit der übrigen Welt in engere Fühlung gesetzt und mit neuen Bedürfnissen und Genüssen bekannt gemacht wurden.

Das war, in kurzen Zügen vorgeführt, das Bild der schweizerischen Industrie am Ende des 18. Jahrhunderts.

* * *

Mit dem Vertrieb ihrer Erzeugnisse im Großen befaßten sich die Handelshäuser an den Centralplätzen der verschiedenen Industriegebiete. Weitaus der größte Teil wurde an den weitberühmten und regelmäßig besuchten Messen von Zurzach, von Bozen, von Leipzig, von Frankfurt, von Beaucaire, von Sinigaglia und andern Orts abgesetzt. Hier strömten die Kaufleute aus aller Herren Ländern zusammen, um ihre Waren zum Verkauf auszulegen; von hier aus fanden diese ihren Weg in weiter abgelegene Gegenden, von denen oft erst sehr undeutliche Kunde bis zu uns gedrungen war.

Daneben aber hatten sich auch schon schweizerische Firmen an den wichtigsten Handelsplätzen aller Länder des Kontinents: in Polen, Österreich, dem deutschen Reich, den Niederlanden, in Spanien, Italien und Frankreich, bleibend niedergelassen. In Lyon bildeten die großen St. Galler und Zürcher Häuser sogar seit alters eine förmliche Kolonie oder Korporation. Hier hatten sie ihre wohlgefüllten Magazine, aus denen die Leinwand- und Baumwollgewebe aller Art durch ganz Frankreich und über Marseille nach den spanischen und italienischen Seehäfen versandt wurden, bis die französische Regierung die alten Freiheiten und Privilegien der schweizerischen Kaufleute willkürlich beschränkte, im Jahre 1781 den Transit fremder Waren durch Frankreich gänzlich untersagte und vier Jahre später der neuen französisch-indischen Kompagnie zuliebe die Einfuhr aller fremden „Musseline, Baumwollen- und dergleichen Waren" verbot. Zur fröhlichen Umgehung des Einfuhrverbots fanden sich indes nach dem ersten Schrecken mit größter Leichtigkeit die nötigen Mittel und Wege; für den Warentransit aber nach dem westlichen Becken des Mittelmeeres trat von nun an Genua an die Stelle von Marseille. Die ganze Südküste und das östliche Becken dieses Binnenmeeres trug ausschließlich mohammedanisches Gepräge und lag noch außer unserm Bereiche, nur daß einzelne Vertreter der Bijouterie und Uhrmacherei als gerne gesehene Gäste ihren Weg schon bis Konstantinopel und Smyrna gefunden hatten. Größere Quantitäten von Schweizerwaren, vorzüglich der leichten Musselinerien, gelangten durch die Vermittlung französischer und spanischer Häuser nach den wichtigsten Plätzen der nord- und mittelamerikanischen Kolonien: nach Neu-Orleans, Havana und Mexiko. Völlig verschlossen durch ein starres Ausschlußsystem war unsern Manufakturwaren noch das britische Reich mit seinen überseeischen Dependenzen.

II.

In diese Welt emsiger industrieller Arbeit und rastloser kaufmännischer Tätigkeit hatte nun der Zusammensturz des alten Frankreich mit seinen innern Konvulsionen, seiner Assignatenwirtschaft und den die Eidgenossenschaft rings umtobenden Revolutionskriegen schon recht empfindliche Störung und schweren Schaden gebracht. Doch glaubte man eben die schlimmsten Stürme mit zäher Lebenskraft überwunden zu haben und von dem bevorstehenden Frieden zwischen Frankreich und Österreich die Rückkehr allgemein geordneter, ruhiger Zustände und damit die rasche völlige Heilung der empfangenen Wunden erwarten zu dürfen: da kamen durch den Staatsstreich vom 18. Fructidor (14. September) 1797 in Paris Männer an die Spitze der Regierung, die zur Revolutionierung und Plünderung der Schweiz entschlossen waren.

Im Frühjahr 1798 wurde diese Umwälzung auf die brutalste Weise eingeleitet und durchgeführt und aus den Trümmern der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft mit ihren zugewandten Bundesgenossen und Untertanen die helvetische Einheitsrepublik zurecht gezimmert, unter gleichzeitiger Ablösung der Stadt Genf von dem alten Bundesverhältnis.

Abgesehen von der Verletzung patriotischer Gefühle und mannigfacher Privatinteressen durch den unvermittelten plötzlichen Übergang in ganz ungewohnte, von außen aufgedrungene Verhältnisse hatten die Vertreter von Handel und Industrie nicht gerade Ursache, die neue Ordnung der Dinge mit feindseligem Auge zu betrachten. Die Beseitigung aller Schranken zwischen Kanton und Kanton, die Gleichstellung aller Bürger in Bezug auf Niederlassung und freien Betrieb von Handel und Gewerbe in der Einheitsrepublik, die Aufhebung jedes Zunftzwanges innerhalb der Städte und aller bisherigen Vorrechte der Städte vor dem Lande — das alles mußte doch im wesentlichen als eine Befreiung von hemmenden Fesseln empfunden werden, die eine Menge gebundener Kräfte frei machte. Dazu kam die Aussicht auf einheitliche Ordnung von Post, Zoll, Münze, Maß und Gewicht, wofür alsbald erfreuliche Anläufe gemacht wurden, und vor allem die berechtigte Erwartung durchgreifender Erleichterung des Verkehrs mit Frankreich durch den Abschluß eines Handelsvertrages mit dem neuen Verbündeten. In der Tat wurde auch in das Schutz- und Trutzbündnis vom 19. August 1798, zu dem sich die helve-

tische Republik verstehen mußte, ein besonderer Artikel über den „sofortigen Abschluß eines Handelsvertrags zwischen den beiden Republiken auf der vollkommensten Gegenseitigkeit der Vorteile" aufgenommen.

Schon hielt man in kaufmännischen Kreisen eifrige Vorberatungen über Inhalt und Form dieses Vertrags; schon träumte man von Beseitigung aller Zollschranken zwischen den verbündeten Nationen oder doch von Aufhebung der französischen Eingangszölle auf die wichtigsten schweizerischen Artikel.

Allein vergeblich drangen die helvetischen Vertreter in Paris immer und immer wieder bei den dortigen Machthabern auf die Ausführung jenes Vertragsartikels. Sie wurden ein volles Jahr lang mit fruchtlosen Unterhandlungen hingehalten, und als endlich ein Entwurf zu stande kam, auf Grundlage eines beidseitigen Maximal-Eingangszolls von 6 % und Eröffnung des freien Transits für alle mit Ursprungszeugnis versehenen Waren, da erteilten ihm wohl die helvetischen Räte mit möglichster Beschleunigung ihre Ratifikation; der französische Rat der Alten aber hielt dafür, daß die Begünstigung der schweizerischen Einfuhr nicht im Interesse Frankreichs liege, und verwarf die Vereinbarung (1. Juli 1799).

Inzwischen war die Schweiz durch ihre Defensiv- und Offensivallianz mit Frankreich schon in den neuen Koalitionskrieg verwickelt und zum Schauplatz des Krieges geworden. Unsägliches Leid kam damit über unser Land, und alle Geschäfte gerieten in völligen Stillstand. Nach einigen Monaten banger Erwartung hatte die erste Schlacht bei Zürich (4. Juni 1799) die schweizerischen Landschaften östlich der Limmat in die Hände der Österreicher gebracht; das übrige Gebiet der einheitlichen und unteilbaren helvetischen Republik blieb den Franzosen. Diesem Gebiet stand nur noch die Verbindung mit Frankreich offen, das über seinen Boden keine Art von Transit gestattete; jene Landschaften konnten nur mit Deutschland und Österreich verkehren. Erst die zweite Schlacht bei Zürich (25./26. September) machte die Franzosen wieder zu Herren von ganz Helvetien, und dann bezogen die feindlichen Heere Winterquartiere auf beiden Seiten des Rheins und lagen sich so gegenüber.

Da gestalteten sich nun unter dem harten Drucke der Not dieses jammervollen Winters recht sonderbare Verhältnisse an der Ostgrenze unseres Landes. Um sich wenigstens über eine Stelle den freien Verkehr für die Ausfuhr unserer Waren und die Einfuhr von Baumwolle und Baumwollgarn zu eröffnen, traten die rührigen Kaufleute der Kantone Sentis, Linth und Zürich zusammen und suchten durch dringende Bot-

schaften in das österreichische Hauptquartier und durch nicht weniger dringende Unterhandlungen mit dem französischen Oberbefehlshaber Moreau den „freien Paß“ für Kaufmannsgüter zwischen Rorschach und Lindau zu ermöglichen. Unter der Führung des in beiden Hauptquartieren gleich gut angeschriebenen Hauses Zellweger in Trogen — der eine Bruder, Jakob, verhandelte als steifnackiger Anhänger des Alten mit Österreich, der andere, Johann Kaspar, als Freund der Neuerungen mit Frankreich — gelang es, mit Unterstützung des helvetischen Regierungskommissärs, Herzog von Effingen, und des „Kommerzienrats“ der Stadt Lindau, diesen „Paß“ wirklich zu öffnen, aber erst Anfang Februar 1800 und unter dem vertraulichen Versprechen einer Abgabe von 1 Gulden 21 Kreuzern oder 3 Schweizerfranken von jedem ein- und ausgehenden Zentner an den in der Ostschweiz höchstkommandierenden fränkischen General Lecourbe. Von da an gingen trotz des faktisch bestehenden Kriegszustandes mit Kaufmannsgütern jeder Art beladene Schiffe zwischen Rorschach und Lindau unbehelligt hin und her. Die Bedeutung dieses Verkehrs läßt sich daraus ermessen, daß von Mitte Februar bis Ende Mai 1800 dem General Lecourbe nicht weniger als 43,144 Gulden 21 Kreuzer 1 Heller an Abgaben bezahlt werden mußten.

Mit den glänzenden französischen Siegen des Sommers 1800 in Italien und Deutschland wurden der Schweiz die Handelsstraßen nach allen Seiten wieder zugänglich. Eifrig machte man sich ans Werk, durch verdoppelte Regsamkeit und Tätigkeit die gründlichst zerrütteten Verhältnisse wieder einigermaßen zu befestigen, und fühlte sich äußerst unangenehm berührt, als eben jetzt die um alle Autorität gebrachte helvetische Regierung auf den Gedanken geriet, die frisch angeknüpften Handelsbeziehungen zu Deutschland, die bei der abweisenden Haltung Frankreichs immer mehr in den Vordergrund traten, durch Errichtung eines Mautsystems gerade gegen dieses Land zu benutzen, um durch sichere Zolleinnahmen ihre leeren Kassen zu füllen. Ein erster Anlauf dazu im Juni 1800 fiel durch den Staatsstreich vom 7. August. Einem neuen ernstlichen Versuche zur Verwirklichung des Projektes in der zweiten Hälfte des Jahres 1801 stellte der schweizerische Handelsstand einmütigen Widerstand entgegen, den das in fortschreitender Auflösung begriffene Staatswesen der Helvetik nicht zu überwinden vermochte.

Während die Friedensschlüsse von 1801/1802 der erschöpften Welt die längstersehnte Ruhe und neue Stetigkeit der Zustände zu bringen

schienen, taumelte unsere Einheitsrepublik rettungslos von einer Krise in die andere, bis im Frühjahr 1803 Napoleons mächtige Hand eingriff. Seine Mediationsakte schuf unserm Lande wieder erträgliche politische Einrichtungen durch Rückkehr zu einer Föderativ-Verfassung, mit entschiedener Preisgebung des Einheitsstaats, für dessen Gedeihen alle Vorbedingungen von Anfang an gefehlt hatten.

* * *

Die von Krieg, Unruhen und Umwälzungen, aber auch von lebens- und keimfähigen Ideen aller Art erfüllte Periode der Helvetik war abgeschlossen. Es muß fast überraschen, daß selbst aus dieser Zeit, da nur zu oft Staat und Individuum mit Aufgebot aller Kräfte um die Rettung ihrer bloßen Existenz zu ringen hatten, von bedeutsamen industriellen Neuerungen zu berichten ist, die mitten in allem Sturm und Drang an die Hand genommen wurden und ihren Weg fanden. Wichtig genug, um einige Augenblicke bei ihr zu verweilen, ist die Einführung der mechanischen Spinnerei in der Schweiz.

Schon seit längerer Zeit hatten unsere Kaufleute und Fabrikanten das unaufhaltsame Eindringen wohlfeiler englischer Maschinengarne mit wachsender Unruhe verfolgt und sich immer mehr von der unbedingten Notwendigkeit überzeugt, die mechanische Spinnerei auch in der Schweiz einzuführen. Allein vergeblich hatte man bisher die Mittel und Wege dazu gesucht.

Da ließ im Oktober 1798 der Waadtländer Marc Anton Pellis, helvetischer Konsul in Bordeaux, ein Projekt an den helvetischen Finanzminister Finsler gelangen, nach welchem „zwei der Sachen ganz kundige Engelländer in Helvetien Spinnmaschinen einrichten sollten, die in aller Rücksicht dasjenige leisten würden, was die vollkommensten, nach den neuesten Verbesserungen eingerichteten englischen Maschinen zu leisten im Falle wären". Eben dieser Herr Pellis war dann im April 1799 von „dem jungen Bürger" Jakob Ehrenzeller in Bordeaux dem kaufmännischen Direktorium in St. Gallen für die Einführung der mechanischen Spinnerei empfohlen worden und erschien nun im Dezember 1799 persönlich in St. Gallen, um sein Projekt im einzelnen vorzulegen und zu erläutern. Es war für die ganze Schweiz berechnet und ging auf die Anfertigung von 40 Stühlen (mules) zu je 204 Spindeln mit allen dazu gehörigen Vorwerken durch zwei englische Konstrukteure: John

Heywood und James Longworth. Die 40 Stühle waren in 8 Sortimente von je 5 Stühlen eingeteilt, und dem Kanton Sentis, als dem Hauptsitz der schweizerischen Baumwollindustrie, waren 4 Sortimente zu je 32,000 Livres zugedacht. Um dem Unternehmen Kredit zu geben, hatten der helvetische Direktor Dolder und der helvetische Minister Bégos für je eine Maschine unterschrieben.

In St. Gallen wurden aber von verschiedenen Firmen statt der vorgesehenen 4 Sortimente mit 20 Mules deren 26 übernommen, und statt die Spinnmaschinen da und dort vereinzelt oder in kleinen Gruppen aufzustellen und zu betreiben, vereinigten sich die Subskribenten verständigerweise zu einer Aktiengesellschaft, der „General-Societät der englischen Baumwollspinnerei in St. Gallen". Die helvetische Regierung räumte der Societät für 7 Jahre unentgeltlich die erforderlichen Lokalitäten im leerstehenden Klostergebäude ein und gewährte ihr auf die gleiche Zeit das „Privilegium exclusivum" für die Konstruktion von Spinn- und Vorspinnmaschinen in Helvetien nebst Steuerbefreiung.

Im Sommer 1801 wurde diese erste mechanische Spinnerei der Schweiz unter großen Erwartungen in Betrieb gesetzt. Die ganze Anlage schien zur Freude der Beteiligten auf das beste gelungen und erweiterte sich unter dem günstigen Eindruck ihrer ersten Erfolge in den nächsten Jahren bis auf 39 Maschinen mit 7800 Spindeln.

Fast gleichzeitig mit der Aufstellung der ersten Spinnmaschinen in St. Gallen wurden hier im Winter 1801/1802 unter der Leitung eines Herrn Degen von Kriens die ersten Versuche gemacht, um die langwierige Naturbleiche durch die künstliche Schnellbleiche zu ersetzen. Gelang dabei auch noch nicht alles nach Wunsch, so darf doch von da an der allmähliche Übergang unserer Textilindustrie zur künstlichen Bleiche datiert werden.

III.

Mit der Einführung der Mediationsverfassung war für die Schweiz die Zeit der Umwälzungen abgeschlossen und ihrer fleißigen Bevölkerung die Möglichkeit eröffnet, unter dem Schutze des mächtigen Protektors ruhig ihren Geschäften nachzugehen und sich aus dem Elend herauszuarbeiten, das die Stürme und Konvulsionen der Jahre 1798—1802 über sie gebracht hatten. Die abgerissenen Bande wurden nach allen Seiten

neu angeknüpft und die unterbrochene Arbeit überall wieder aufgenommen. Wenn man aber die Hoffnung hegte, von seiten des konsularischen und kaiserlichen Frankreichs jene Rücksichten und Begünstigungen zu erfahren, die man von der französischen Direktorialregierung vergeblich erwartet und erbeten hatte, so sollte man darüber sehr bald gründlich enttäuscht werden.

Wohl war auch in dem sogenannten Schutzbündnisse vom 27. September 1803, das der Vermittler zugleich mit einer Militärkapitulation als Ersatz für den Defensiv- und Offensivtraktat von 1798 der Schweiz aufgedrungen hatte, nicht bloß den Angehörigen beider Republiken die gegenseitige Meistbegünstigung zugesichert, sondern auch einer mit möglichster Beförderung auszuarbeitenden Handelsverordnung (règlement commercial) gerufen, die dem Bündnis als Zusatzartikel beigegeben werden sollte. Aber so wenig unter der Helvetik der in aller Form versprochene Handelsvertrag zu stande gekommen war, so wenig war unter der Mediation von der ausdrücklich zugesagten Handelsverordnung weiter ernstlich die Rede. Was es aber mit der sogenannten Meistbegünstigung auf sich hatte, das erfuhr die so enge an Frankreich gekettete Schweiz noch im Herbst des gleichen Jahres 1803, als die gegen England gerichtete, ganz übermäßige Erhöhung der französischen Eingangszölle auf Baumwollwaren vom 6. Brumaire (20. Oktober) ohne jede Milderung auch gegen sie zur Anwendung kam.

Ohne jede Wirkung blieb eine an die französische Regierung gerichtete Beschwerdenote, welche ein von Landammann d'Affry auf den 16. Dezember nach Aarau einberufener Kongreß von Abgeordneten der handeltreibenden Kantone vorberaten hatte und die sehr umständlich den an sich unanfechtbaren Satz erläuterte, daß eine Begünstigung der schweizerischen Baumwollwaren das sicherste Mittel wäre, um das verhaßte englische Fabrikat vom französischen Boden fern zu halten. Statt irgendwie auf solche Vorstellungen einzugehen, verdoppelte Napoleon im Jahre 1805 die Ansätze von 1803, ohne jeden Vorbehalt zu gunsten der Schweiz, und erließ er am 26. Februar 1806 ein Einfuhrverbot für Baumwollwaren jeglicher Herkunft.

Ein schwerer Schlag für die Schweiz, dem aber ein noch weit schlimmerer Konflikt mit Frankreich auf dem Fuße folgen sollte, veranlaßt durch die Einverleibung des Fürstentums Neuenburg in das französische Kaiserreich (22. März 1806).

In Voraussicht dieses Ereignisses hatte der schweizerische Handelsstand bedeutende Quantitäten schweizerischer und englischer Waren auf neuenburgisches Gebiet geworfen, um sie so noch vorher hinter die neue französische Zoll-Linie zu bringen. Nun wurden alle diese Waren mit Beschlag belegt, und eine scharfe Note an den schweizerischen Landammann Merian verlangte in drohendem Tone den sofortigen Ausschluß aller englischen Waren auch vom Gebiete der Schweiz und die genaue Aufzeichnung aller vorhandenen, unter Verbot, bis auf weitern Befehl irgend welche Veränderung daran vorzunehmen.

Mit Resignation fügte sich die Tagsatzung in das Unvermeidliche und traf durch Beschluß vom 5. Juli die nötigen Anstalten, um englische Manufakturwaren — mit Ausnahme des Maschinengarns „als unentbehrlichen Urstoff für die schweizerische Baumwollindustrie" — von der Einfuhr in die Schweiz auszuschließen. Dreizehn Stationen längs der Nord- und Ostgrenze wurden bezeichnet, über welche künftig alle Kaufmannsgüter eingehen sollten. Die betreffenden Grenzkantone hatten diese Eingangsstationen einzurichten, zu kontrollieren und dafür zu sorgen, daß die verbotenen englischen Waren keinen Zutritt über sie finden. Zur Deckung der daraus erwachsenden Kosten durfte von jedem Pfund englischen Maschinengarns eine Abgabe von 1 Kreuzer (3,5 Rappen) und von jedem Zentner anderer Güter eine Visagebühr von 3 Kreuzern erhoben werden.

Damit war die Schweiz ihrerseits gewissermaßen der Kontinentalsperre gegen England zuvorgekommen, welche Napoleon nach der Niederwerfung Preußens durch das Berliner Dekret vom 21. November 1806 einleitete und durch die Dekrete von Trianon, St. Cloud und Fontainebleau vom 5. August, 12. September, 4. und 19. Oktober 1810 zum Kontinentalsystem ausbildete und auf die Spitze trieb. Alle, ohnehin kaum mehr erhältlichen Kolonialwaren wurden durch diese Dekrete mit fast unerschwinglichen Zollansätzen belegt — süd- und nordamerikanische Baumwolle bezahlte 800 Franken für 100 Kilo, levantinische zur See eingeführt 400 Franken, zu Lande eingehend 200 Franken, neapolitanische 60 Franken, solche aus andern Ländern 600 Franken, den gleichen Abgaben wurden die schon vorhandenen Lager von Kolonialwaren unterworfen; sämtliche auf französischem oder von Frankreich abhängigem Gebiet greifbaren englischen Manufakturwaren aber sollten verbrannt werden. An die französischen Vasallenstaaten erging das Gebot, an die

übrigen europäischen Staaten die nachdrückliche Einladung, sich diesem Kontinentalsystem anzuschließen.

Als unter dem 29. September die offizielle Mitteilung der Dekrete von Trianon und St. Cloud an den schweizerischen Landammann Rudolf von Wattenwyl gelangte, glaubte er darauf hinweisen zu dürfen, daß die Schweiz durch ihre Maßnahmen von 1806 und durch ihre Lage mitten zwischen Frankreich, den Rheinbundsstaaten und Italien den Wirkungen der in diesen Staaten überall zur Durchführung kommenden Dekrete schon unterworfen sei; auch erinnerte er daran, daß die Aufstellung neuer Zolltarife in der Schweiz nur der Tagsatzung zustehe.

Darüber entbrannte der Zorn des Gewaltigen auf dem französischen Kaiserthron. Die Drohnoten an den säumigen Landammann überstürzten sich. Die Schweiz wurde als der große Herd des Schmuggels bezeichnet: die nach ihr führenden Straßen seien bedeckt von Wagenzügen mit verbotenen Waren. Basel, Bern, Zürich, Winterthur, Schaffhausen wurden als die Städte genannt, nach denen die Kommissäre der großen deutschen Handelsplätze Kolonialwaren und englische Fabrikate aus Furcht vor dem Sequester massenhaft versenden; beigelegt war eine Liste derjenigen Schweizer Häuser, an die ihre deutschen Korrespondenten, zumeist in Frankfurt und Leipzig, angeblich regelmäßige Sendungen von Kolonialwaren spedieren. Zugleich traf der strenge Befehl ein, ohne Zögern die dekretierten Abgaben zu erheben und alle in der Schweiz lagernden englischen Waren zu konfiszieren.

Da blieb nichts übrig, als sich wohl oder übel zu fügen. Der Landammann mußte sich dazu verstehen, den Kantonsregierungen mit tunlichster Eile und aller Eindringlichkeit die Aufforderung zugehen zu lassen: sofort und ohne konstitutionelle Bedenken wegen ihrer Befugnisse den von Paris ergangenen Weisungen nachzukommen, wie er selbst gezwungen war, sich über solche Bedenken hinwegzusetzen. Der Verkehr mit Kolonialwaren wurde bis auf weiteres gänzlich eingestellt und auf alle englischen Manufakturen — Maschinengarn ausgenommen — der Sequester gelegt. Unter dem 9. November aber wurde bis zum Zusammentritt der nächsten Tagsatzung eine provisorische Verordnung des Landammanns in Kraft erklärt, welche als die Frucht einer Beratung mit Fachmännern die 13 Eingangsstationen von 1806 um 11 weitere zur Überwachung der französischen und italienischen Grenze vermehrte und ihnen den Charakter von wirklichen eidgenössischen Grenzzollämtern ver-

lich, sie der Kontrolle eines eidgenössischen Oberaufsehers über die Grenzanstalten unterstellte und die Tarife von Trianon und St. Cloud im wesentlichen auch für die Einfuhr nach der Schweiz in Anwendung brachte. Nur das englische Baumwollgarn blieb auch jetzt wieder ausgenommen, obschon es in Frankreich ebenfalls verboten war, und durfte für einstweilen nach den Vorschriften von 1806 behandelt werden.

So war die Schweiz durch gewaltsame Einwirkung von außen zu einem einheitlichen, allerdings auf gewisse Warengattungen beschränkten Grenzzollsystem gekommen, von dessen Einführung sich der Landammann die beste Wirkung in Paris versprach.

Eben jetzt, am 11. November, traf von dort der Inspektor der französischen Mautanstalten, Mr. Lothon, in Bern ein, um die von den Kantonen besorgten Aufnahmen der sequestrierten Waren nachzuprüfen und das, was davon Fremden zugehörte, zur Verfügung des Kaisers auszuscheiden. Es hatten sich aber bei jenen Aufnahmen größere Lager von Kolonialwaren nur in Basel, Schaffhausen und Zürich vorgefunden, englische Manufakturwaren mit Ausnahme des als unentbehrlicher Rohstoff zugelassenen Maschinengarns überhaupt nicht. Statt dadurch besänftigt zu werden und sich von der Unrichtigkeit der vorgefaßten Meinung überzeugen zu lassen, verdächtigte man nun französischerseits die schweizerischen Deklarationen und steigerte damit den Zorn Napoleons bis zu dem Grade, daß auf sein Geheiß alle Grenzstaaten der Schweiz eine gänzliche Sperre des Transits von Kolonialwaren und auch von levantinischer Baumwolle gegen unser Land verfügen mußten; eine Verfügung, die bei längerer Andauer die schon halb zu Grunde gerichtete schweizerische Baumwollindustrie vollends dem Ruine überliefert hätte.

Ungesäumt tat der Landammann der Schweiz, was die Sachlage erheischte. Das fremde sequestrierte Gut französischer Willkür überlassend, erklärte er den Sequester auf schweizerisches Eigentum gegen Bezahlung der außerordentlichen Abgaben Ende November als aufgehoben, verwahrte sich in einer energischen Note an den französischen Gesandten in der Schweiz gegen die Beschuldigung des Schmuggels mit englischen Manufakturen und der übermäßigen Einfuhr von Kolonialwaren, setzte die getroffenen Anordnungen auseinander und richtete unterm 11. Dezember im Namen von 20,000 schweizerischen Familien, die dem Elend entgegen gehen, eine bewegte Eingabe unmittelbar

an den Kaiser, mit der flehentlichen Bitte, daß er den Transit der levantinischen Baumwolle wieder freigeben möge.

Diese Demütigung vor der rohen Gewalt mag dem wackern Manne schwer genug geworden sein; aber sie blieb doch nicht fruchtlos. In den letzten Tagen seiner auf den 31. Dezember 1810 zu Ende gehenden Amtsdauer hatte Rudolf von Wattenwyl die Genugtuung, daß ihm ein Extrakurier des französischen Ministers des Äußern ein Schreiben überbrachte, durch welches zunächst die Sperre für levantinische Baumwolle als aufgehoben erklärt wurde. Daran schloß sich die Aufhebung des Transitverbots für Kolonialwaren seitens der Rheinbundsstaaten, nachdem ihnen der Beitritt der Schweiz zu dem Kontinentalsystem von dem bei ihnen beglaubigten französischen Gesandten offiziell bestätigt worden war, und endlich löste sich auch die wegen allfälliger Repressalien des Auslandes so schwierige Frage: was mit dem auf Schweizerboden sequestrierten fremden Gute geschehen solle, noch in erträglicher Weise.

Durch kaiserliches Dekret vom 18. März 1811 wurde verfügt, daß diese Waren unter Verzollung nach dem Tarife von Trianon und St. Cloud und im Austausch gegen französische Seidenmanufakturen nach Frankreich eingeführt werden dürfen.

Die ordentliche Tagsatzung bestätigte im folgenden Juni die provisorische Verordnung des Landammanns von Wattenwyl vom 9. November 1810 und fand sogar den Mut, die für den inländischen Konsum bestimmte levantinische, neapolitanische und römische Baumwolle, sowie das aus Frankreich und den Rheinbundsstaaten eingehende Baumwollgarn nur einer Verbrauchsabgabe von 4 Franken 5 Batzen vom Zentner zu unterwerfen.

Gänzlich unverrichteter Dinge kehrte aber eben in diesen Tagen eine schweizerische Gesandtschaft von Paris zurück, welche dorthin geschickt worden war, um zur Geburt des Königs von Rom zu gratulieren und bei diesem Anlaß wieder einmal eindringlich an die schon wiederholt in trügerische Aussicht gestellten Erleichterungen für die Einfuhr und den Transit schweizerischer Waren nach und durch Frankreich zu erinnern.

Es ist nun doch erwähnenswert, daß im November 1811 in kaufmännischen Kreisen die Idee einer engen Verbindung sämtlicher schweizerischer Handelsstädte auftauchte, in der Weise, daß sie zur gemeinschaftlichen Beratung wichtiger, allgemeiner Handelsangelegenheiten je einen

oder zwei Deputierte zu einem Kongreß nach Zürich abordnen und so einen schweizerischen Handelsverein bilden sollten. Die Hoffnung, auf diesem Wege der bedrängten Lage des schweizerischen Handels, vornehmlich in seinem Verhältnis zu den Ländermassen des französischen Kaiserreichs, abzuhelfen, hätte sich zwar bei Verwirklichung jener Idee ohne Zweifel als eitle Täuschung erwiesen; und wenn die st. gallische Kaufmannschaft, in welcher sie zum Ausdruck gekommen war, im Februar 1812 umfassende Vorberatungen traf, um bei Anlaß der bevorstehenden Unterhandlungen über Erneuerung der Militärkapitulation mit Frankreich „bestimmte, gemäßigte Begünstigungen" für unsern Verkehr mit diesem Lande auszuwirken, so werden wir auch darin mehr ein Zeugnis ihrer unverwüstlichen Zähigkeit und Hoffnungsfreudigkeit, als ihrer richtigen Beurteilung der wirklichen Sachlage und der Persönlichkeit des korsischen Imperators erblicken. Welche Rücksichten von diesem zu erwarten waren, bewies neuerdings eine kaiserliche Drohnote, die am 26. Februar dem Landammann der Schweiz übergeben wurde. Mit den heftigsten Worten beschwerte sie sich darüber, daß Baumwolle aus den Kolonien als levantinische über die Tirolergrenze in die Schweiz eingeführt werde, und stellte eine neue strenge Untersuchung aller in unserm Lande vorhandenen Kolonialwaren, sowie die Beschränkung ihres Imports auf die französisch-italienische Grenze in Aussicht.

Immer schwerer und lähmender legte sich der Druck der napoleonischen Vorherrschaft über Europa auch auf die Bevölkerung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Um seine ganze Schwere zu ermessen, ist zu bedenken, daß das Kaiserreich sich fortschreitend neue Gebiete angegliedert hatte und nachgerade neben dem eigentlichen Frankreich einen großen Teil von Norddeutschland, die Niederlande, einen großen Teil Italiens und Dalmatien in sich begriff; Lübeck und Triest lagen innerhalb seiner Grenzen.

Noch einmal faßte die Tagsatzung, als sie im Juli 1812 die Fortdauer der eidgenössischen Grenzanstalten auf ein weiteres Jahr beschloß, die von allen Seiten an sie gelangenden Klagen zu einem dringenden Notschrei an den Kaiser der Franzosen und Protektor der Schweiz zusammen. Er verhallte ungehört in dem Getöse der nach Rußland ziehenden Heeresmassen.

Wie weit die Not und die allgemeine Verzagtheit im folgenden Winter gediehen, tritt mit erschreckender Deutlichkeit aus einem Erlasse hervor, den die Regierung von Appenzell A.-Rh. auf Ende des Jahres 1812

an ihre lieben Landsleute gerichtet hat. Eindringlichst ermahnt sie die Reichen und Vermöglichen, sich zur Verminderung der Leiden zu vereinigen, unter denen ein großer Teil der Mitbürger erliege, und durch liebevolle Unterstützung der Bedrückten zu verhindern, daß die besten und fleißigsten Arbeiter auswandern und Kunst und Erwerb dem Lande entziehen.

Während aber diese Mahnworte niedergeschrieben wurden, war fern im Norden schon die große Krise hereingebrochen, welche die allgemeine Wendung der Dinge einleiten sollte. Seit den letzten Tagen des Jahres 1812 drangen zuerst unsichere Gerüchte, dann immer bestimmtere Nachrichten über den Untergang der großen Armee in den Eiswüsten Rußlands auch bis zu uns.

Die erste gewaltige Erschütterung der französischen Übermacht war begleitet von einer allgemeinen Lockerung des unnatürlichen Kontinentalsystems. Als deren Folge zeigte sich eine auffallende Vermehrung der Einfuhr von Kolonialwaren und Baumwollgarn in die Schweiz. Der neue Landammann, Reinhard von Zürich, und der Oberaufseher der schweizerischen Grenzanstalten, Heer von Glarus, sahen dies mit um so größerer Besorgnis, als der französische Gesandte in Bern sich darüber heftig beklagte. Reinhard und Heer konnten den Gedanken noch nicht fassen, daß es mit der Herrlichkeit Napoleons wirklich zu Ende gehe. Sie erließen eine Mahnung und Warnung zur Vorsicht über die andere, damit nicht die Rache des nach ihrer Voraussicht binnen kurzem wieder siegreich alle Feinde zu Boden schmetternden Kaisers auf die Schweiz herabgerufen würde. Unterm 8. April 1813 legten sie sogar bis auf weiteres ein gänzliches Einfuhrverbot auf Kaffee und Zucker, in Anbetracht des ungewöhnlich starken Eingangs dieser Artikel in den vorhergehenden Wochen.

Erst die Schlachttage von Leipzig und der Abfall der Rheinbundsstaaten gaben den Mut, an den Sturz des Unüberwindlichen zu glauben und auf den 15. November eine außerordentliche Tagsatzung einzuberufen, um gegenüber der raschen Umgestaltung aller Verhältnisse Stellung zu nehmen.

Einer ihrer ersten Beschlüsse war die förmliche Lossagung von dem Kontinentalsystem, unter vorläufiger Beibehaltung der bestehenden Grenzanstalten, aber mit Umwandlung der unerschwinglichen Abgaben auf den Kolonialwaren in mäßige Finanzzölle, aus deren Ertrag die Kosten der

gleichzeitig beschlossenen militärischen Grenzbesetzung gedeckt werden sollten. Das Verbot der Einfuhr englischer Waren fiel von selbst dahin. Doch wurden die Maschinengarne und die Baumwolltücher mit einem Eingangszoll von 10 Schweizerfranken auf den Zentner belegt, um die ohnehin arg geschwächte einheimische Spinnerei und Weberei nicht durch allzu plötzlichen und übermäßigen Andrang des englischen Fabrikats erdrücken zu lassen. Aber schon im Juni 1814 folgte die gänzliche Aufhebung des eidgenössischen Grenzzollsystems. Dem schweizerischen Handel war damit die ungestüm zurückverlangte, vollständig freie Bewegung wieder zu teil geworden; er mochte nun zusehen, wie er sich dabei in den neuen Verhältnissen zurecht fand.

* * *

Es war in der Tat keine kleine Aufgabe, sich aus den wahrhaft verzweifelten Zuständen herauszuarbeiten, in welche die rücksichtslos selbstsüchtige französische Zollpolitik und das Kontinentalsystem Industrie und Handel der Schweiz versetzt hatten.

Von dem ins ungemessene angewachsenen Kaiserreiche ausgeschlossen und im Bezug ihres Rohstoffs schwer gehindert und gehemmt, lag die Baumwollindustrie in der letzten Zeit der napoleonischen Vorherrschaft völlig am Boden. Ihr Absatzgebiet beschränkte sich fast allein auf die deutschen Rheinbundsstaaten. Die Luxusartikel der Musseline und der Stickereien, für die nur Handgespinst aus überseeischer Baumwolle verwendet werden konnte, hatten unerschwingliche Preise erreicht; der Absatz von Tüchern war durch die allgemeine Geschäftsstockung in den Druckfabriken ganz gewaltig zurückgegangen. Einzig die mechanische Baumwollspinnerei machte hinter dem Schutzwalle des Absperrungssystems gegen England so rasche Fortschritte, daß im Jahre 1810 ihre Produktion schon auf den sechsten bis vierten Teil des allerdings wesentlich verminderten Bedarfs der gesamten schweizerischen Baumwollindustrie geschätzt wurde. Es waren dies die gröberen Garne aus levantinischer Baumwolle bis auf etwa Nr. 50. In hohem Grade förderlich erwies sich der Ausdehnung der Maschinenspinnerei die schon im Jahre 1804 erfolgte Errichtung der zweiten Aktienspinnerei in der Schweiz, der Neumühle in Zürich, durch Johann Kaspar Escher zum Felsenhof. Aus ihrer mit der Spinnerei verbundenen Konstruktionswerkstätte gingen von da an weitaus die meisten mechanischen Einrichtungen der kleinern und größern Spinn-

fabriken hervor, die sich über das ganze Gebiet der schweizerischen Baumwollindustrie immer zahlreicher verbreiteten.

Der Leinwandindustrie kam die künstliche Verteuerung der Baumwollstoffe durch das Kontinentalsystem insoweit zu statten, als ihre Fabrikate konkurrenzfähiger blieben. Doch hatten ihr die wiederholten französischen Zollerhöhungen den Zutritt zu den Märkten des Kaiserreichs schließlich unmöglich gemacht, und Spanien, eines ihrer ältesten und besten Absatzgebiete, blieb ihr sozusagen die ganze Zeit über verschlossen durch das französische Transitverbot und den Kriegszustand zwischen Frankreich und England auf dem Mittelmeer.



Johann Kaspar Escher zum Felsenhof.

Die Seidenindustrie von Zürich und Basel erfuhr wenigstens keine Schwierigkeiten für den Bezug ihres Rohstoffs, bald vorübergehende Störungen durch kriegerische Ereignisse ausgenommen; ebenso störten nur in einzelnen Jahren die Wechselfälle des Kriegs den Verkehr mit ihrem Hauptmarkte, Deutschland; ja die Beziehungen Zürichs zu der heranwachsenden rheinischen Seidenindustrie vermehrten sich sogar in dieser Zeit in recht erfreulicher Weise. Was die Seidenindustrie aber in steigendem Maße zu ihrem Schaden empfand, war die zunehmende Verarmung ringsum, die Folge der fast ununterbrochenen Kriegsführung und der Kontinentalsperre.

Nicht weniger klagte auch die von der Schweiz abgetrennte Bijouterie und Uhrenfabrikation von Genf und Neuenburg, obschon ihr das weite französische Kaiserreich offen stand, über wachsende Geschäftsstockung wegen Mangel an Absatz, weil allüberall der Wohlstand zurückging, und wegen Entzug ihrer Arbeiter durch die Konskription oder durch die Flucht vor der Aushebung zum Kriegsdienst. Zu erwähnen ist hier. daß die Genfer Uhrmacherei in diesen Jahren die kleinen Damenuhren in Aufnahme brachte, um einen größern Absatz in dem noch immer kostbaren Luxus-

artikel der Taschenuhren zu erzielen. Wohin es aber mit der berühmten neuenburgischen Indiennedruckerei gekommen war, mag man daraus ermessen, daß die Regierung des Fürstentums im Jahre 1811 eine Subskription auf Aktien zu 100 Franken eröffnete, um den auf die runde Zahl von 700 herabgekommenen Arbeitern dieser vor kurzem noch so blühenden Industrie Nahrung zu verschaffen.

Gute Zeiten scheint die Spitzenklöppelei während der kurzen Verbindung Neuenburgs mit Frankreich erlebt zu haben, wenn nicht die Vermehrung ihrer Arbeiterinnen von 4532 im Jahre 1802 auf 5766 im Jahre 1812 wesentlich auf Rechnung der Verdienstlosigkeit in der Uhrmacherei und den Druckfabriken zu setzen ist.



Damenhut.
(Museum für Strohindustrie in Aarau.)

Am besten befand sich offenbar in diesen Jahren der sonstigen allgemeinen Bedrängnis die aargauische Strohindustrie. Sie stieß nirgends auf künstliche Hindernisse durch Zollschranken und entwickelte eine immer größere Mannigfaltigkeit ihrer Produktion unter dem Einflusse besonderer Flechtschulen, um deren Einrichtung sich der wackere Benediktiner P. Hediger, Pfarrer in Bünzen und später in Muri, große Verdienste erworben hat. Als Halbfabrikate der Mode-Industrie in den Großstädten fanden diese Geflechte überall mit Leichtigkeit Absatz. Vor allem lebte das glänzende Geschäftsjahr von 1809 noch lange sprichwörtlich in der Erinnerung fort.

Nicht unerwähnt bleiben darf endlich, daß im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts dem Schaffhauser Johann Konrad Fischer zuerst

auf dem Kontinente die Herstellung des Gußstahls gelungen ist und daß dieser Mann damals den Grund zu den bald weltbekannten metallurgischen Werkstätten im verborgenen Mühlethal bei Schaffhausen gelegt hat.

IV.

Wenn nun auch der schlimmste und verderblichste Druck von Handel und Industrie der Schweiz genommen war und die Rückkehr eines gesicherten Friedenszustandes in ganz Europa die allgemeine Aufnahme gedeihlicher Friedensarbeit wieder ermöglicht hatte, so lagen die Verhältnisse nach der Neugestaltung des europäischen Staatensystems durch den Wiener Kongreß doch keineswegs so, um die Hoffnung auf baldige Wiederherstellung der frühern, gewaltsam unterbrochenen Verbindungen und des frühern Wohlstandes berechtigt erscheinen zu lassen.

Da wurde zunächst das Elend, das die lange Kriegsnot hinterlassen hatte, durch den weit verbreiteten Mißwachs der Hungerjahre 1816/1817 noch auf das empfindlichste verschärft.

Da überfluteten die wohlfeilen Produkte der inzwischen gewaltig vorgeschrittenen und erstarkten englischen Baumwollindustrie den ganzen Kontinent, soweit er ihnen nicht durch Einfuhrverbote verschlossen blieb, und warfen in ihrem Ansturm eine ganze Anzahl unserer neu erstandenen mechanischen Spinnereien über den Haufen, darunter auch die st. gallische Aktiengesellschaft.

Da machte das restaurierte bourbonische Königtum keine Miene, irgendwie von dem Ausschlußsystem des napoleonischen Kaiserreichs abzugehen und auch nur ein Titelchen dieser Erbschaft preiszugeben; dagegen schickten sich verschiedene der neuen Staatengebilde an, dem verhängnisvollen Beispiele Frankreichs zu folgen.

Die schlimmen Nachwirkungen der Kriegs- und Hungersnot mußten freilich mit der Zeit von selbst ihr Ende finden, und das Übergewicht der englischen Industrie rief den kräftigsten und bald auch erfolgreichen Anstrengungen unserer Industrie, den Vorsprung des mächtigen Konkurrenten einzuholen und von der Abwehr zum Angriff überzugehen. Der Ausschlußpolitik der europäischen Großstaaten aber stand die Schweiz beinahe wehrlos gegenüber, nachdem die lange Tagsatzung die Anfänge zu einem einheitlichen Zollsysteme radikal beseitigt hatte.

Eine günstige Gelegenheit, von Frankreich Konzessionen auf handelspolitischem Gebiete zu erhalten, schien sich wohl zu bieten, als auch das restaurierte Königtum sich eifrig um eine Militärkapitulation mit der Schweiz bewarb. Sofort verlangten die handeltreibenden Kantone unter der Führung des Vororts Zürich, daß die Gewährung der von Frankreich gewünschten Schweizerregimenter von dem Abschluß eines Handelsvertrags abhängig gemacht werde, der den schweizerischen Waren den Transit durch französisches Gebiet wieder eröffne und ihnen den französischen Markt wieder zugänglich mache. Diesem Verlangen setzten sich aber alsbald die landwirtschaftlichen Kantone unter der Führung von Bern entgegen, mit der Erklärung: daß diese zwei Dinge nichts miteinander zu tun haben, da der Abschluß von Handelsverträgen allerdings Sache der Eidgenossenschaft, der Abschluß von Militärkapitulationen jedoch Sache der Kantone sei.

Es ist begreiflich genug, wenn unter solchen Verhältnissen die kräftigen Noten des Vororts an die französische Regierung, wie die Abordnung des st. gallischen Stadtpräsidenten J. J. Scherer nach Paris zu Unterhandlungen über einen Handelsvertrag nicht den geringsten Erfolg hatten.

Ludwig XVIII. erhielt seine Schweizerregimenter, und die schweizerischen Waren blieben nach wie vor von dem französischen Boden gänzlich ausgeschlossen, sowohl für die Einfuhr, als auch für den Transit. Die Frage von Repressalien durch schweizerische Eingangszölle gegen solche Staaten, die sich der schweizerischen Einfuhr verschließen, wurde im Ärger über diesen Mißerfolg an der Tagsatzung wohl schon aufgeworfen, führte aber für einmal nur zu einer nutz- und fruchtlosen, gereizten Debatte.

Dem Beispiele Frankreichs folgend, verbot nun auch Spanien durch eine königliche Ordonnanz die Einfuhr aller Baumwollwaren. Das neue Königreich der Niederlande — Holland und Belgien umfassend — legte schwere Zölle auf weiße und bedruckte Baumwolltücher und wies die Beschwerde des Vororts gegen diese Verfügung mit der charakteristischen Bemerkung zurück, daß die zwei am lebhaftesten reklamierenden Stände, Aargau und St. Gallen, gerade diejenigen seien, welche den niederländischen Werbern Hemmnisse in den Weg legen, die einer absoluten Prohibition gleichkommen. — Das Königreich beider Sicilien schloß einem in Piedimonte niedergelassenen schweizerischen Industriellen zuliebe den großen St. Galler Artikel der Mouchoirs Balazores von seinem Gebiete aus. — Alles recht unerfreuliche Erscheinungen für unsern Handelsstand!

Noch viel schwerer aber und als eigentliche Landeskalamität wurde es in der Ostschweiz empfunden, als sich im Herbste 1817 Österreich anschickte, das zurückerlangte, durch das Salzburgische nun in direkte Verbindung mit Oberösterreich gebrachte Tirol und die neu erworbenen italienischen Provinzen der Lombardei und Venetiens auch in das Prohibitivsystem einzubeziehen, das schon Joseph II. für die östlichen Kronländer aufgestellt hatte.



Karl August Gonzenbach.

Zur Abwendung oder doch zur Milderung dieses Schlages sollte dieses Mal „statt des gewohnten, sehr langwierigen und mit nicht geringen Schwierigkeiten verbundenen gemeineidgenössischen Pfades" der Ausweg einer Abordnung der beiden zunächst betroffenen Stände St. Gallen und Appenzell nach Wien gewählt werden. Als offizieller Vertreter der zwei Kantone wurde der st. gallische Großindustrielle Michael Weniger gewählt und ihm auf seinen besondern Wunsch und als spezieller Vertreter der Kaufmannschaft der jugendliche Junker Karl August Gonzenbach beigegeben. Der schweizerische Geschäftsträger in Wien, Baron Müller von Mühlegg, war von dem Vorort angewiesen, den beiden Herren nach Kräften an die Hand zu gehen. Überdies hatte der Vorort schon im November dem österreichischen Gesandten in der Schweiz eine Note übergeben, die in geradezu jammervollen Tönen das Mitleid des Kaisers anrief. Kaiser Franz aber hatte einer Abordnung der Wiener Kattunfabrikanten schon vor der Ankunft der Schweizer Deputation den beruhigenden Bescheid gegeben: daß er zwar bedaure, den guten Schweizern durch die Prohibition

sehr wehe zu tun; daß er indes die Gründe der Fabrikanten würdigen müsse und das Dekret in seiner vollen Kraft belassen werde.

Und so geschah es. Nach mehr als viermonatlichen Bemühungen in der österreichischen Haupt- und Residenzstadt Wien kehrte die st. gallisch-appenzellische Gesandtschaft gegen Ende Mai 1818 mit leeren Händen zurück, und im August folgte ihnen der Bescheid, „daß seine k. k. apostolische Majestät geruht habe, unbeschadet des allgemeinen Verbots der Baumwollenwaren die Einfuhr der schweizerischen Kattune nach Tirol und Vorarlberg zur Stickerei, jedoch gegen Wiederausfuhr derselben, huldreichst zu gestatten", das heißt mit andern Worten, der bisherige Veredlungsverkehr unserer Stickerei mit dem Vorarlberg, der dieser Landschaft nach der Schätzung des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen jährlich 5—600,000 Gulden an Arbeitslöhnen einbrachte, sollte auch ferner seinen ungestörten Fortgang haben.

Unter solchen Umständen begann sich neuerdings ein allgemeines Unbehagen über unser Land zu verbreiten. Verstärkt wurde es noch durch eine lebhafte, allerdings verfrühte Agitation für eine Zolleinigung von ganz Deutschland und durch das neue preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818, nicht sowohl wegen seiner mäßigen, einheitlichen Grenzzölle, als wegen hoher Transitabgaben.

Die Lage der schweizerischen Industrie erschien wieder in hohem Grade kritisch, und Äußerungen unruhiger Verzagtheit begegnen in Fülle.

Die völlige Ratlosigkeit trat denn auch offen zu Tage bei den Verhandlungen einer besondern Kommission, die der Vorort auf den 20. Juni 1820 zur Beratung der so unbefriedigenden Handelsverhältnisse nach Luzern einberief. Es wurde hier hervorgehoben, daß den schweizerischen Erzeugnissen infolge des unseligen Ausschlußsystems nur noch ein durch vielseitige Konkurrenz verkümmerter Absatz nach dem Norden von Europa, nach Deutschland, nach Mittel- und Süditalien offen stehe. Von Retorsionsmaßregeln seitens der kleinen Schweiz wurde aber ebensowenig Besserung erwartet, als von neuen Verhandlungen mit den Prohibitionsstaaten. Nur im äußersten Notfall sollte auch die Schweiz von dem alterprobten Grundsatze des freien Verkehrs zurücktreten und zu Retorsionen von nicht weniger zweifelhaftem Erfolg als schwieriger Durchführung greifen.

Jener letzte Notfall schien nun in der Tat eingetreten zu sein, als im Frühjahr 1822 Frankreich durch ein neues Zollgesetz sein bisher nur

auf Manufakturwaren angewandtes Ausschlußsystem in konsequentester Weise auch auf die Produkte der Landwirtschaft ausdehnte. Die Entrüstung war allgemein, und noch vor Einberufung der Tagsatzung hatten schon die Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Solothurn und Aargau von sich aus mit Verboten und kräftigen Eingangszöllen auf die Hauptartikel der französischen Einfuhr geantwortet. Gleichzeitig forderten Baden und Württemberg die Schweiz zu gemeinschaftlichem Vorgehen gegen Frankreich auf, da sie sich sonst genötigt sähen, ihre als Retorsion auf die französischen Artikel gelegten Eingangszölle auch gegen die Schweiz in Anwendung zu bringen, um sich vor Umgehung dieser Zölle über Schweizerboden zu schützen.

Die Tagsatzung befaßte sich ohne Zögern mit der brennenden Frage, und aus der Kommissionalberatung ging in verhältnismäßig kurzer Zeit der Entwurf zu einer allgemeinen eidgenössischen Verordnung über das Zollwesen hervor.

Ausgehend von dem Grundsatze des freien Verkehrs mit allen Staaten, die sich zu dem gleichen Grundsatz bekennen, und einer „gerechten Reziprozität" gegen diejenigen, welche schweizerische Erzeugnisse mit hohen Einfuhrzöllen belasten oder sie ganz verbieten, verbot der Entwurf die Einfuhr von Mehl, Brot und Getreide und belegte etwa 20 der größten Importartikel mit mehr oder weniger hohen Eingangszöllen, jedoch in dem Sinne, daß diese Verbote und Zollansätze keine oder nur teilweise Anwendung finden gegen solche Staaten, mit denen die Schweiz im Verhältnis eines Handelsvertrags oder sonst in günstigen Handelsbeziehungen stehe. Die Zollabgaben für Getränke sollten als Ersatz für das aufzuhebende Ohmgeld jeweilen dem Kanton zufallen, in welchem die eingehenden Getränke zum Verbrauch kommen, die übrigen Zolleinnahmen im Verhältnis der eidgenössischen Geldskala unter sämtliche Stände verteilt werden, nach Abzug von 4 % für den Grenzkanton, über den die Ware eingeht, als Vergütung für die von ihm zu errichtenden und unter eidgenössischer Oberleitung zu besorgenden Grenzanstalten.

Gewiß wäre die Verwirklichung dieses Projekts eine große Errungenschaft für unser Land gewesen, die auch die beabsichtigte Wirkung gegen außen nicht völlig verfehlt hätte. Allein die zum Teil auf den täglichen Grenzverkehr mit den Nachbarstaaten und den Zwischenhandel mit deren Erzeugnissen angewiesenen Kantone Basel, Genf, Tessin und Graubünden erhoben so heftigen Protest gegen den Entwurf, und auch Zürich erklärte

so entschieden jedes Mautsystem als verwerflich, daß die „allgemeine eidgenössische Verordnung" aus der zweiten Kommissionalberatung nur noch als eine für die beitretenden Stände verbindliche Übereinkunft oder als Konkordat zurückkehrte.

Als solches trat denn auch die lebensunfähige Mißgeburt auf den 1. November 1822 in Kraft für $13^{1}/_{2}$ Stände. Außerhalb des Konkordats blieben neben den schon genannten vier Grenzkantonen und Zürich auch Neuenburg und Wallis, Schwyz und Obwalden. Man braucht nur einen Blick auf die Schweizerkarte zu werfen, um sich von der absoluten Unmöglichkeit zu überzeugen, das für das Ganze trefflich ausgedachte Mautsystem in solcher Zerstückelung durchzuführen. Man wird sich auch nicht darüber wundern, wenn die außerhalb des Konkordats stehenden Kantone den nun eingetretenen Zustand als unvereinbar mit Artikel 11 des Bundesvertrags von 1815 erklärten, der den freien Verkehr im Innern der Eidgenossenschaft gewährleistete. Die darüber an der Tagsatzung von 1823 zu Tage tretende Erbitterung veranlaßte die Kantone Uri und Luzern schon jetzt zum Rücktritt, und um neuen Hader an der Tagsatzung des folgenden Jahres zu vermeiden, beschlossen die noch übrigen konkordierenden Stände, „dermalen der Einigkeit ein Opfer zu bringen" und ihr Retorsionssystem auf den 1. Oktober 1824 gänzlich aufzuheben. „Als höchst erfreulichen Beweis echt eidgenössischer, vor allem gegenseitige Liebe und Vertrauen erweckender Gesinnung" begrüßten die andern Kantone diesen Schritt. Der bernische Schultheiß von Mülinen aber sprach bei Eröffnung der Tagsatzung seine Überzeugung dahin aus, daß das preisgegebene Mautsystem, „als Verfügung des ganzen Bundes zur Bewahrung wichtiger Nationalinteressen angewandt, wohl anfangs einige Unbehaglichkeit, gewisse Entbehrungen, vielleicht auch vorübergehende örtliche Nachteile hätte verursachen können; daß es aber in seinen bleibenden Folgen der ganzen Schweiz überwiegende und entscheidende Vorteile gesichert hätte, teils durch seine belebende Rückwirkung auf ihre eigenen Produktionskräfte, teils als Verteidigungswaffe, die in der Länge nicht unfühlbar für das Ausland geblieben wäre, teils vorzüglich, weil auf diesem Wege besser, als auf andern, und vielleicht auf diesem allein, die Eidgenossenschaft zu ehrenvollen, günstigen und dauerhaften Handelsverbindungen gelangen konnte".

Wer möchte nach den Erfahrungen unserer Zeit die volle Wahrheit dieser Worte nicht anerkennen!

Es steht uns außer Zweifel, daß die zu Tage getretene gänzliche Unfähigkeit, eine einheitliche eidgenössische Zollpolitik zu schaffen — „Nationalapathie“ nennt sie Mülinen — sehr wesentlich dazu beigetragen hat, die mit der Schweiz ökonomisch bisher so enge verbundenen und fast verwachsenen süddeutschen Staaten Baden und Württemberg der Anziehungskraft des preußisch-hessischen Zollvereins zugänglicher zu machen. Mit steigender Unruhe verfolgte besonders die Ostschweiz die wachsende Hinneigung Württembergs zu dem schutzzöllnerischen Bayern, die denn auch wirklich auf den 1. Januar 1829 zu einer Zollvereinigung zwischen den beiden Staaten führte, und die immer deutlichern Vorbereitungen zur Verbindung dieses süddeutschen Zollvereins mit dem preußisch-hessischen, mit Sachsen, Kurhessen und den thüringischen Herzogtümern zu dem großen deutschen Zollverein. Die mahnende Stimme St. Gallens zum eidgenössischen Aufsehen gegen die Ausdehnung des preußischen Zollsystems über ganz Deutschland wurde an den Tagsatzungen von 1832 und 1833 nicht gehört vor den leidenschaftlichen politischen Kämpfen. Und als gegen Ende des Jahres 1833 der wirkliche Abschluß des deutschen Zollvereins auf 1. Januar 1834 öffentlich bekannt wurde und sich die Befürchtungen St. Gallens in vollem Maße als begründet erwiesen, da schickte der Vorort wohl noch in aller Eile den schon bei der Abordnung des Jahres 1817 nach Wien erwähnten Junker Karl August Gonzenbach in außerordentlicher Gesandtschaft an die drei süddeutschen Höfe, um wo möglich wenigstens das noch zögernde Baden vom Beitritt abzuhalten und von den zwei andern Staaten Beitrittsbedingungen zu erwirken, die auch die ungestörte Fortdauer ihres bisherigen lebhaften Verkehrs mit der Schweiz sichern sollten. Wo aber der schweizerische Unterhändler erschien, tönte ihm ein „zu spät“ entgegen. Württemberg und Bayern hatten mit Preußen schon abgeschlossen, und Baden trat der großen Vereinigung im Mai 1838 bei. Längs der ganzen Nordgrenze der Schweiz kam der deutsche Vereinstarif zur Anwendung.

Der war zwar kein mit Einfuhrverboten verzierter Prohibitivtarif; allein abgesehen davon, daß es mit der Ausbildung des deutschen Zollvereins um die immer noch große Bedeutung der Messen geschehen war, brachten manche seiner Ansätze unsern Ausfuhrindustrien doch recht empfindliche Einbuße, vor allem den Textilindustrien.

Wer aber am meisten in Aufregung kam über die Störung unserer bisherigen, so regen und engen Beziehungen zu dem nördlichen Nach-

barn, das war nicht die Großindustrie und der Großhandel, sondern das Gewerbe und der Zwischenhandel, die bisher sozusagen Tag für Tag hin und her über die Grenze verkehrt hatten. Im Kanton Schaffhausen regten sich sogar ernstliche Gelüste zum Anschluß an den deutschen Zollverein.

Das Mißbehagen über den neuen Schlag veranlaßte an den Tagsatzungen von 1838/39 wieder gereizte, aber fruchtlose Debatten zwischen den Anhängern der Retorsion durch ein einheitliches schweizerisches Zollsystem gegen das Ausland — „der Verteidigung der Handelsfreiheit durch die Handelsbeschränkung", wie jetzt die Parole lautete — und den Vertretern einer unbedingt freien Bewegung von Handel und Wandel, die der Tagsatzung jede Kompetenz zur Errichtung eines schweizerischen Mautsystems absprachen.

Damit kam indes die Erregung, die den Gewerbestand ergriffen hatte, nicht zur Ruhe. Er organisierte eine lebhafte Agitation zu einem erneuerten Anlaufe gegen die beliebte Politik des Gehenlassens. Bald da, bald dort tauchte ein neuer Vorschlag auf, der von der Öffentlichkeit eifrig aufgegriffen und diskutiert wurde, jedoch bei näherer Prüfung sich als unpraktisch erwies. Auch die Tagsatzung mußte sich 1842 zur Niedersetzung einer neuen Expertenkommission entschließen, um nach einer dreijährigen Untersuchung, wie den allerorts entgegenstehenden Beengungen des Handels abzuhelfen sei, neuerdings ihrer Unfähigkeit zu einer glücklichen Lösung des alten Streits inne zu werden: ob ein eidgenössisches Mautsystem aufgestellt werden dürfe und solle. Immerhin hat die gründliche Arbeit der Kommission in erfreulicher Weise zu einer Klärung der ganzen Situation und zu einem tiefern Einblick in die volkswirtschaftlichen Zustände beigetragen. Die Berichterstattung von 1844 war einstimmig darüber, daß der Lärm über die Leiden der schweizerischen Industrie und Landwirtschaft das berechtigte Maß überschreite, ja daß — alles in allem genommen — ein gewaltiger Fortschritt der schweizerischen Industrie nicht zu verkennen sei. Freilich seien im allgemeinen die zumeist durch Maschinen herzustellenden Artikel von der auswärtigen Konkurrenz, namentlich von der englischen, an sich gezogen worden, „so daß die Schweiz immer mehr vorzüglich auf die Fabrikation der künstlicheren Stoffe angewiesen zu werden scheine"; das liege aber in der Natur der Verhältnisse und könne durch keine künstlichen Mittel verhindert werden. Auch die Gefährden der überhandnehmenden Fabrik-

industrie wurden keineswegs verkannt, und ebensowenig herrschte eine Verschiedenheit der Meinungen über die Notwendigkeit, den Verkehr im Innern von allen Hemmungen zu befreien. Aber in der Hauptsache standen sich die Ansichten so schroff gegenüber wie je. Die Mehrheit von 5 Stimmen wollte durchaus nichts wissen von einem schweizerischen Mautsystem und brachte als Heil- oder doch als Palliativmittel allerlei an sich ganz schöne, aber völlig außerhalb der Kompetenz der Tagsatzung liegende Dinge in Vorschlag: so die Verbesserung der Straßen und Postanstalten, Industrie- und Zeichnungsschulen, Modellsammlungen, Ausstellungen, Gesandtschafts- und Konsulatsberichte mit besonderer Berücksichtigung der Handelsverhältnisse ꝛc. Die Minderheit von 4 Stimmen verlangte kategorisch die Aufhebung aller innern Zölle, der Weg- und Brückengelder und die Aufstellung eines allgemeinen schweizerischen Grenzzollsystems mit Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszöllen, aus deren Ertrag die Kantone für die Aufhebung der binnenländischen Auflagen auf den Verkehr zu entschädigen wären. Man sieht, wie das schon lange in der Luft schwebende und immer allgemeiner als Notwendigkeit empfundene Projekt doch allmählich greifbarere Gestalt und klarere Umrisse gewinnt.

Im Sommer 1845 kamen die Anträge der Expertenkommission in der Tagsatzung zur Verhandlung. Mit einer Mehrheit von 15 Ständen faßte sie den farblosen Beschluß, daß an dem Grundsatze der Handelsfreiheit im allgemeinen festzuhalten sei.

Bei einem solchen Beschlusse sollte es aber dieses Mal nicht sein Bewenden haben. Der Kanton Bern hatte seinem Standesvotum zu gunsten des Minderheitsantrages die offene Erklärung beigefügt, daß er im Falle der Verwerfung dieses Antrages sofort die Vereinigung einer möglichst großen Zahl von Ständen zu einem Zollkonkordat anstreben werde, wobei ihm offenbar die Ausbildung und Organisation des deutschen Zollvereins als Muster vorschwebte und den Mut gab, trotz der schlimmen Erfahrungen von 1823/24 es noch einmal mit der freiwilligen Vereinigung zu versuchen. Die Erschwerung der Ausfuhr der wichtigsten Lebensmittel seitens der süddeutschen Staaten infolge des Mißwachses von 1846 war dem Projekte sehr förderlich, so daß am 24. September 1847 auf Einladung von Bern in der Tat die Abordnungen von 9½ Ständen: Baselstadt, Baselland, Solothurn, Aargau, Zürich, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell A.-Rh., Glarus und Graubünden, in

Aarau mit den bernischen Vertretern zur Bildung eines schweizerischen Zollvereins zusammentraten.

Die Aarauer Konferenz stellte innerhalb wenigen Tagen einen fertigen Vertragsentwurf auf, der den Antrag des Minderheitsgutachtens von 1844 der Form des Konkordats anpaßte, und für diesen Entwurf sollte nun in erster Linie die Genehmigung der Tagsatzung eingeholt werden.

Der Kampf höchst zweifelhaften Ausgangs, der ohne Zweifel mit Leidenschaft darüber entbrannt und geführt worden wäre, ging aber in einem größern Konflikt und dessen glücklicher Lösung auf. Kaum hatten die Abgeordneten über das Ergebnis der Konferenz zu Hause Bericht erstattet, so kam der Sonderbundskrieg zum Ausbruch, und die durch ihn erstrittene neue Bundesverfassung vom 24. September 1848 schuf endlich die sichere Grundlage zur Verwirklichung der schon lange nach Gestaltung ringenden Idee durch die wenigen Worte des Artikels 23: Das Zollwesen ist Sache des Bundes.

Es ist nun höchst beachtenswert, wie die verschiedenen Zollprojekte, die der Überweisung des Zollwesens an den Bund unmittelbar vorausgegangen waren, immer mehr die Beseitigung aller innern Hemmnisse des freien Verkehrs und die Stärkung der staatlichen Einheit auch auf diesem Gebiet in den Vordergrund gestellt hatten, wogegen die ursprünglich treibende Idee der Reziprozität oder Retorsion mehr zurücktrat. Fragen wir nach der Ursache dieser Erscheinung, so liegt sie ganz offenbar darin, daß die Verhältnisse unseres Handels und unserer Industrie inzwischen eine durchgreifende Umgestaltung zum Bessern erfahren hatten und das Bedürfnis der Abwehr von Unbill sich bei weitem nicht mehr in so hohem Grade geltend machte, wie zu der Zeit, da die ersten Projekte für ein einheitliches eidgenössisches Zollsystem aufgetaucht waren.

Unser Handel war in den letzten Jahrzehnten tatsächlich ein Welthandel geworden. Die von der engherzigen europäischen Staatskunst der Restauration aufgerichteten Schranken kühn überspringend, hatte er seine jungen Pioniere nach allen Seiten in die neu eröffnete, überseeische Welt hinausgeschickt und jenseits der Meere lohnende Verbindungen angeknüpft: mit den mächtig emporstrebenden Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit dem Kaiserreich Brasilien, mit den unermeßlichen spanisch-amerikanischen Ländern, die sich von dem Mutterlande losgelöst hatten, mit der Levante; ja sogar die weltfernen indischen und ostasiatischen Märkte

begannen in die unmittelbaren Operationen unseres Großhandels einbezogen zu werden. Dazu schickte sich eben jetzt das reiche England an, seine bisher fest verschlossenen Tore der fremden Einfuhr schrittweise zu öffnen. Da ist es wohl begreiflich, daß die Jammerstimmung der Zwanzigerjahre einer frohen Zuversicht Platz gemacht hatte, bei welcher die fortschreitende Verkümmerung der altgewohnten europäischen Märkte nicht mehr als Nationalunglück empfunden wurde, wenn auch manche Einzelexistenzen dadurch schwer betroffen werden und zu Grunde gehen mochten.

* * *

Sehen wir nun zu, welche Rückwirkungen die natürlichen und künstlichen Verschiebungen der Absatzverhältnisse und die Fortschritte der Technik auf die verschiedenen schweizerischen Industriezweige ausgeübt haben.

Gänzlich in Abgang gekommen ist durch die Ungunst dieser Jahrzehnte die einst so bedeutende Leinwandindustrie der Ostschweiz, während sich von der bernischen Leinwandweberei um das Hauptquartier Burgdorf noch ein ansehnlicher Rest erhalten hat, der aber doch nicht mehr auf den Namen einer Großindustrie Anspruch machen darf.

In der Baumwollindustrie war die mechanische Spinnerei ohne jeden künstlichen Schutz in ihren qualitativen Leistungen nach kurzer Lehrzeit der englischen vollständig ebenbürtig geworden und dem ganzen übrigen Kontinente weit voraus geeilt. Neben die Konstruktionswerkstätte der Neumühle in Zürich hatte sich seit 1825 auch diejenige von J. J. Rieter & Cie. in Winterthur gestellt und speciell für die Einrichtung von Spinnereien die ältere Rivalin bald hinter sich gelassen. In ihrer eigenen Feinspinnerei, die tadellose Garne bis zu Nr. 300 englisch produzierte, erprobte die Firma alle maschinellen Neuerungen auf diesem Gebiete, und was sich als wirkliche Verbesserung bewährte, fand durch ihre Maschinenfabrik seine weitere Verwertung. Die schweizerischen Baumwollgarne verdrängten nicht bloß die englischen bis an ein Geringes aus der Schweiz, sondern fanden auch auf den auswärtigen Märkten wachsenden Absatz, wo immer ein Markt überhaupt zugänglich war; die von den schweizerischen Werkstätten gelieferten Spinnereimaschinen genossen überall des besten Rufs und wetteiferten mit den englischen und elsässischen, die neben ihnen als die besten galten.

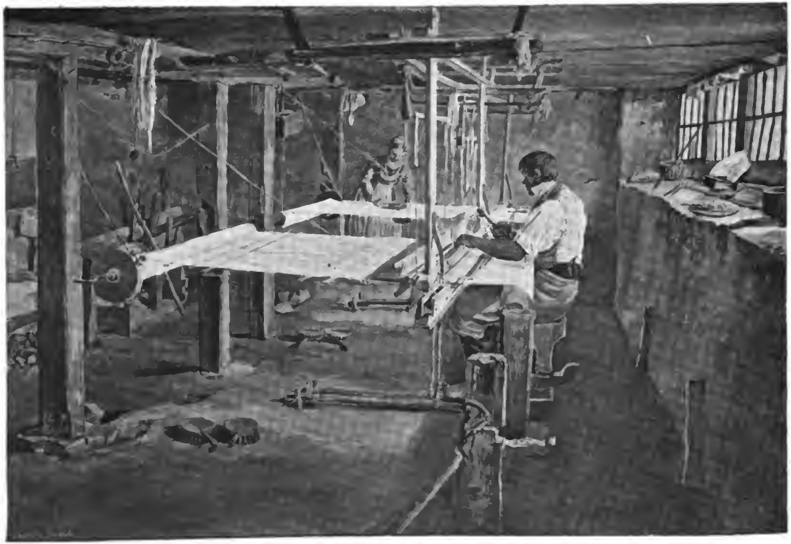
Die Zahl der Spindeln in der Schweiz näherte sich schon der Million. Fast die Hälfte gehörte dem Kanton Zürich an. Es war die

Zeit des Spinnerkönigs Heinrich Kunz in Uster, der bei seinem Tode im Jahre 1859 acht Spinnereien mit rund 150,000 Spindeln als sein Eigentum und ein auf 25 Millionen Franken geschätztes Vermögen hinterlassen sollte. —

Über die Weißweberei von Baumwolltuch brach durch die Erfindung des mechanischen Webstuhles in England Anfang der Dreißigerjahre eine ähnliche Krise herein, wie zirka 40 Jahre früher über die Handspinnerei durch die Erfindung der Spinnmaschine. Unaufhaltsam nahm seit Ende der Zwanzigerjahre die Einfuhr wohlfeiler, weit gleichmäßiger gewobener, glatter Baumwolltücher zu, die von den Färbereien und Druckereien dem einheimischen Gewebe vorgezogen wurden und gleichzeitig das schweizerische Fabrikat von den auswärtigen Märkten verdrängten. Diese Tücher waren das Produkt des neuen, mechanischen englischen Webstuhles; immer dringender empfand man auch bei uns dessen Einführung als absolute Notwendigkeit, wenn man nicht den wichtigen Stapelartikel ganz verlieren wollte. Als aber das Zürcher Haus Trümpler seiner Spinnerei in Uster die ersten 25 mechanischen Webstühle beifügte, warf sich das erbitterte Volk der Handweber in wilder Wut auf diese Fabrik und überlieferte sie am 22. November 1832 den Flammen. Erst fünf Jahre später wagte man wieder eine Fabrik in Uster mit mechanischen Stühlen verbesserter Konstruktion auszurüsten, und von da an faßte die mechanische Weißweberei festen Fuß auf dem Gebiete der schweizerischen Baumwollindustrie; am zahlreichsten erscheinen ihre Fabriken in den Kantonen Zürich, Aargau, Glarus und Thurgau neben den Spinnereien. Im zürcherischen Rüti aber richtete Kaspar Honegger eine mechanische Werk-



Heinrich Kunz,
der „Spinnerkönig".



Toggenburger Webkeller.

Nach einem Aquarell von Schieß, dem älteren. (Eidgenössische Kupferstichsammlung.)

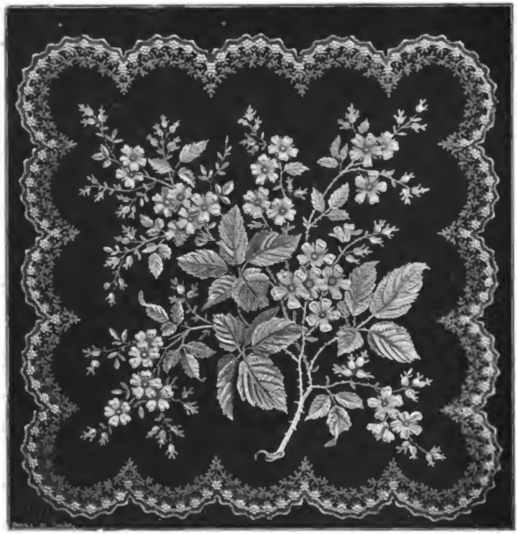
stätte für die Anfertigung mechanischer Webstühle ein, die sich für diese Spezialität bald eines ähnlichen Rufes erfreute, wie das Etablissement der Firma Rieter & Cie. in Töß bei Winterthur für die Spinnereimaschinen. Schon über 3000 mechanische Stühle für glatte, weiße Baumwolltücher zählte die Schweiz um die Mitte unseres Jahrhunderts. Die Handweber dieses Industriezweiges sahen sich auf ganz besonders feine Spezialartikel beschränkt; die große Mehrzahl mußte sich zum Eintritt in die Fabrik bequemen oder zur Buntweberei übergehen, die für einmal noch Hand- und Hausindustrie blieb und geschickte Arbeiter wohl brauchen konnte; denn eben jetzt hatte sie sich im st. gallischen Thurthal oder der Landschaft Toggenburg durch Eroberung der Levante geradezu großartig entwickelt und einen Weltruf erworben.



Kaspar Honegger.

Schon in den schlimmen Jahren des Kontinentalsystems war die weiße Tuchweberei des Toggenburgs durch den schlechten Geschäftsgang der Druckerei zur intensiveren Pflege der Buntweberei gedrängt worden. Ihre farbigen Zeugstoffe und Mouchoirs (Kopf-, Hals- und Taschentücher) nahmen weit mannigfaltigere Muster an und erfreuten sich im Inland und daneben besonders in Deutschland eines wachsenden Absatzes. Dann fanden die in allen Farben prangenden Gewebe ihren Weg nach Mittel- und Unter-Italien, nach Nord-, Mittel- und Südamerika, vornehmlich in die Sklavenstaaten, deren schwarze Bevölkerung die bunten Stoffe bevorzugte. Aber die erste eigentliche Blütezeit der toggenburgischen Buntweberei brach an, als die Häuser Rudolf Raschle in Wattwil und Matthias Naef in Niederuzwil mit häufiger Verwendung des Jacquard-

stuhles die levantinischen Kleiderstoffe nachzuahmen begannen und sie in Masse auf die Märkte der europäischen und asiatischen Türkei warfen. Ende der Dreißigerjahre arbeitete weitaus der größte Teil der toggenburgischen Weberbevölkerung mit derjenigen des angrenzenden Thurgaus



Taschentuch mit Appenzeller Handstickerei. (Sonderegger-Tanner in Herisau.)

für die Levante. Der Verlust des deutschen Marktes durch die Ausbildung des deutschen Zollvereins hat daher die ostschweizerische Buntweberei weit weniger schwer getroffen als die aargauische, die am überseeischen Verkehr nur in geringem Maße teilnahm und sich nun fast ausschließlich für den einheimischen Markt und Italien einrichten mußte.

Die weiße, undichte Feinweberei war für einmal ebenfalls noch

Hand- und Hausindustrie geblieben und hatte in Appenzell A.-Rh. und den benachbarten Gemeinden des Toggenburgs nach den Bedrängnissen der napoleonischen Zeit wieder einen großen Aufschwung genommen. Die alten Artikel der glatten, gestreiften, karrierten und geblümten Musseline



Taschentuch mit Appenzeller Handstickerei. (Zürcher & Zollikofer in St. Gallen.)

fanden in den überseeischen Ländern eine sehr günstige Aufnahme. Zu ihnen kamen nun neue, façonnierte Gewebe in Fülle durch die Einführung des Jacquardstuhles, der Spickplatte, der Broschierlade, des Nadelstuhles und des von Johann Konrad Altherr in Teufen erfundenen Plattstichstuhls. Alle diese Produkte der undichten Weißweberei wurden unter den verschiedensten Namen als Kleider- und Gardinenstoffe außerordentlich beliebt und brachten reichen Verdienst. —

Nicht weniger kräftig als die Musselineweberei hatte sich inzwischen auch die Stickerei aus dem Verfalle der letzten Jahre des Kontinentalsystems herausgearbeitet.

Mit dem Abgange der Handspinnerei wandten sich die weiblichen Arbeitskräfte von Appenzell J.-Rh. fast ausschließlich der Feinstickerei in Plattstich in Verbindung mit den verschiedensten andern Zierstichen zu und errangen für ihre Kunstwerke auf Batist und Linon einen ehrenvollen Platz neben der Brabanter Spitze. Die Muster für ihre reichgestickten Taschentücher und Decken, ihre Bett- und Leibwäsche gingen aus den Ateliers der ersten Pariser Zeichner hervor und wurden meist für französische Rechnung in dem Bergländchen am Fuße der Säntiskette ausgeführt. Auf den Höhen des außerrhodischen Vorderlandes aber und im st. gallischen Rheinthal breitete sich als Ersatz für die verlorne Handspinnerei die Kettenstich- oder Grobstickerei aus, die im übrigen die Hauptmasse ihrer Arbeiterinnen nach wie vor im Vorarlberg und in den süddeutschen Bodenseegegenden bis zum Schwarzwald hinunter unverändert beibehielt. In diesem Industriezweig begann nun die Vorhangstickerei die erste Rolle zu spielen. Die Verwendung des Tülls als Applikation und als Stickboden und auch die Aufnahme des Langstichs neben dem Kettenstich wirkten als neue, belebende Elemente, welche den gestickten Vorhängen in Form von Bordüren, von abgepaßten, dem Geschmacke der Abnehmer sorgfältig angepaßten Rideaux, Stores und Vitrages ganz neue Gebiete erschlossen. Die bunt- und weißgestickten Konfektionsartikel: Roben, Shawls, Kragen, Halstücher ꝛc., die einstigen Hauptartikel der Grobstickerei, traten daneben immer mehr zurück; die Stückware mußte größtenteils der Plattstichweberei überlassen werden.

Der gute Ruf aller Artikel der feinen Weißweberei und der Stickerei war ganz wesentlich auch den Fortschritten der Ausrüsterei zu verdanken, die sich alle wichtigen französischen und englischen Apprete in großer Vollkommenheit ebenfalls angeeignet hatte. —

Die Fortschritte der Färberei kamen zumeist der einheimischen Druckerei und der Buntweberei zu gute. Ein völlig selbständiger Industriezweig aber war die schweizerische Türkischrot- oder Krappfärberei geworden. Ihre Garne und Tücher genossen einen Weltruf und hatten höchstens an dem schottischen Fabrikate einen gleichwertigen Rivalen. —

Unsere so glänzend emporgeblühte Baumwolldruckerei hatte durch den Ausschluß vom französischen Markt den ersten schweren Schlag



Appenzeller Stickerinnen.

Nach einem Gemälde von Kaspar Ritter. (Museum in Winterthur.)

erfahren, der um so nachhaltiger wirkte, als er der konkurrierenden Mülhauser Druckerei die Kraft zu ihrem siegreichen Aufschwung verlieh. Durch seine enge Fühlung mit Paris wurde Mülhausen in feinen Druckartikeln für die europäische Mode geradezu tonangebend und erreichte eine technische Vollendung, mit der schwer zu rivalisieren war. Eine Zeit lang nahm Deutschland die soliden, schweizerischen Produkte noch bereitwillig auf. Als aber der Zollverein den bedruckten Tüchern durch hohe Zölle sein Gebiet fast unzugänglich machte und dazu der wohlfeil arbeitende englische Rouleauxdruck die großen Massenartikel an sich zog, da sah sich eine schweizerische Druckfabrik nach der andern genötigt, ihren Betrieb einzustellen. Die schweizerische Druckindustrie konzentrierte sich immer mehr auf den Kanton Glarus, wo Mitte der Vierzigerjahre 21 Fabriken über 3000 Arbeiter beschäftigten, und zwar meist mit Handdruck, obschon auch der Rouleaux- und Walzendruck vertreten war.

Das Aufblühen der Druckerei im Kanton Glarus bei gleichzeitigem Niedergang in der übrigen Schweiz findet seine Erklärung darin, daß sich Glarus seine ausgedehnte Kundschaft für gedruckte Kopf- und Halstücher in Mittel- und Süditalien noch lange ungeschmälert erhalten konnte und sich dazu Mitte der Dreißigerjahre einen Spezialartikel aneignete, der ebensowenig für die feine Mülhauser Mode-Industrie wie für die englische Massenproduktion paßte. Es waren dies die sogenannten Yasmas oder Türkenkappen, d. h. die ursprünglich von Hand gemalten Turbantücher für Frauen. Zuerst von der Firma Luchsinger & Streiff in Glarus im Druck auf Midouble und Musseline nachgeahmt, beschäftigten sie bald einen recht erheblichen Teil der Glarner Druckerei. Weniger beliebt, aber immerhin ein Artikel von Bedeutung, wurden die Anfang der Vierzigerjahre von der Firma C. Blumer & Jenny in Schwanden aufgenommenen Battiks, ein schöner und teurer, für Niederländisch-Ostindien bestimmter Artikel von schwieriger und umständlicher Fabrikation. —

Die zürcherische Seidenindustrie genoß in den Jahren 1815—1848 ruhige Zeiten. Den städtischen Schranken enthoben, hatte sie sich bald auch über das Land verbreitet, besonders über die Gemeinden am See. Da wurde Horgen ihr Hauptquartier. Die Seidenspinnerei und -zwirnerei konzentrierte sich in Fabriken, wie die Baumwollspinnerei, und die Weberei verbesserte fortschreitend ihr Arbeitsmaterial. Sie war zum größten Teil auf die glatten Seidenstoffe übergegangen, vorherrschend in schwarz, die, von dem nordamerikanischen Markt auffallend begünstigt,

längere Zeit (1833—41) in der Union völlig zollfrei zugelassen wurden, so daß zwei Drittel der ganzen Produktion dort Absatz fanden; daneben gehörten auch Südamerika — namentlich Brasilien —, Deutschland, Rußland und der Orient zu ihren größern Kunden. Der Jacquardstuhl kam in der Zürcher Seidenweberei zuerst durch die Firma Zeller & Co. im Balgrist seit dem Jahre 1824 zur Verwendung; doch vermochten für einmal seine hier erzeugten, der rasch wechselnden Mode unterworfenen Artikel die übermächtige Konkurrenz von Lyon noch nicht mit rechtem Erfolg zu bestehen.

Besser gelang es mit der Einführung der Beuteltuchweberei. Von Heinrich Bodmer zur Arch in Zürich angeregt, hat im Jahre 1830 sein Angestellter Pierre Dufour, aus Lyon gebürtig, die heikle Fabrikation der Seidengaze für die Müllerei in dem st. gallischen Dorfe Thal eingebürgert, wo ihm die geübten Weber des appenzellischen Lutzenbergs zur Verfügung standen, und wo sich heute noch das Hauptquartier dieser räumlich beschränkten, aber lohnenden Hausindustrie befindet. — In die Dreißigerjahre fallen auch die Anfänge der mechanischen Floretspinnerei in Zürich, einer Industrie, die in Basel schon 1824 von J. L. Alioth eingeführt worden war und rasch zu voller Blüte und vortrefflichem Rufe gelangte. Die schweizerische Floretseide galt als die beste, wie auch die schweizerische Seidengaze. Erstere fand ihren Absatz hauptsächlich nach Frankreich, Deutschland und Österreich, letztere nach den Vereinigten Staaten und nach Deutschland.

Sehr wohl zu statten kamen der Seidenweberei die Fortschritte und das Wachstum der zürcherischen Seidenfärberei, sowie die Errichtung einer Seidetröcknungsanstalt in Zürich (1846). —

Die baslerische Bandweberei machte sich die Erfindung des Jacquardstuhles durchgreifend zu nutze und erhöhte dadurch und durch vielfache Verbesserungen an ihren Webstühlen ihre Leistungsfähigkeit nach jeder Richtung in erfreulichem Maße. Mit Recht wird die rastlose Umgestaltung und Vervollkommnung ihrer Arbeitsmaschinen in erster Linie dem Umstande zugeschrieben, daß die Stühle fast durchgehends Eigentum der kapitalkräftigen Fabrikanten geblieben sind. Der mechanische Betrieb mehrschiffliger Stühle mit Wasser- und Dampfmotoren in geschlossenen Fabriken kam wohl schon vor, beschränkte sich aber auf höchstens $^1/_{10}$ der cirka 6000 Bandstühle, die um die Mitte des Jahrhunderts in Tätigkeit gewesen sein mögen. Die Erzeugnisse der Bandweberei waren viel



Aargauische Strohflechterin.

Nach einem Gemälde von K. Rauber.

mannigfaltiger und durchschnittlich viel wertvoller geworden und gingen zumeist nach den Vereinigten Staaten und Deutschland, daneben in gewissen Genres trotz hoher Zölle und kräftiger, einheimischer Konkurrenz auch nach Frankreich und England. Die baslerische Seidenfärberei — oft mit der Fabrikation selbst verbunden — verwendete schon damals die kostbarsten Farbstoffe und zeichnete sich aus durch Reichtum und Glanz der Farben. —

Die aargauische Strohindustrie hat seit den Zwanzigerjahren zu der Strohflechterei auch die Strohweberei auf sehr primitiven Webstühlen eingeführt und begann seit Ende der Dreißigerjahre, neben dem Stroh den Manilahanf, Seide, Baumwolle und besonders Pferdehaar zu verarbeiten vermittelst des Lacet- oder Bortenstuhls, der sogenannten „Dünstelmaschine". Damit fand auch in dieser Industrie der fabrikmäßige Betrieb Eingang. Um aber neben dem Fabrikate aus braunem Roggenstroh, ihrem ausschließlichen eigenen Rohstoffe, auch Geflechte aus hellem Weizenstroh in den Handel bringen und verarbeiten zu können, nahm sie die freiburgische Strohflechterei in ihren Dienst. Ihr wichtigstes Produkt wurde nun das Halbfabrikat der Strohborte oder Bordüre, die in unglaublichen Quantitäten sozusagen überallhin, besonders aber nach den Vereinigten Staaten, abgesetzt wurde. —



Silberne Uhr, sog. „Chinolle".
Von Bovet in Fleurier.

Als Industrien verschwunden sind um die Mitte des Jahrhunderts die neuenburgische Spitzenklöppelei und die neuenburgische und genferische Zeugdruckerei. Dafür gedieh die Uhrenmacherei um so kräftiger, nachdem sie sich erst von dem Elend der Franzosenzeit erholt hatte.

Auch ihr Absatzgebiet erweiterte sich durch die überseeischen Länder ganz gewaltig. Zu Nord- und Südamerika und zur Levante trat schon in den Zwanzigerjahren China, dem ein besonderer, heute noch nicht ganz vom Markte verschwundener Typus seine Entstehung verdankt: die chinesische Uhr.

Im allgemeinen behielt die Genfer Uhrenmacherei ihren vornehmen Charakterzug bei: die Vorliebe für künstlerische Ausschmückung ihrer Produkte und sorgfältigste Ausführung aller einzelnen Teile des Werkes.



Goldene Genfer Uhr.
(Anfang des 19. Jahrhunderts.)



Goldene Genfer Uhr.
(Anfang des 19. Jahrhunderts.)



Emaille-Uhr
von Ruegger in Genf.
(Anfang des 19. Jahrhunderts.)



Genfer Uhr in Gold und Emaille
von Munier in Genf.
(Mitte des 19. Jahrhunderts.)

Die neuenburgische Industrie ging vor allem darauf aus, die Taschenuhr durch Verwohlfeilung möglichst weiten Kreisen zuzuführen, ohne deswegen die weitere Vervollkommnung der Präzisionsuhren zu vernachlässigen. Die Uhrenmacherei des Berner Jura warf sich fast ausschließlich auf die Massenproduktion.

Was der Uhrenindustrie dieses Zeitraums ihr eigentliches Gepräge verlieh, das war eine rasch fortschreitende Arbeitsteilung. Daß diese Arbeitsteilung, bei der die einzelnen Stücke jedes für sich von Hand hergestellt wurden und sich erst im letzten Stadium der Fabrikation beim Finisseur oder Etablisseur zusammenfanden, eine sehr genaue und gewissenhafte Arbeit verlangte, wenn nicht die Zuverlässigkeit und der sichere Gang des Uhrwerks darunter leiden sollte, ist einleuchtend, und daß die Forderung so sorgfältiger Arbeit nicht wohl mit dem Bestreben vereinbar war, immer wohlfeilere Uhren auf den Markt zu bringen und die Löhne herabzudrücken, ist nicht weniger klar. Es wurde daher oft sehr flüchtig gearbeitet und recht geringe und minderwertige Ware in großen Quantitäten in Umlauf gesetzt. Der gute Ruf der Schweizeruhren begann unter solchem Geschäftsgebaren ernstlich zu leiden. Dazu kamen die politischen Unruhen von 1831/32, welche mit einer kräftigen, royalistischen Reaktion endeten, die viele unzufriedene Montagnards zur Auswanderung, sei es nach Frankreich, sei es in den Berner Jura, veranlaßte.



Georges Auguste Leschot.

Die neuenburgische Uhrenmacherei geriet in eine scharfe Krise. Gleichzeitig machte aber die Vervollkommnung des Uhrwerks unaufhaltsam ihren Weg. Hatte die Spindeluhr der Zylinderuhr weichen müssen, so folgte nun die Ankeruhr, und der Remontoir verdrängte den Schlüssel; Henri Grandjean in Locle brachte die Fabrikation der Marine-Chronometer zu großer Vollkommenheit, und Jules Jürgensen, ebenfalls in Locle, fertigte Taschenchronometer an, die den höchsten Anforderungen entsprachen.

Die wichtigste und folgenreichste Neuerung auf dem Gebiete der schweizerischen Uhrenmacherei ging aber von Genf aus, als im Jahre 1839 Georges Auguste Leschot vom Hause Vacheron & Constantin die nötigen Werkzeugmaschinen erfand, um die Rohwerke auf mechanischem Wege

herzustellen. Damit faßte der fabrikmäßige Betrieb auch in der Uhrenindustrie festen Fuß, obgleich sich seiner raschern Ausdehnung noch für längere Zeit die überlieferte Vorliebe für den Atelier- und Hausbetrieb entgegenstellte.

Genf hat ferner den Ruhm, 1824 die erste Fachschule für Uhrmacher eingerichtet, 1828 die erste Ausstellung zur Hebung der Uhrmacherei veranstaltet und schon 1829 sein astronomisches Observatorium in den Dienst der Uhrenindustrie gestellt zu haben. Nahe verwandt und förderlich in mancher Beziehung war dieser Industrie auch die Fabrikation von mechanischen und physikalischen Präzisionsinstrumenten, die in Genf eine bevorzugte Stätte fand; wir erinnern nur an Jean Daniel Colladon, an Marc Thury und an die spätere Société genevoise pour la construction d'instruments de physique.


Heinrich Rieter.

Von Genf ist die Fabrikation der Musikdosen ausgegangen. Ihren Anfang nahm sie durch die Verbindung eines höchst einfachen musikalischen Mechanismus mit dem Uhrwerk der Taschenuhr; dann auf Gegenstände der Bijouterie übergetragen, entfaltete sich die ursprüngliche Spielerei durch die Unterbringung komplizierter Musikwerke in elegantem Gehäuse zu einem eigenen Industriezweige, sowohl in Genf, als namentlich auch im waadtländischen Dorfe Ste. Croix, wo die Fabrikation von sogenannten Musikdosen im Jahre 1811 zum erstenmal erwähnt wird, bald so ziemlich die ganze Einwohnerschaft in Anspruch nahm und allgemeinen Wohlstand verbreitete.

In Genf endlich ist von dem Physiker Arthur de la Rive die Vergoldung auf elektrotechnischem Wege erfunden worden, eine Erfindung von gleichem Werte für die Uhrmacherei und die Bijouterie. —

Der schweizerischen Maschinenfabrikation hat — wie gelegentlich schon mehrfach berührt — der Übergang wichtiger Abteilungen der Textil-

industrie zum mechanischen Betriebe einen kräftigen Impuls gegeben. Ein neues großes Arbeitsfeld eröffnete sich ihr durch die Verwendung von Dampfmaschinen für die verschiedensten Zwecke. Die Neumühle in Zürich verzichtete unter solchen Umständen auf den Betrieb ihrer Spinnerei und wandte sich unter der Firma Escher, Wyß & Cie. ganz dem Maschinenbau zu. Sie war die erste Konstruktionswerkstätte auf dem Kontinent, welche sich für den Bau von Dampfschiffen — selbstverständlich nur für Flüsse und Seen — einrichtete; daneben wurde auch der Mühlenbau in großem Maßstabe betrieben, und als in den Vierzigerjahren der Eisenbahnbau in der Schweiz die ersten schüchternen Schritte wagte, da nahm die Neumühle ohne langes Bedenken auch die Fabrikation von Lokomotiven an die Hand. In Töß bei Winterthur erweiterte die Rietersche Maschinenfabrik ihren Betrieb und setzten die Gebrüder Sulzer neben ihre 1834 mit 4 Arbeitern gegründete Gießerei eine noch sehr bescheidene mechanische Werkstätte, aus welcher bald neben andern großen Schöpfungen die wichtige Erfindung der Ventilsteuerung der Dampfmaschine hervorgehen sollte. Durch sehr vielseitige, tüchtige Leistungen tat sich auch die Maschinenwerkstätte St. Georgen bei St. Gallen hervor.



Johann Jakob Sulzer.

V.

So strich ein frischer, kräftiger Luftzug über das ganze weite Arbeitsfeld der schweizerischen Industrie; überall trat neue Unternehmungslust zu Tage; der Horizont erweiterte sich nach allen Seiten. Das Geld- und Kreditwesen nahm neue Formen an, wie sie der neue Geschäftsbetrieb verlangte. An allen bedeutenden Handelsplätzen der Schweiz

wurden Zettelbanken als Aktienunternehmungen gegründet, die erste 1836 in Zürich. Den Gymnasien oder gelehrten Schulen wurden Industrie- und Handelsschulen an die Seite gestellt. Schweizerische Industrieausstellungen — die erste 1843 in St. Gallen — sollten die gemachten Fortschritte zur Anschauung bringen und zu neuen anspornen. Unter guten Zeichen ging die erste schweizerische Bundesversammlung an die Beratung des ersten eidgenössischen Zollgesetzes und des ersten schweizerischen Zolltarifs.

Als Wegleitung schrieb Artikel 29 der Bundesverfassung vor, daß die für die inländische Industrie und zum notwendigen Lebensunterhalt erforderlichen Stoffe und Gegenstände möglichst gering zu taxieren seien, daß die Gegenstände des Luxus der höchsten Taxe unterliegen und daß die Kantone aus dem Ertrag der Zölle 4 Batzen auf den Kopf der Bevölkerung erhalten sollen, mit einem entsprechenden Zuschlag, falls ein Kanton durch jenen Normalansatz nicht voll für die aufzuhebenden Binnenzölle, Weg- und Brückengelder, Kaufhaus- und andere Gebühren dieser Art entschädigt würde. Die Mehreinnahmen blieben der Bundeskasse vorbehalten.

Auf dieser Grundlage ist unser Zollgesetz vom 20. Juni 1849 mit zugehörigem Tarif ausgearbeitet und hierauf unterm 27. August 1851 mit wenigen Modifikationen dem inzwischen angenommenen neuen Münzsystem angepaßt worden. Für die Einfuhr wurden sehr summarisch 9 Warenklassen mit ebensovielen Zollansätzen in der Höhe von 15 Rappen bis 100 Franken auf den Zentner aufgestellt, und zwar so, daß der höchste Ansatz nur bei einer ganz beschränkten Zahl von Artikeln zur Anwendung kam. Die Ausgangs- und Durchgangszölle trugen den Charakter von Gebühren an sich.

Gewiß war mit diesem Gesetze für Handel und Industrie etwas Großes erreicht; aber noch weit größer war seine finanzielle Bedeutung für den neuen Bundesstaat, der damit von Anfang an für alle seine Bedürfnisse in erster Linie auf die Zolleinnahmen angewiesen wurde. Ganz offenbar trug ein Tarif, der sämtliche eingehenden Waren mit ausnahmslos sehr bescheidenen Zollabgaben belegte, weit mehr fiskalischen Charakter an sich, als denjenigen eines Kampfmittels gegen das Ausland und eines künstlichen Schutzes für die Erzeugnisse der einheimischen Industrie, die einen solchen gar nicht mehr begehrte und sich gleich dem Handel der endlich errungenen vollen Freiheit des innern Verkehrs, der

vollen Einheit in Gewicht, Maß und Münze erfreute. Handel und Industrie waren es wohl zufrieden, daß der neue Bund mit seinem einheitlichen Zollsystem den alten, freihändlerischen Überlieferungen treu geblieben war.

Sie hatten um so mehr Ursache dazu, als eben jetzt das Beispiel des Schritt für Schritt zu dem vollen Freihandel übergehenden England auch die europäischen Kontinentalstaaten in dem Glauben an die unbedingte Vortrefflichkeit ihrer Schutzzoll- und Ausschlußsysteme wankend zu machen begann und ein Land nach dem andern veranlaßte, deren größte Härten zu mildern und sich mit dem Gedanken des Abschlusses von Handelsverträgen auf Grund gegenseitiger Konzessionen vertraut zu machen. Wir treten in das Zeitalter der Tarifverträge.

Voraus ging damit das kleine italienische Königreich Sardinien unter seinem erleuchteten Staatsmanne Cavour. Wie Sardinien sich als letzter Kontinentalstaat erst im Jahre 1826 den prohibitiv wirkenden Schutzzöllen zugewandt hatte, so gab es sie auch zuerst wieder preis. Schon 1843 hatte es von sich aus seine Zollansätze erheblich erniedrigt; in den Jahren 1850/51 schloß es mit den wichtigsten europäischen Industriestaaten: mit Frankreich, Belgien, England und dem deutschen Zollverein, Handelsverträge ab, die als Preis für entsprechende Gegenleistungen weitere, kräftige Reduktionen einzelner Ansätze mit sich brachten. Erst zuletzt — im Juni 1851 — war auch die Schweiz durch Vertrag als meistbegünstigte Nation anerkannt und zum Genusse des sardinischen Konventionaltarifs zugelassen worden. Mit großer Befriedigung bezeichnete der Bericht der nationalrätlichen Kommission diesen Vertrag als eine wertvolle Frucht der neuen Bundesverfassung.

1845 vertauschte Holland seine Schutzzölle auf Baumwolle und Seidenwaren mit einem Wertzoll von 6 %, und 1849 hob Spanien das Einfuhrverbot auf Baumwollwaren auf und ersetzte es durch Zollansätze, die allerdings noch hoch genug, aber in dem industriearmen Lande für feinere Artikel doch nicht unübersteiglich waren.

Bahnbrechend aber für eine allgemeine, freiere Handelspolitik auf dem Boden der Tarifverträge war der Entschluß Napoleons III., mit der eingefleischten Prohibitiv- und Schutzpolitik Frankreichs zu brechen und ein System von Handelsverträgen mit dem Ausland an ihre Stelle zu setzen. Auf diesem Wege konnte der französische Zolltarif nach dem alleinigen Belieben der kaiserlichen Regierung gründlichst umgestaltet

werden; denn der Abschluß von Verträgen mit dem Ausland war lediglich ihre Sache, zu der die Landesvertretung nichts zu sagen hatte.

Die ersten und eingreifendsten seiner Tarifverträge schloß Napoleon mit England (1860) und Belgien (1861). Damit sollte das Maß dessen voll sein, was für einmal der verwöhnten französischen Industrie an Änderungen des Bestehenden zugemutet werden durfte, und ebenso war Belgien fest entschlossen, in Verträgen mit andern Staaten nicht über seine Abmachungen mit Frankreich hinauszugehen.

Als sich daher die Schweiz zunächst um einen Vertrag mit Belgien bemühte, wurde ihr einfach freigestellt, auf Grund des belgisch-französischen Konventionaltarifs abzuschließen, dessen Ansätze der Seidenindustrie bedeutende Vorteile brachten, die feinen Baumwollgewebe und Stickereien aber mit Wertzöllen bedachten, die weit drückender waren, als die bisherigen Gewichtzölle des belgischen Generaltarifs. Es blieb nichts übrig, als sich diese Zumutung gefallen zu lassen (1862).

Um so erwünschter mußte es sein, daß der nach längern Unterhandlungen am 30. Juni 1864 zur Unterzeichnung gelangende schweizerisch-französische Tarifvertrag gerade die Stickerei und die leichten, façonnierten Baumwollgewebe ausnahmsweise begünstigte, indem er an die Stelle des bisherigen Verbots Wertzölle von 10 % und 15 % setzte. Doch trat der auf 12 Jahre abgeschlossene Vertrag nicht vor dem 1. Juli 1865 in Kraft, nachdem Frankreich mit dem deutschen Zollverein zum Abschluß gekommen war.

Ähnlich aber, wie aus Brüssel, tönte es aus Berlin zurück, als die Schweiz im Sommer 1864 auch dort den Abschluß eines Tarifvertrages in Vorschlag brachte. Die preußische Regierung erklärte sich gerne bereit, beim deutschen Zollverein die Zulassung der Schweiz zu dem Konventionaltarif zu befürworten, den sie schon im Mai 1862 mit Frankreich vereinbart hatte, dessen Inkrafttreten sich indes bis zum Mai 1865 verzögerte. Die Berücksichtigung weitergehender Anliegen und Wünsche erklärte sie zum vornherein untunlich. So mußte sich denn die Schweiz mit der einfachen Meistbegünstigung begnügen, als nach den politischen Umgestaltungen des Jahres 1866 der Abschluß eines Handelsvertrags mit Deutschland endlich möglich wurde (Mai 1869).

Inzwischen war der sardinisch-schweizerische Meistbegünstigungsvertrag von 1851 allerdings durch Erklärung vom 10. September 1862 zu einem italienisch-schweizerischen Abkommen erweitert worden; gleichzeitig aber

hatte die Regierung des jungen Italiens die Erneuerung ihres Tarifvertrages mit Frankreich (1863) zu einer durchgehenden Erhöhung der italienischen Zollansätze benutzt, soweit nicht Frankreich dagegen Einsprache erhoben hatte. Die Schweiz erhielt zunächst provisorische Gleichstellung mit Frankreich, bis nach vierjährigen, schleppenden Verhandlungen am 22. Juli 1868 ein neuer Vertrag mit Italien zur Unterzeichnung, aber erst im April 1869 zur Ratifikation gelangte. Er war auf acht Jahre abgeschlossen und brachte keine nennenswerten Konzessionen zu gunsten der Schweiz.

Dieser erste Rückschritt Italiens auf der Bahn der Tarifverträge freihändlerischen Charakters wurde schließlich seinen Geldverlegenheiten nach den kostspieligen Kriegen von 1859 und 1866 zu gute gehalten, aber besonders deswegen unangenehm empfunden, weil hinter den erhöhten Zollschranken die schon früher eingeleitete Verpflanzung verschiedener schweizerischer Industrien nach Italien geradezu bedrohlichen Charakter annahm.

Der letzte Handelsvertrag, den die Schweiz in den Sechzigerjahren einleitete und mit dem für sie die erste Periode der Handelsverträge ihren Abschluß fand, war der Meistbegünstigungsvertrag von 1868 mit Österreich-Ungarn. Wie an ihrer ganzen bisherigen Politik überhaupt, so war die Doppelmonarchie auch an ihrer schutzzöllnerischen Handelspolitik irre geworden. Sie wollte es nun einmal mit einer entschiedenen Annäherung an den Freihandel versuchen und hatte in diesem Sinne ziemlich weitgehende Tarifverträge mit England, Frankreich, Italien und Deutschland vereinbart. Zu deren Mitgenuß trat nun die Schweiz auf den 1. Januar 1869 ebenfalls ein.

So erfreute man sich im allgemeinen ringsum der Erleichterung der internationalen Verkehrsbeziehungen und hielt es für ausgemacht, daß dieser so kräftig zum Durchbruch gekommenen Strömung auch die Zukunft gehöre, trotz der unerfreulichen, als lokale und vorübergehende Erscheinung erachteten schutzzöllnerischen Wendung der italienischen Zollpolitik und der auffallenden Tatsache, daß die nordamerikanische Union keine Miene machte, nach Beilegung des Sezessionskrieges die angeblichen Kriegszölle wieder aufzuheben und zu den frühern Ansätzen zurückzukehren.

Da brach im Sommer 1870 der deutsch-französische Krieg aus. Er setzte die französische Republik an die Stelle des Kaiserreichs und beim Friedensschluß die einfache Erklärung der gegenseitigen Meistbegünstigung

an die Stelle des französisch-deutschen Handelsvertrages. Mit dem Hauptvertreter des Systems der Tarifverträge, Napoleon III., waren nun auch die seiner Zeit zwischen Frankreich und Deutschland vereinbarten Konventionaltarife beseitigt. Die entschiedenste Weigerung Frankreichs, den Vertrag mit Deutschland fortdauern zu lassen, stellte für den Termin des Ablaufs der Verträge mit den übrigen Staaten wenig Gutes in Aussicht, und in der Tat schritt die neue Republik zur Aufkündung aller von dem Kaiserreich abgeschlossenen Tarifverträge, sobald deren Dauer abgelaufen war. Zwar von ihrer wirklichen Aufhebung sollte noch keine Rede sein, sondern nur von ihrer Erneuerung auf Grundlage eines revidierten französischen Generaltarifs. Die nötigen Vorbereitungen wurden schon Mitte der Siebzigerjahre an die Hand genommen, aber von innern politischen Kämpfen immer wieder unterbrochen und verzögert. So viel trat indes doch bald recht deutlich zu Tage, daß der neue französische Tarif ausgesprochen schutzzöllnerischen Charakter erhalten werde. Nun kündigte auch Österreich-Ungarn seine Tarifverträge mit gleichzeitiger Aufstellung eines neuen, extrem schutzzöllnerischen Generaltarifs (1878), und diese Haltung von Frankreich und Österreich, verbunden mit den fortschreitenden Zollerhöhungen in Italien, Rußland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, gab hinwieder dem nicht mehr an einen Vertragstarif gebundenen deutschen Reichskanzler erwünschten Anlaß, an seinem Ort ebenfalls mit aller Wucht für eine autonome Zollgesetzgebung einzutreten, durch weitgehende Konzessionen an die einheimische Industrie und Landwirtschaft die Zustimmung der deutschen Großindustriellen und Agrarier zu kräftigen Finanzzöllen zu gewinnen und damit das neue Reich von den Matrikularbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten unabhängig zu machen (1879).

Das Vertragsverhältnis der sogenannten Meistbegünstigung, in dem die Schweiz zu Österreich und Deutschland stand, schützte sie natürlich in keiner Weise davor, daß die durchgehenden und schweren Zollerhöhungen der neuen Tarife nicht auch sie im vollsten Maße trafen. Um so mehr mußte ihr an dem Abschlusse eines neuen Tarifvertrages mit Frankreich gelegen sein.

Die französische Regierung hatte bei Anlaß der Aufkündung (1875) und der wiederholten provisorischen Verlängerung des Vertrages von 1864 denn doch zu entschieden erklärt, daß sie zum Abschluß eines neuen Vertrages auf bisheriger Grundlage bereit wäre, um nach Genehmigung

des neuen Zolltarifs durch die Kammern (1880) davon abgehen zu können. Die Unterhandlungen von 1881 beschränkten nun wohl die Zahl der gebundenen Artikel auf beiden Seiten, führten aber doch im wesentlichen zu einer Sicherung des bestehenden Zustandes auf weitere zehn Jahre, mit einer bedenklichen Ausnahme: die Umwandlung des französischen Wertzolles auf leichte Baumwollgewebe und Stickereien in Gewichtzölle war trotz aller gegenteiligen Versicherungen auf französischer Seite und trotz der lebhaftesten Protestationen seitens der Schweiz zu einer förmlich prohibitiven Zollerhöhung auf diese wichtigen Artikel benutzt worden. Nur durch Einsetzung des schweizerischen Eingangszolls auf Weine gegen den französischen Zollansatz auf Maschinenstickereien, und nachdem das Zustandekommen des ganzen Vertrages davon abhängig gemacht worden war, gelang es, wenigstens für diesen Hauptartikel der ostschweizerischen Textilindustrie einen erträglichen französischen Gewichtzoll zu erhalten. Die Kettenstichstickereien und die feinen Gewebe mußten preisgegeben werden. Die alte, französische Ausschlußpolitik hatte doch auch der Schweiz gegenüber wieder einen Erfolg davongetragen und eine erste, wichtige Position zurückgewonnen. Am 23. Februar 1882 wurde der neue Vertrag unterzeichnet, und mit dem 16. Mai 1882 trat er samt den revidierten Konventionaltarifen in Kraft. Gleichzeitig hatte die Schweiz — merkwürdigerweise ohne langes Bedenken — das durch den neuen deutschen Zolltarif von 1879 so viel ungünstiger gewordene, sogenannte Meistbegünstigungsverhältnis mit Deutschland auf 5 Jahre verlängert (1881), und war sie nach Ablauf ihres Handelsvertrages von 1868 mit Italien seit dem Januar 1879 auch mit diesem Lande in das Verhältnis der einfachen, provisorischen Meistbegünstigung getreten, welches für sie, sehr im Gegensatze zu seinem wohlklingenden Namen, die Unterstellung unter die 1871 und 1878 schon wieder nach aufwärts revidierten Ansätze des italienischen Generaltarifs bedeutete. Mit der Schweiz Unterhandlungen über einen neuen Tarifvertrag zu eröffnen, weigerte sich die italienische Regierung beharrlich, bis sie mit Frankreich über einen neuen Vertrag einig geworden wäre, der dann aber gar nicht zu stande kam. Also auch hier hatte sich die Lage neuerdings wesentlich verschlechtert.

Durch solche Erfahrungen mit ihren Nachbarn ringsum mußte es denn doch nachgerade der Schweiz zum Bewußtsein kommen, daß auch sie in ihrem Zolltarife eine Waffe zur Abwehr besitze, sobald sie sich entschließen könne, wirksamen Gebrauch von ihr zu machen.

Sie stand ohnehin schon mitten in einer gründlichen Revision des Tarifs von 1851, die aber ihren ersten Anstoß keineswegs durch die reaktionäre Zollpolitik des Auslandes erhalten hatte, sondern durch die revidierte Bundesverfassung vom 29. Mai 1874.

Die Besorgung des ganzen Militärwesens war dem Bunde übertragen worden, und die dafür erforderlichen Mittel konnten nur in erhöhten Zolleinnahmen gefunden werden. Eine Vermehrung des bisherigen Zollertrags um wenigstens 3 Millionen oder eine Brutto-Einnahme von zirka 26 Millionen Franken war daher die Anforderung, welche der damalige Vorstand des schweizerischen Finanz- und Zolldepartements an die Revision stellte, als sie mit dem Jahre 1876 ernstlich an Hand genommen wurde. Gleichzeitig erließ der Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins auf Anregung des Departements eine Einladung an seine Sektionen, allfällige Wünsche für Abänderungen einzelner Tarifpositionen mit gehöriger Begründung zur Kenntnis zu bringen.

Das Ergebnis dieser Einladung war ein recht bescheidenes und ließ noch keinerlei Bedürfnis nach tiefgreifenden Abänderungen und Umgestaltungen erkennen.

Ganz andere Wirkung hatte ein Rundschreiben des Departements an die Kantonsregierungen, welches geradezu unbegrenzte Aussichten für die Revision eröffnete. Es verlangte Aufschluß „über die annehmbaren Tarifansätze, um die Produkte der Industrie und der Landwirtschaft für den in- und ausländischen Markt konkurrenzfähig zu machen, sowie über solche Artikel, welche im Inlande einen erheblichen Absatz finden könnten, zu deren nutzbringender Herstellung aber unsere Industrie bei den jetzigen Tarifansätzen nicht befähigt sei". Auf dieses von den Kantonsregierungen in die weitesten Kreise geleitete Rundschreiben strömten nun allerdings Eingaben von Behörden, Vereinen und Privaten in Masse nach Bern zusammen; Eingaben, die sich häufig direkt widersprachen und nur zu oft das persönliche Interesse mit dem öffentlichen verwechselten.

Die Verarbeitung des ganzen Materials wurde dem Aktuar des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen übertragen und in den ersten Monaten des Jahres 1877 in Angriff genommen. Der Entwurf zu einem neuen schweizerischen Zolltarife, der nach einem Vierteljahre vorgelegt werden konnte, suchte sich dadurch eine rationelle Grundlage zu schaffen, daß er die einzelnen Positionen des Zolltarifs, soweit es sich um gewerbliche oder industrielle Gegenstände handelte, in fünf Klassen

einteilte: in Rohstoffe, Halbfabrikate, Fabrikate, Konfektion und Luxus, und sodann für die den verschiedenen Klassen zugewiesenen, einzelnen Positionen Gewichtzölle bis höchstens ½%, 1%, 2½%, 5% und 10% ihres Durchschnittswertes innerhalb des Minimal- und Maximalansatzes von Rp. 10 bis Fr. 100 für 100 Kilo aufstellte, für Nahrungs- und Genußmittel aber die gleiche Skala in Anwendung brachte, nachdem diese Gegenstände je nach dem Grade ihrer größeren oder geringeren Ent-



Neues und altes Direktorialgebäude in St. Gallen.

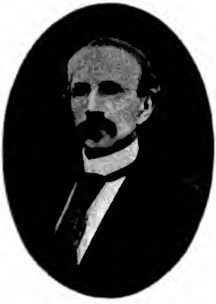
behrlichkeit oder Unentbehrlichkeit ebenfalls in fünf Klassen verteilt worden waren.

Dieses System geriet nicht mit Artikel 29 der Bundesverfassung in Widerspruch; es schien mit seiner mäßig gehaltenen, progressiven Besteuerung der Ware je nach dem Verhältnis der zum Rohstoff hinzutretenden Arbeit sich dem Zollsystem der meisten andern festländischen Staaten anzupassen, soweit es die besondern Verhältnisse unseres Landes verlangten und erlaubten, ohne plötzlichen Bruch mit dem Bestehenden, sondern eben in dessen naturgemäßer weiterer Fortbildung; und es ergab mit den darauf begründeten Zollansätzen ungesucht und ohne jede will-

kürliche Künstelei ziemlich genau die von der Zollrevision verlangten und erwarteten Mehreinnahmen.

Eine im April 1877 vom Finanz- und Zolldepartement zur Prüfung des Entwurfs einberufene vielgliedrige Kommission von Fachmännern, die sich gruppenweise in die Arbeit teilten, befreundete sich rasch mit dem neuen System und hielt sich bei den Specialberatungen fast ausnahmslos innerhalb der von ihm aufgestellten Schranken.

Für die weitere Behandlung des Entwurfs durch die Bundesversammlung hatte der Ständerat die Priorität. Hier nahm die Diskussion einen sehr ruhigen Verlauf an der Hand des streng sachlich gehaltenen Referats des Berichterstatters, Karl Rudolf Stehlin von Basel. Die ganze Revision schien sich glatt und rasch abzuwickeln.


Karl Feer-Herzog.

Im Nationalrat aber, der im Sommer 1878 in die Beratung des Entwurfs eintrat, betupfte das unruhige Referat des dortigen Berichterstatters, Simon Kaiser von Solothurn, eine ganze Reihe von Fragen, die wohl geeignet waren, theoretischen Wortkämpfen zu rufen, einer raschen und praktischen Erledigung der Vorlage dagegen eher hinderlich als förderlich werden mußten.

Dazu warf der Aargauer Feer-Herzog, ein in volkswirtschaftlichen Dingen höchst kundiger und scharfblickender Mann, ein neues Moment in die Debatte: dasjenige der Repression oder Reziprozität. Er benutzte den Anlaß zu einem heftigen Angriff auf die eben jetzt wieder ringsum auftauchenden schutzzöllnerischen Anwandlungen des Auslandes, welche die Fortdauer des Systems der Handelsverträge ernstlich bedrohten. Seine beredten Ausführungen waren in erster Linie darauf berechnet, die stockenden Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifvertrags mit Frankreich zu beeinflussen, und seine Anträge bezweckten, den Bundesrat mit scharfen Waffen im Zollkampfe gegen das Ausland auszurüsten.

Unter dem aufregenden Eindruck seiner Worte wurde denn auch dem Entwurfe zu dem Tarifgesetze ein besonderer Kampfzollparagraph

beigegeben, nach welchem der Bundesrat befugt sein sollte, die Erzeugnisse solcher Staaten, deren Zollansätze die schweizerischen erheblich übersteigen, mit einer Zuschlagstaxe bis zum Doppelten des tarifmäßigen Eingangszolls zu belegen. Und als dann sein Antrag: das neue Tarifgesetz als dringlich zu erklären und es auf den 1. Januar 1879 in Kraft zu setzen, abgewiesen und eine zweite Beratung des Gesetzes nach Abschluß der neuen Handelsverträge beschlossen wurde, da brachte der gleiche Feer-Herzog mit kaum ganz zutreffender Berufung auf Artikel 34 des schweizerischen Zollgesetzes einen andern, doch über das Ziel hinausschießenden Antrag zur Annahme: daß der Bundesrat ermächtigt sein solle, auch vor Inkrafttreten des neuen Zolltarifs Erzeugnisse solcher Staaten, welche die Schweiz nicht als meistbegünstigte Nation behandeln, oder deren Generaltarif die schweizerischen Produkte mit besonders hohen Zöllen beschwere, mit einer entsprechenden Zuschlagstaxe auf den Ansätzen des neuen Tarifs zu belegen.

Um aber den Nöten der Bundeskasse abzuhelfen, die in der Tat dringlicher Natur waren, griff die Bundesversammlung des folgenden Jahres zu dem Auskunftsmittel, die noch einmal erhöhten Ansätze des neuen Tarifs auf Tabak und Tabakfabrikate durch ein Spezialgesetz sofort in Kraft zu erklären. Dadurch war dem Bunde eine jährliche Mehreinnahme von 2½ Millionen Franken gesichert und trat von nun an der finanzielle oder fiskalische Charakter der Tarifrevision vor dem handels- und zollpolitischen in den Hintergrund. Nicht mehr die Wirkung der einzelnen Zollansätze auf die Zolleinnahmen kam in erster Linie in Betracht, sondern ob sie geeignet wären, um bei Verhandlungen über Vertragstarife Konzessionen auszuwirken oder der einheimischen Industrie einen Ersatz zu bieten für Schädigung durch rücksichtslose Zollerhöhungen des Auslandes.

Die Erfahrungen mit Italien, mit Österreich, mit Deutschland, auch das teilweise unbefriedigende Ergebnis der Unterhandlungen mit Frankreich, weckte allmählich in immer weitern Kreisen die Neigung zur Wiedervergeltung durch einen rücksichtslosen Zollkrieg und leistete den auch bei uns immer ungescheuter auftretenden schutzzöllnerischen Gelüsten kräftigen Vorschub.

Das zeigte sich in der unerwartet lebhaften, durch die Presse und durch Versammlungen genährten Agitation gegen die Genehmigung des mit Frankreich vereinbarten neuen Tarifvertrages, eine Agitation, die

allerdings begreiflich wird, wenn man sich gegenwärtig hält, daß mit der Ratifikation des Vertrags und des mit ihm verbundenen Konventionaltarifs für mehr als 170 Positionen des noch in Beratung liegenden neuen schweizerischen Generaltarifs die mit Frankreich vereinbarten Ansätze ohne weiteres in Kraft traten, somit alle diese Positionen jeder weitern Diskussion entzogen und für die Dauer von 10 Jahren festgelegt wurden.

Allein die großen Exportindustrien, der Handelsstand und auch die Landwirtschaft traten entschieden für den Vertrag ein, und die Bundesversammlung genehmigte ihn im Februar 1882 mit großer Mehrheit. Die Ansätze des schweizerisch-französischen Konventionaltarifs wurden nun sofort in den noch zu Recht bestehenden allgemeinen Tarif von 1851 eingestellt und gegen das ganze Ausland in Anwendung gebracht, was eine neue auf 2½ Millionen geschätzte Vermehrung der jährlichen Zolleinnahmen voraussehen ließ.

Für den weitern Fortgang der damit zu einem guten Teil für einmal erledigten Revision des schweizerischen Zolltarifs entstand nun die Frage, ob es zweckmäßiger sei, die Revision auf eine Ergänzung des eben genehmigten Konventionaltarifs zu beschränken, oder aber ob neben diesen ergänzten Tarif mit seinen vertraglich gebundenen Positionen noch ein zweiter, vollständig autonomer Generaltarif zu setzen sei.

Der Nationalrat entschied sich für das doppelspurige System und ließ durch seine Zollkommission neben dem Vertragstarif oder, wie er jetzt sehr bezeichnend genannt wurde, neben dem „Gebrauchstarif" einen zweiten, farblos mit dem Buchstaben B bezeichneten allgemeinen Tarif ausarbeiten, der durchgehends namhaft höhere, aber immer noch mäßige Ansätze aufwies. Damit wäre bei konsequenter Anwendung der beiden Tarife gewissermaßen das spätere französische System des Minimal- und Maximaltarifs vorweg genommen worden. Da indes vorläufig noch alle handeltreibenden Staaten im Vertragsverhältnis der Meistbegünstigung zu der Schweiz standen, erschien in der Tat die Aufstellung eines Nicht-Gebrauchstarifs neben dem Gebrauchstarif lediglich als ein akademisches Vergnügen.

Der Ständerat wollte daher von dem Doppeltarife nichts wissen, sondern beauftragte seine Zollkommission nur mit der Ergänzung des schweizerisch-französischen Konventionaltarifs zu einem einheitlichen allgemeinen Tarif. Dieser Entwurf gewann den Charakter eines vorsichtigen Kompromisses zwischen den unbedingten Anhängern des Freihandels, den

Kampfzollpolitikern und den schutzzöllnerischen Vertretern der für den einheimischen Markt arbeitenden Industrien und Gewerbe.

In der Sommersitzung von 1884 kam er beim Ständerat in rascher, kategorienweiser Beratung zur Annahme, und nun anerkannte auch die nationalrätliche Zollkommission in achtungswerter Selbstüberwindung die Arbeit des Ständerats als eine solche, die der augenblicklichen Sachlage und den realen Verhältnissen am besten entspreche. Auf ihren Antrag erklärte sich der Nationalrat mit dem einheitlichen ständerätlichen Entwurf einverstanden, und so gelangte die Revision des Zolltarifs von 1851 am 24. und 25. Juni 1884 nach siebenjährigen Mühen zum formellen Abschluß. Am 1. Januar 1885 trat der zweite allgemeine schweizerische Zolltarif ohne weitere Anfechtung in Kraft.

Wenn man aber glaubte, daß damit die Revisionsarbeit beendigt wäre, so täuschte man sich gewaltig.

Durch die Entgegennahme einiger Petitionen um Abänderung, zunächst sehr untergeordneter, einzelner Ansätze des kaum in Kraft gesetzten Tarifs, öffnete der Nationalrat schon im Mai 1885 wieder ein Pförtchen, durch welches alsbald eine Flut neuer Gesuche von Privaten und Vereinigungen verschiedensten Charakters unaufhaltsam hereindrang. Ehe man sich's versah, stand man in einer zweiten, noch viel intensiveren Revisionsbewegung. Was ihr unwiderstehliche Kraft gab, war der höchst begreifliche Unwille über die ungestörte Fortdauer, ja sogar die Erneuerung bloßer Meistbegünstigungsverträge mit Staaten, die sich ihrerseits volle Autonomie in Zollsachen vorbehielten und sie dazu benutzten, ihre Einfuhrzölle immer höher zu schrauben, während die Schweiz auch diesen Staaten gegenüber an die Ansätze ihres Konventionaltarifs gebunden blieb, die vor Ablauf des Vertrags mit Frankreich nicht abgeändert werden konnten.

Um diesem nachgerade als unleidlich erkannten Zustand ein Ende zu machen und den Wert von Tarifverträgen möglichst kräftig und allseitig zum Bewußtsein zu bringen, sollten vor allem die gegen Frankreich nicht gebundenen Ansätze des schweizerischen Tarifs noch einmal tüchtig erhöht werden. Mit besonderer Wucht trat die Landwirtschaft dafür in die Schranken; auch einflußreiche Verbände des Handelsstandes und der Großindustrie sahen es nicht ungerne, daß dem wachsenden Drucke von außen mit einem wirksamen Gegendruck begegnet werde, und am wenigsten hatte der Bundesrat gegen eine neue Revision der schweizerischen Zoll-

ansätze nach aufwärts einzuwenden, da eine solche Revision auch eine neue Erhöhung der Zolleinnahmen zur angenehmen Folge haben mußte.

Schon im November 1886 brachte er eine Vorlage an die Räte, durch welche 109 von den 481 Positionen des Tarifs von 1884 fast ausnahmslos im Sinne der Erhöhung abgeändert waren. In den zwei ordentlichen Sitzungen von 1887 wurde die Vorlage von der Bundesversammlung durchberaten, ohne weitläufige Debatten erledigt und der zum zweitenmal revidierte, neue Zolltarif auf den 1. Mai 1888 in Kraft gesetzt, ebenfalls ohne daß die Referendumsfrist benutzt worden wäre.

Mit diesem Tarife ausgerüstet, entschloß sich jetzt der Bundesrat zur Aufkündung der Meistbegünstigungsverträge mit Deutschland und Österreich-Ungarn, die inzwischen ihre Zollansätze auch noch einmal erhöht hatten. Deutschland kam jedoch der Kündigung zuvor durch die Erklärung, daß es zu einem Ergänzungsvertrag mit Konzessionen zu gunsten der wichtigsten schweizerischen Erzeugnisse bereit sei, und als Österreich-Ungarn wirklich gekündigt wurde, zeigte sich dieses Land ebenfalls geneigt, in Unterhandlungen über einen Tarifvertrag einzutreten.

Da es sich dabei nur um ein Provisorium bis zum Ablauf des Vertrags mit Frankreich, das heißt bis 1. Februar 1892, handeln konnte, kamen beide Verträge schon im November 1888 zu stande. Sie beschränkten sich darauf, die ärgsten Härten der jüngsten Zollerhöhungen auf die gegenseitigen Hauptartikel wieder zu mildern. Es war noch nicht viel, was die Schweiz dabei erreichte, doch durfte sie sich immerhin dem Gefühle hingeben, mit dem Erreichten das System der Tarifverträge überhaupt gefestigt und den Zustand gänzlicher Wehrlosigkeit gegen Unbill von außen überwunden zu haben.

Um indes ihre Stellung für die große Abrechnung und die Neuordnung aller Verhältnisse im Jahre 1892 noch zu stärken und um eine noch bessere Grundlage für die Unterhandlungen über die Erneuerung sämtlicher Tarifverträge zu gewinnen, sollte mit möglichster Beförderung eine dritte Revision des schweizerischen Zolltarifs vorgenommen werden.

Sie wurde eingeleitet durch eine Botschaft des Bundesrats an die Räte, in der gleichen Sitzung, in welcher die provisorischen Verträge mit Deutschland und Österreich die Ratifikation erhielten. Zur Besorgung der nötigen Vorarbeiten durch Entgegennahme, Sichtung und Prüfung der neuerdings in Bern zusammenströmenden Eingaben aller Art und durch deren Verwertung zu Vorschlägen für die Modifikation des 1887er Tarifs,

mit steter Rücksicht auf den wirklichen und einzigen Zweck der neuen Revision, anerbot sich die kaufmännische Gesellschaft Zürich, und ihr Anerbieten wurde vom schweizerischen Zolldepartement gerne angenommen. An der Spitze der kaufmännischen Gesellschaft Zürich stand aber der zürcherische Nationalrat Cramer-Frey, eben der Mann, dessen stiller Einwirkung unbedenklich der Anstoß zu dieser dritten Tarifrevision und ihre ganze Organisation zugeschrieben werden darf. Im Januar 1883 als Ersatz für Alfred Escher von seiner Vaterstadt zum Mitgliede des Nationalrates gewählt, hatte Cramer-Frey durch seine praktische Erfahrung als Chef eines großen überseeischen Handelshauses, durch seine selbsterworbenen, hervorragenden Kenntnisse auf volkswirtschaftlichem Gebiete, durch seine ruhige Einsicht und Besonnenheit und nicht am wenigsten durch die Lauterkeit seines Charakters sehr bald eine führende Stellung in handels- und zollpolitischen Fragen gewonnen.



Cramer-Frey.

Im Dezember seines Eintrittsjahres in die Behörde zum Mitgliede der Zollkommission gewählt, hatte er bei den Revisionsberatungen von 1887 die Berichterstattung über die Textilindustrie übernommen und war dann im Dezember desselben Jahres zum Präsidenten der Zollkommission vorgerückt. Gleichzeitig führte er den Vorsitz wie in der kaufmännischen Gesellschaft Zürich, so auch in dem rasch herangewachsenen und zu Bedeutung gelangten schweizerischen Handels- und Industrieverein.

Die Leitung der Vorarbeiten und die Vertretung ihrer Ergebnisse in der Behörde lagen also wesentlich in den Händen der gleichen Persönlichkeit, welche die Anregung zu der Revision gegeben hatte und welche auch gemäß ihrer Stellung in erster Linie dazu berufen war, den aus

den Beratungen der Bundesversammlung hervorgehenden neuen Tarif bei den bevorstehenden Unterhandlungen mit dem Auslande zur Erreichung des fest im Auge behaltenen Endzwecks zu verwerten, in voller Harmonie mit dem längst bewährten Departementschef, dem eben so einsichtigen als gewandten Bundesrat Numa Droz, dem durch seine Stellung die oberste Leitung der Verhandlungen zukam.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß die so sorgfältig vorbereitete und nach einheitlichem Plane durchgeführte dritte Revision einen verhältnismäßig glatten Verlauf nahm. Dennoch trat sie erst in ihr letztes Stadium, als die Unterhandlungen, denen ihr Produkt als Grundlage dienen sollte, schon in vollem Gange und weit vorgeschritten waren.

Trotz möglichster Beschleunigung der Arbeit wurde es April 1891, bis der neue Tarif fast unverändert in der Fassung, die ihm die nationalrätliche Zollkommission gegeben hatte, in einer außerordentlichen Frühjahrssitzung der Bundesversammlung zur Annahme gelangte. Daß aber auch dieser dritte Revisionstarif die Klippe des Referendums unbeanstandet passieren werde, ließ sich nicht erwarten; denn er bedeutete doch ohne Frage eine bewußte Abweichung von dem bisher grundsätzlich und dem Namen nach immer noch festgehaltenen Freihandelssystem und den offenen Übergang zu einer opportunistischen Zollpolitik auf Grund des Schutzes der nationalen Arbeit.

Wir treffen in dem neuen Tarif zunächst auf mäßig erhöhte Finanzzölle, sorgfältig berechnet, um dem Bundeshaushalt einen nun als notwendig erklärten, jährlichen Zollertrag von 32 Millionen Franken zu sichern. Wir treffen weiter auf kräftig erhöhte, zum Teil für Konzessionen berechnete Zollansätze auf die Lebware der Landwirtschaft; wir treffen bei den gewerblichen und industriellen Erzeugnissen zum Teil auf ebensolche Kampfansätze, zum größern Teil aber auf Ansätze, die in der Tat Industrie und Gewerbe in höherem Grade als bisher vor der Konkurrenz des Auslandes schützen sollten. Ganz unumwunden hatte ja die bundesrätliche Botschaft bei Vorlage des Tarifs erklärt, „daß die Schweiz, umgeben von Großstaaten mit ausnahmslos schutzzöllnerischer Gesetzgebung, Schritt für Schritt zu Maßnahmen gedrängt werde, welche mit den freihändlerischen Traditionen nicht mehr übereinstimmen, und daß Prinzipien, denen vor einem Dezennium die Mehrzahl der schweizerischen Bevölkerung gehuldigt habe, der Macht der Verhältnisse und dem Triebe der Selbsterhaltung haben weichen müssen".

Mit dem Tarife von 1891 war die Schweiz endlich bei jenem System der Reziprozität und der Repression angelangt, das man unter den Bedrängnissen der Zwanziger- und Dreißigerjahre so laut herbeigerufen hatte, und zu dessen Verwirklichung so manche vergebliche Anläufe gemacht worden waren. Die unmittelbar bevorstehenden Unterhandlungen über Erneuerung der Tarifverträge sollten alsogleich Gelegenheit geben, die Wirksamkeit dieses Systems gegen das Ausland zu erproben. In unserem Lande selbst aber stand eine ganze Phalanx von Gegnern wider dasselbe auf. Da erhoben sich zuerst alle diejenigen, denen eine abermalige Stärkung der Bundesfinanzen und damit der Zentralgewalt zuwider war. Zu ihnen gesellten sich die immer noch zahlreichen Anhänger des unbedingten Freihandels, in dessen Luft unser Handel und unsere Industrie aufgewachsen und groß geworden waren. Jedoch der heftigste und gefährlichste Angriff sollte von einem Verbande ausgehen, der unter dem äußerst populären Namen einer „Liga gegen die Verteuerung der Lebensmittel" des entschiedensten gegen die allerdings weitgehenden Gelüste der Landwirtschaft Stellung nahm.

Während nun im Sommer 1891 der Referendumssturm gegen das von den Räten genehmigte Tarifgesetz das Land durchbrauste und schließlich durch die Abstimmung vom 18. Oktober mit etwa $^3/_5$ der abgegebenen Stimmen abgeschlagen wurde, waren die Unterhandlungen mit Deutschland und Österreich schon längst an Hand genommen worden, gingen in Berlin und Wien ihren ruhigen Gang und führten bei gutem Willen und Entgegenkommen von beiden Seiten im Spätherbst zur Unterzeichnung von neuen, auf 12 Jahre vereinbarten Tarifverträgen, die in der Dezembersitzung der Bundesversammlung ohne langes Bedenken genehmigt werden konnten und im Dezember 1891 und Januar 1892 auch von den deutschen und österreichisch-ungarischen gesetzgebenden Instanzen gutgeheißen wurden.

Es folgte in den ersten Wochen des Jahres 1892 ein ernstlicher Versuch, mit Italien aus dem unerfreulichen Provisorium auch wieder zu einem Tarifvertrag auf längere Dauer zu kommen. Die in Zürich geführten Unterhandlungen zerschlugen sich aber an der Verweigerung annehmbarer Konzessionen von italienischer Seite. Am 11. Februar erfolgte der Abbruch der Konferenzen und trat vorübergehend der Generaltarif zwischen den beiden Ländern in Kraft. Dann erschienen die italienischen Unterhändler mit neuen Instruktionen, und endlich wurde

am 19. April eine Abmachung unterzeichnet, die zur Not verantwortet werden konnte, aber von allen beteiligten Kreisen unseres Landes mit Mißbehagen aufgenommen wurde. Wenn sie dennoch die Genehmigung der Bundesversammlung erlangte, so geschah es deswegen, weil indessen ein völliger Bruch mit Frankreich in bedrohliche Nähe gerückt war und man nicht nach zwei Seiten zugleich einen Zollkrieg führen wollte.

Nachdem nämlich die französischen Kammern unter Führung von Méline einen Minimal- und Maximaltarif, beide mit extrem schutzzöllnerischen Ansätzen, durchberaten und in Bereitschaft gestellt hatten, zeigten sich nicht die geringsten Anzeichen dafür, daß die allseitige, praktische Anwendung der neuen Zollansätze auf Anfang Februar 1892 irgendwie vertagt oder beschränkt werden sollte, und daß Frankreich irgendwie gesinnt sei, von sich aus mit der Schweiz über Erneuerung oder für einmal doch über provisorische Verlängerung des auf jenen Zeitpunkt ablaufenden Tarifvertrags von 1882 in Unterhandlung zu treten. Vielmehr stellte es sich von Tag zu Tag deutlicher heraus, daß dasjenige Land, welches die eigentliche Periode der Tarifverträge eingeleitet und bisher die führende Rolle dabei gespielt hatte, gänzlich von diesem System zurückzutreten und künftig seine eigenen Wege zu gehen gedenke.

Darauf war man in der Schweiz allerdings nicht gefaßt gewesen. Dennoch sahen die obersten Bundesbehörden dem Ablaufe des Vertrags mit geradezu unbegreiflicher Ruhe entgegen, in dem resignierten Entschlusse, den für unsere Ausfuhr nach Frankreich fast durchwegs ruinösen französischen Minimaltarif über sich ergehen und dafür Frankreich sofort in den Genuß des mit den Dreibundstaaten vereinbarten Konventionaltarifs treten zu lassen. In so ungleicher Lage sollte dann der Versuch gemacht werden, mit dem französischen Nachbarn zu einem neuen, auch für die Schweiz erträglichen Abkommen zu gelangen.

Mit aller Macht erhob sich dagegen aus den Kreisen der schweizerischen Exportindustrie und der in gleich hohem Maße bedrohten Landwirtschaft die Forderung, daß der französische Minimaltarif auch nur für ein Provisorium als völlig unannehmbar zurückgewiesen und seine Anwendung auf die schweizerischen Erzeugnisse unverzüglich mit der gleichzeitigen Anwendung des schweizerischen Generaltarifs von 1891 auf die französischen Artikel beantwortet werde. Die Versicherung der französischen Regierung, daß sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden werde, um den Kammern die von der Schweiz gewünschten Abänderungen des

Minimaltarifs beliebt zu machen, bewog indes auch die Bundesversammlung, der Ansicht des Bundesrates beizupflichten.

Und was war die Folge davon? Daß fast das ganze Jahr mit unendlich mühseligen Diskussionen über eine notdürftige Verständigung hingebracht wurde, daß die schweizerische Bundesversammlung das magere Ergebnis dieser Verhandlungen in ihrer Dezembersitzung mit Selbstverleugnung genehmigte und daß die französische Deputiertenkammer es nicht einmal der Mühe wert erachtete, auf die unter solchen Mühen zu stande gekommene Vorlage einzutreten, sondern die französischen Tarife einfach als unantastbar erklärte. Jetzt endlich ermannte sich die Schweiz zum energischen Zollkriege mit ihrem rücksichtslosen Nachbar. Sie machte von dem Kampfartikel ihres Zollgesetzes ausgiebigen Gebrauch und setzte den Ansätzen des französischen Maximaltarifs sehr empfindliche Erhöhungen der schweizerischen Zollansätze auf die wichtigsten französischen Einfuhrartikel entgegen; ein Zustand, unter dem der Verkehr der beiden Länder reißend zurückging.

Das Unbehagen darüber war dann freilich auch in Frankreich groß genug, um schon im folgenden Jahr den Bemühungen zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse, selbst um den Preis einiger Konzessionen auf dem Mélineschen Minimaltarif, Gehör und Beachtung zu verschaffen. Es kam zu neuen Unterhandlungen, und im August 1895 ließen sich die französischen Kammern zu denjenigen Zugeständnissen herbei, welche die Schweiz als unerläßlich erklärt hatte, wenn sie Frankreich ihren Konventionaltarif wieder gewähren sollte.

Es hat sich seither des deutlichsten gezeigt, daß Frankreich bei diesem auf Zusehen hin geschlossenen Waffenstillstand unvergleichlich viel besser weggekommen ist, als die Schweiz. Es ist daher auch leicht begreiflich, wenn von Zeit zu Zeit immer wieder Stimmen laut werden, die mit Ungestüm verlangen, daß diese Abmachung gekündet und Frankreich vor die Wahl gestellt werde, sich entweder dem System der Tarifverträge wieder offen anzuschließen oder dann auf alle Vorteile zu verzichten, die sich aus ihm ergeben.

Den neuen Tarifverträgen mit Deutschland, Österreich und Italien folgte nach verschiedenen Zwischenstadien noch der Abschluß eines einfachen, aber nicht ungünstigen Vertrags mit Spanien, unterzeichnet am 13. Juni 1892, aber in Kraft getreten erst mit Beginn des Jahres 1894, und im März 1894 ein noch einfacherer Tarifvertrag mit Norwegen.

Was aber die Schweiz im ganzen durch die neuen Verträge erreicht hat, das kann ihr offenbar bei weitem nicht ersetzen, was sie in den letzten Dezennien durch die Rückkehr der meisten Kontinentalstaaten zum Schutzzoll und durch das immer schroffere Vorgehen der nordamerikanischen Schutzzöllner bis zum Mac Kinley- und Dingleytarif von 1891 und 1897 eingebüßt hat.

* * *

Sehen wir nun noch zu, wie sich unser Handel und unsere Hauptindustrien in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts unter dem Einfluß der überblickten Wandlungen gestaltet haben.

Da mag zunächst als Grundzug dieser Zeit hervorgehoben werden, daß die Industrie vor allem in dem Zeichen des immer raschern und allgemeinern Übergangs zum mechanischen Fabrikbetriebe steht, und daß die Wirkung von auswärtigen Schutzzöllen gegen unsere Industrieprodukte sich um so unmittelbarer und intensiver fühlbar macht, eine je größere Rolle die Maschine bei der Erzeugung dieser Produkte spielt. Dabei wird unsere Industrie und unser Handel in hohem Grade durch die Entwicklung bisher vorzugsweise Landwirtschaft treibender Staaten zu Industriestaaten beeinflußt; eine ganze Reihe ihrer frühern Kunden sind in steigendem Maße nicht bloß von ihr unabhängig, sondern sogar ihre Konkurrenten auf dem Weltmarkt geworden.

Den größten Vorteil von den Tarifverträgen hat zuerst eben so unzweifelhaft die Baumwollindustrie davongetragen, wie sie nachher von der rückläufigen Strömung am schwersten betroffen worden ist; der französische Markt wurde ihr ja überhaupt erst durch die Vertragspolitik zugänglich gemacht. — Sehr zu statten kam ihr auch die Eröffnung Englands, das bisher nur ein erdrückender Rivale gewesen war und jetzt für einzelne wichtige Zweige unserer Baumwollindustrie ihr kaufkräftigster Abnehmer wurde.

Die Spinnerei und die glatte Weißweberei konnten allerdings dem englischen Markte nichts bieten; dagegen fanden unter der Herrschaft der ersten Vertragstarife ihre Erzeugnisse, besonders die feinern Garne und Gewebe, leichten Absatz in allen Nachbarstaaten. Die Spinnereien und die mechanischen Weißwebereien waren vollauf beschäftigt und vermehrten und vergrößerten sich um die Wette. In den Fünfzigerjahren kamen die Selbstspinner auf. Die neuen Spinnereien wurden von da an

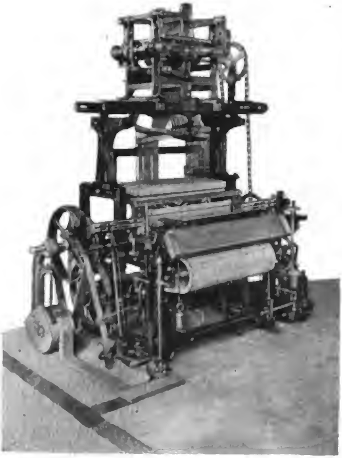
nur noch mit solchen ausgerüstet, und auch die ältern Etablissemente mußten sich dazu verstehen, allmählich ihre alten Handspinnstühle durch neue Selfaktors zu ersetzen, trotz der damit verbundenen großen Kosten. Die Zahl der schweizerischen Spindeln stieg über zwei Millionen, von denen 4/5 auf die fünf Kantone Zürich, Aargau, Glarus, St. Gallen und Thurgau fielen.

Dann aber schädigten die Zollerhöhungen und die wachsende Konkurrenz des Auslandes die Spinnerei doppelt: einerseits unmittelbar durch die Abnahme ihrer eigenen Ausfuhr — ist diese doch von 1890—1892 nur infolge Ersetzung des französischen Konventionaltarifs durch den französischen Minimaltarif um nahezu drei Millionen und seither um eine weitere Million gesunken — anderseits mittelbar durch den Rückgang des Exports der Weberei und Druckerei, der durch den Aufschwung der Stickerei nur bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen wurde. Jedenfalls hat die schweizerische Baumwollspinnerei ihre beste Zeit hinter sich. Die Zahl ihrer Spindeln wird zur Stunde noch auf 1,548,000 geschätzt. Ihr Absatz nach außen weist für 1899 in runder Summe 18½ Millionen auf, 1890 waren es 22½. Ihre wichtigsten Kunden sind Deutschland, Österreich und für die türkisch-roten Garne Britisch-Indien; Frankreich und Italien kommen kaum mehr in Betracht. Die Gesamtzahl der in der Baumwollspinnerei beschäftigten Personen stellte sich nach der schweizerischen Berufsstatistik von 1888 — eine neuere giebt es nicht — auf 14,491. —

Auf dem Gebiete der Baumwollweberei beginnt in den Fünfzigerjahren und vollendet sich in den Sechzigerjahren der Übergang der Mousselineweberei und der Buntweberei zum mechanischen Betriebe. Mit dem erstern ist eine energische Verschiebung dieses Industriezweiges verbunden, indem sich der Hauptsitz der glatten Mousselineweberei aus dem Appenzellerlande und dem angrenzenden Toggenburg in das zürcherische Tößthal verlegt.

Die façonnierte Mousselineweberei — broschierte und damassierte Gewebe — wurde von der appenzellischen Fabrikation der auswärtigen Konkurrenz überlassen, sobald sich der mechanische Betrieb ihrer bemächtigte. Um so fester blieb die Hand- und Hausindustrie der Plattstichweberei in Appenzell A.-Rh. eingewurzelt, deren meist für Nordamerika und England bestimmte, freilich von den Schwankungen der Mode sehr stark beeinflußte Produktion im letzten Jahrzehnt von zirka 1 Million auf zirka 5 Millionen gestiegen ist.

Im übrigen hat die neueste Schutzzollpolitik diesseits und jenseits des Ozeans und die industrielle Entwicklung unserer wichtigsten Absatzgebiete der schweizerischen Weißweberei zum mindesten eben so schweren Nachteil gebracht wie der Spinnerei. Einzig Deutschland, oder richtiger gesagt das Elsaß, ist ihr bis heute als Abnehmer im großen treu geblieben. Ihre Gesamtausfuhr ist von rund 11 Millionen im Jahre 1890 auf rund 7 Millionen im Jahre 1899 zurückgegangen.



Mit Elektrizität betriebener Werkstuhl.

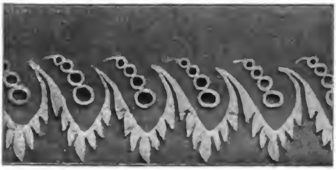
Erbaut von der Firma J. J. Rieter in Winterthur.

Die Buntweberei erreichte die Zeit ihrer höchsten Blüte in den Sechzigerjahren, als sie die Märkte von Britisch- und Holländisch-Indien, Ostasiens und Japans mit ihren Schärpen, Mouchoirs, Cotonnades und Taffachelassen beherrschte. Seither aber ist ihr auf jenen entfernten Gebieten in den wohlfeilen englischen Druckartikeln, in den Fabrikaten der holländischen und englischen Buntweberei und auch in der einheimischen Weberei Japans eine ganz gefährliche Konkurrenz erwachsen, die im Verein mit der fortschreitenden Silberentwertung das schweizerische Geschäft immer mehr zurückgedrängt und immer weniger lohnend gemacht hat. Gleichzeitig sind unserer Buntweberei die europäischen Länder und die Vereinigten Staaten von Amerika durch Zollerhöhungen und durch die Fortschritte der einheimischen Industrie größtenteils verschlossen worden, und auch die mittel- und südameri-

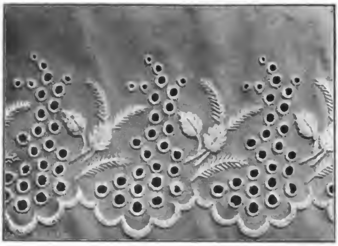
kanischen Märkte sind ihr von der Hand gegangen, ohne daß bisher — wie erhofft — in Afrika ein auch nur annähernder Ersatz für das Verlorne gefunden worden wäre. Die Buntweberei hat daher in jüngster Zeit schwer zu kämpfen und sucht in der intensiven Pflege des inländischen Geschäftes einen wenigstens teilweisen Ersatz für den Rückgang ihrer Ausfuhr im laufenden Jahrzehnt von nahezu 13 Millionen auf zirka $5^1/_2$ Millionen.

Erste Muster von Handmaschinenstickereien. (Siehe S. 82.)
(Industriemuseum in St. Gallen.)

Um 1860.



Um 1870.



Die Ausfuhr der gefärbten Gewebe ist sich mit zirka 4 Millionen gleich geblieben.

Die Zahl der mechanischen Stühle für Weißweberei wird auf 14,700, für Buntweberei auf 6500, die Zahl der Handstühle der Plattstichweberei auf zirka 6000 angeschlagen. — Die Zahl der in der Baumwollweberei mit Inbegriff der Ausrüsterei beschäftigten Personen stellte sich 1888 auf 23,814.

Noch schlimmer als der Baumwollspinnerei und -weberei hat die neueste Gestaltung der Dinge der Baumwolldruckerei mitgespielt. Im Jahre 1888 beschäftigte sie mit der Baumwollfärberei noch 5563 Personen. Seither ist aber ihre Ausfuhr ohne irgend welchen Ersatz auf dem einheimischen Markt von rund 18 Millionen auf $8^1/_2$ gefallen, so daß jene Zahl für heute ohne Zweifel viel zu hoch wäre.

Der Gesamtwert der Ausfuhr von Baumwollgeweben im Jahre 1899 belief sich auf zirka 33 Millionen, 1890 noch auf nahezu 50. —



Vorhang, Kettenstich mit Ätztechnik.
(Fritz Schelling in St. Gallen.)

Auch das Schicksal der Stickerei in Kettenstich erweckte längere Zeit ernste Besorgnisse. Zuerst entzog ihr die englische Vorhangweberei einen großen Teil ihrer Kunden; dann verschlossen sich Italien, Deutschland und Frankreich fast gänzlich ihren Erzeugnissen. Sie schien in den Siebziger- und Achtzigerjahren diesem Mißgeschicke beinahe zu erliegen, bis die Spachtelstickerei neue Formen schuf, die so großen Beifall fanden, daß sich die Produktion im letzten Jahrzehnt wieder mehr als verdoppelt hat. Sie stieg im Jahre 1899 auf 14 Millionen, nachdem sie vorübergehend auf zirka 6 Millionen gesunken war. Beunruhigend dabei ist nur der eine Umstand, daß wenigstens $^5/_6$ ihrer ganzen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten und England gehen. Das Geschick dieser Hausindustrie, in welcher seither die einnadlige Maschine allgemein Eingang gefunden hat, ist demnach zur Zeit sozusagen gänzlich von dem Geschäftsgang in diesen zwei Ländern abhängig. —

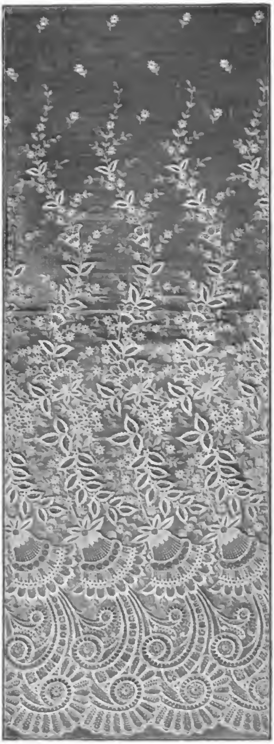
Als das wichtigste Ereignis auf dem Gebiete der schweizerischen Textilindustrie und vielleicht auf dem Gebiete der

schweizerischen Industrie überhaupt darf wohl die Entstehung und Entfaltung der Maschinenstickerei bezeichnet werden.

Nach langjährigem Studium und unermüdlichen Versuchen waren gegen Ende der Vierzigerjahre die zwei ersten, um das Jahr 1830 nach St. Gallen gebrachten Heilmannschen Stickmaschinen so weit vervollkommnet worden, daß sie marktfähige Ware lieferten. Das Verdienst, damit den Grund zur schweizerischen Maschinenstickerei gelegt zu haben, fällt dem st. gallischen Kaufmann Franz Elysäus Rittmeyer († 1891) zu. Mit unendlicher Geduld und Ausdauer hatte er mit Beihülfe seines Mechanikers, Franz Anton Vogler vom bayrischen Weitnau — nahe bei Lindau — Stück für Stück des Mechanismus der Versuchsmaschinen behandelt und nach Material und Form den Bedürfnissen eines sichern und gleichmäßigen Ganges angepaßt, bis der erste, wirklich leistungsfähige Stickstuhl vollendet dastand und die erste Stickfabrik mit 12 Maschinen eigener Konstruktion in Betrieb gesetzt werden konnte.


Franz Elysäus Rittmeyer.

Bekanntlich führen auf dieser Maschine die in langen Reihen nebeneinander und in zwei Lagen oder Stockwerken übereinander angebrachten Nadeln jeweilen das gleiche Muster aus, dessen Entfaltung sich selbstverständlich nach dem Zwischenraum zwischen den einzelnen Nadeln zu richten hat. Das Produkt der Stickmaschine waren daher ursprünglich und sind jetzt noch in ihren Stapelartikeln lange, bestickte Streifen, auf denen sich das gleiche Muster in gleichem Abstand oder Rapport wiederholt. Die Streifen kommen als sogenannte Besatzartikel zur Verwendung und stellen der Musterung sehr eng begrenzte Aufgaben.



Handmaschinenstickerei. 1890.
(Industriemuseum in St. Gallen.)

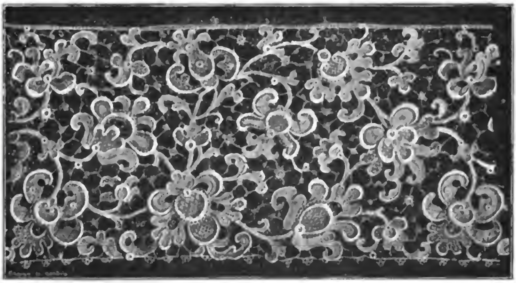
Ihre ersten Abnehmer fanden die Rittmeyerschen Maschinenstickereien vorzugsweise in der Havana und auf den Hauptmärkten Brasiliens. Man hielt sie für Handstickereien und bezahlte sie auch als solche. Im Jahre 1853 wagte sich ein aus Hamburg gebürtiger Einkäufer von New-York an den neuen Artikel und brachte ihn unter dem eigentümlichen Namen „Hamburghs" auf den nordamerikanischen Markt. Die dortige Aufnahme war nun über alle Erwartung günstig; und als erst die Erfindung und reißend schnelle Verbreitung der amerikanischen Nähmaschine der vielfältigsten Verwendung der Bandes und Entredeux erfreulichsten Vorschub leistete, brach sich die Maschinenstickerei in breitem Strome unaufhaltsam Bahn. Fabrik auf Fabrik erhob sich in dem st. gallisch-appenzellischen Industriegebiete, und immer wieder vermochte die Produktion der Nachfrage nicht zu genügen.

Mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitete sich die neue Industrie, zuerst vorherrschend in Fabriken konzentriert, dann aber auch als Einzelstickerei, bis in die abgelegenen Bergdörfer hinauf, wohin die schwere



Handstickmaschine aus der ostschweizerischen Stickfachschule in Rheinegg.

Maschine nur mit Mühe transportiert werden konnte. Auch in die angrenzenden Kantone drang sie immer weiter vor, und zuletzt ging die vorarlbergische Stickereibevölkerung ebenfalls in Masse auf sie über. Im Jahre 1870 wurde die Zahl der Maschinen auf zirka 3000 angeschlagen; im Jahre 1880 betrug sie 14,777. Sie hatte sich also Jahr für Jahr um mehr als 1200 Stück vermehrt, und jede Maschine repräsentierte damals noch einen Wert von wenigstens 2000 Franken. Bis zum Jahre 1890 hob sich die Gesamtzahl der Maschinen auf 21,660, ungerechnet 700 Schifflimaschinen mit Motorbetrieb, einer Erfindung des st. gallischen

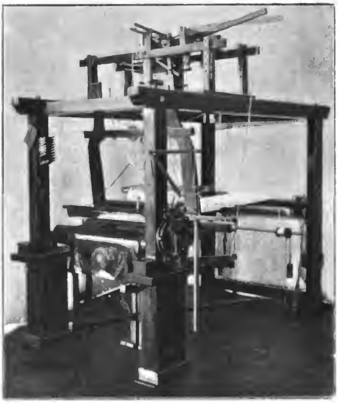


Nachahmung der venetianischen Spitze. 1890.
(Maschinenstickerei (Pfändler & Cie., Rheinegg.)

Stickfabrikanten Isaak Gröbli in Oberuzwil, deren eigentliche Zeit bei uns aber erst Mitte der Neunzigerjahre mit Einführung der großen sächsischen Schnell-Läufermaschinen anbrechen und der Maschinenstickerei wieder mehr als je den Stempel der Fabrikindustrie aufdrücken sollte.

Die technische Leistungsfähigkeit der Stickmaschine und der Maschinensticker hat sich seit Aufstellung der ersten Stickstühle ganz außerordentlich gehoben, dank vor allem der Intelligenz und Strebsamkeit der Unternehmer, der Zeichner und Arbeiter, aber auch unter kräftiger Mitwirkung des st. gallischen Industrie- und Gewerbemuseums und der mit ihm verbundenen Anstalten, sowie der eigentlichen Stickfachschulen, die seit einigen Jahren in verschiedenen Ortschaften des Stickereigebiets eingerichtet worden sind. Es wird auf allen möglichen und mit allen möglichen Stoffen gestickt,

unbedingt vorherrschend auf dichte und undichte Baumwollgewebe und auf Tüll. Die Mannigfaltigkeit der Produkte, ganz besonders die Vollendung der feinsten Erzeugnisse der Luft- oder Ätzstickerei, bei welcher der Stickboden nach Ausführung der Stickerei weggeätzt wird, ist derart, daß ein Uneingeweihter es oft kaum für möglich hält, in den feinen und reichen Nadelgebilden das Produkt einer schwerfälligen Maschine vor sich zu haben. Der Wert der Ausfuhr von Maschinenstickereien bewegt sich zwischen 70 und 80 Millionen Franken; mehr als die Hälfte der ganzen Produktion geht nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und England, der Rest verteilt sich auf die ganze Welt, wo immer in europäischen Kulturformen gelebt wird. Weitaus der größte Teil des Wertes der Maschinenstickereien, wie noch mehr der feinen Handstickereien, ist erst durch die Arbeit erzeugt worden. Nach der Arbeit aber am Stickstuhl und in der Stickfabrik nimmt die Ausrüstung der Ware noch ungezählte Hände in Anspruch, bis sie in sorgfältiger Aufmachung und Verpackung unter den verschiedensten Namen zur Versendung kommt.

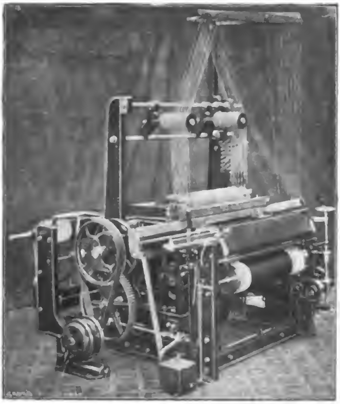


Seiden-Handwebstuhl.
(Webschule in Wipkingen.)

Die ostschweizerische Maschinenstickerei ist ein kompliziertes und großartiges Getriebe, das wohl am ehesten in der westschweizerischen Uhrenindustrie sein Gegenbild findet.

Die schweizerische Stickerei insgesamt beschäftigte 1888 45,130 Personen auf schweizerischem Boden; dazu kommen zum allermindesten noch 10,000 im Ausland, zumeist im österreichischen Vorarlberg. —

Die Forderung des Übergangs zum mechanischen Betrieb für gewisse Stapelartikel trat in den Fünfzigerjahren auch an die Seidenweberei heran. Es wurde ihr aber nur sehr zögernd entsprochen. Ebenso begegnete die von der Zeit und der Mode gebieterisch verlangte Aufnahme neuer Artikel bei den zürcherischen Seidenindustriellen anfänglich großer Zurückhaltung. Es begann sich in den Sechzigerjahren eine gewisse Stagnation fühlbar zu machen, die bei den Einsichtigen ernste Besorgnisse für die gedeihliche weitere Entwicklung der Seidenweberei hervorrief. Erst gegen Ende der Siebzigerjahre ist die dringend herbeigewünschte und als absolute Notwendigkeit anerkannte größere Vielseitigkeit in die Produktion der Zürcher Seidenindustrie gekommen; 1881 gründete sie ihre eigene Webschule in Wipkingen.



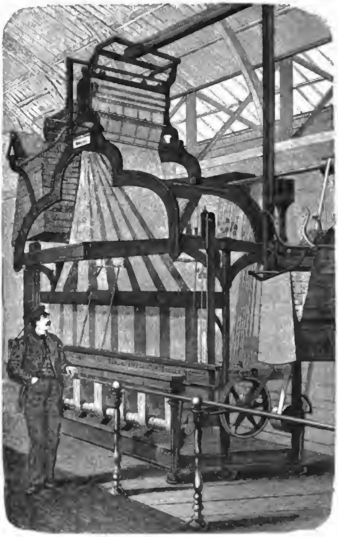
Mechanischer Webstuhl für Seidenwaren.
(Konstruktionswerkstätte Rüti.)

Der beste Beweis, daß sie seitdem wieder ihre volle Lebenskraft gewonnen hat und sich der gefährlichen auswärtigen Konkurrenz der deutschen Rheinlande, Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten gewachsen zeigt, liegt in dem neuerlichen, starken Anschwellen ihrer Ausfuhrziffern, trotz der Hemmnisse, die auch ihr durch die Zollerhöhungen ringsum in den Weg gelegt werden. Nur die Ausfuhr von Floretseide scheint bisher durch jene Erhöhungen bleibende Einbuße erlitten zu haben.

Abgesehen von dem bedeutenden Zwischenhandel in Rohseide weist die Ausfuhr von Erzeugnissen der Seidenindustrie einen Wert von zirka 170 Millionen auf, der hier allerdings, im Gegensatz zu der Stickerei,

zum größten Teil im Stoffe steckt. Der Hauptkunde für Seidenzwirne ist Deutschland; es nimmt zirka $^4/_5$ der ganzen Ausfuhr auf. Für die Seidengewebe steht England in erster Linie seit Aufhebung der Zollfreiheit für reine Seidengewebe und dem erhöhten Zollansatz auf halbseidene Gewebe in Frankreich und seit der scharfen Schutzzollpolitik der Vereinigten Staaten, wohin in den Fünfzigerjahren zirka $^2/_3$ der ganzen Produktion abgesetzt wurden, Ende der Neunzigerjahre nur noch zirka $^1/_6$.

Die Gesamtzahl der Handwebstühle betrug nach der neuesten Aufnahme von 1897 23,513, der mechanischen Webstühle 8445. Die Gesamtzahl der in der schweizerischen Seidenindustrie beschäftigten Personen wird für das Jahr 1888 auf 58,514 berechnet; sie dürfte seither noch um ein bedeutendes zugenommen haben. —



Basler Bandwebstuhl.

Die Basler Bandfabrikation in Seide und Halbseide hat sich die ganze Zeit über auf der erreichten Höhe erhalten und fühlt sich allen Konkurrenten ebenbürtig. Ihre Ausfuhrziffern weisen große Schwankungen auf, je nachdem die gewaltige Herrscherin Mode sich den Seidenbändern günstig oder ungünstig zeigt, und ihre Absatzgebiete haben gleich denjenigen der Seidenstoffe durch die Zollpolitik ihrer Kunden eine auf-

fallende Verschiebung erfahren. Wurden um die Mitte des Jahrhunderts Deutschland, Holland und Belgien als Hauptabnehmer genannt und nach ihnen Nordamerika in zweiter Linie, so bezieht nun England $^2/_3$ der ganzen Produktion und ist neben ihm nur noch die Union ein wirklich großer Kunde, trotz eines Schutzzolls von 60 %. Die Zahl der Bandstühle wird heute auf zirka 7000 geschätzt; zirka $^1/_3$, darunter alle Jacquardstühle, sind mehrschifflige. Die größte Ausfuhrziffer mit nahezu $35^1/_2$ Millionen weist bisher das Jahr 1899 auf. Die offizielle Berufsstatistik hat die in der Bandfabrikation tätigen Personen offenbar in die Seidenweberei überhaupt einbezogen. Sie dürften auf annähernd 10,000 angeschlagen sein. —

Bevor wir die Textilindustrie verlassen, haben wir noch dreier Zweige zu gedenken, die erst seit 1850 in unser Land verpflanzt worden sind oder erst seither die Bedeutung einer Großindustrie aus schon vorhandenen Anfängen erhalten haben: der Wollindustrie, der Wirkerei und der Weberei elastischer Stoffe.

Die Kammgarnspinnerei hat sich im Jahre 1866/67 von Deutschland aus zuerst in Schaffhausen eingebürgert; dann wurden anfangs der Siebzigerjahre noch zwei weitere Etablissemente im thurgauischen Bürglen und im solothurnischen Derendingen errichtet. Für ihren Absatz ist diese Industrie zumeist auf das Ausland angewiesen; ihre Hauptkunden sind Deutschland und Österreich. Sie zählt gegenwärtig 94,248 Spinn- und 17,460 Zwirnspindeln, und ihre Ausfuhr hat in jüngster Zeit den Wert von 8 Millionen überstiegen.

Wollwebereien sind allmählich in den Kantonen Glarus, Zürich, Bern, Solothurn und Baselland entstanden, hauptsächlich für die Lieferung von Militärtüchern und des Bedarfs unserer Verkehrsanstalten für ihre Angestellten. Auch in sogenannten Nouveautés versuchen sich einzelne Firmen; doch ist der einheimische Absatz zu klein, um eine „Musterung" zu gestatten, wie der Markt sie heutzutage verlangt. Am ehesten gelingt es mit einfachen Artikeln, die in große Quantitäten gehen, wie Mantelstoffen und dergleichen.

Die Wollweberei weist die bescheidene Zahl von zirka 1600 Stühlen auf und eine Ausfuhr von zirka 5 Millionen; die wichtigsten Kunden sind Ostasien und England. Die Gesamtzahl der in der Wollindustrie tätigen Personen stellte sich 1888 auf 3520. —

Die Wirkerei oder Tricotweberei in Baumwolle, Seide und Wolle im großen, das heißt mit Benutzung aller maschinellen Erfindungen der

Neuzeit auf diesem Gebiete, ist bei uns um die Mitte des Jahrhunderts durch den Sachsen Joseph Sallmann, einen Flüchtling von 1848, in dem thurgauischen Amriswil an die Hand genommen worden; dann entwickelte sie sich auch in den Kantonen Zürich, Schaffhausen und namentlich Bern. Den einheimischen Markt beherrscht sie in den seidenen Wirkwaren; in den baumwollenen und wollenen muß sie ihn mit dem Auslande teilen. Bis Anfang der Neunzigerjahre brachte sie es zu einer Ausfuhr von über 7 Millionen; sie scheint sich aber mit Mühe auf dieser Höhe zu halten. Die Berufsstatistik von 1888 führt 6341 Personen auf, die für die Wirkerei und Strickerei tätig waren. —

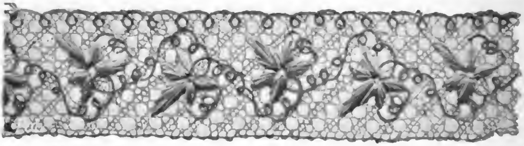


Karl Franz Bally.

Die schweizerische Elastiqueweberei verdankt ihren Ursprung dem Tiroler Karl Franz Bally. In Verbindung mit der Schuhfabrikation ist sie im Jahre 1851 zu Schönenwerd im Kanton Solothurn aufgenommen und in rastloser Tätigkeit zu einem Unternehmen ausgestaltet worden, das mit fünf aargauischen Filialen über 3000 Arbeiter beschäftigt. Die Firma hat eigene Häuser in Buenos-Ayres, in Montevideo und Agenturen an allen großen Handelsplätzen Europas und der Levante. Die Ausfuhr von elastischen Geweben erreichte im Maximum zirka 2½ Millionen, mußte aber in jüngster Zeit einen empfindlichen Rückschlag erfahren. Die Ausfuhr seiner Schuhwaren hat im Jahre 1900 8 Millionen überschritten. —

Noch mehr als die Stickerei und Bandweberei ist die aargauische Strohindustrie dem Wechsel der Mode unterworfen. Nicht bloß das

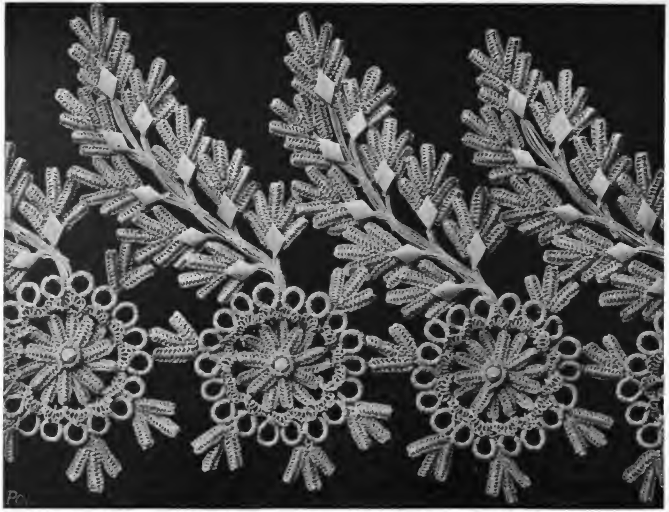
Quantum ihrer Ausfuhr, sondern auch die Bedeutung ihrer Absatzgebiete unterliegt den durchgreifendsten Veränderungen, und je nach dem lebhaftern oder mattern Geschäftsgang dehnt sich der Kreis der für sie arbeitenden Hände aus bis tief hinein in die Täler der Zentralschweiz oder beschränkt er sich auf das eigentliche Stammgebiet dieser Industrie, wo sich der fabrikmäßige Betrieb eingebürgert hat. Die auf Lacetstühlen angefertigten Roßhaargeflechte bildeten in den Fünfzigerjahren unbestritten den Hauptartikel. Neben ihnen kamen im folgenden Jahrzehnt die Baumwollbändel oder sogenannten „Flotten" auf, in den Siebzigerjahren die Baumwoll-Litzen oder „Tapes". Gleichzeitig bemächtigte sich die Aargauer Strohindustrie zu einem guten Teile des Zwischenhandels mit geringwertigen chinesischen Strohgeflechten, die seit zirka 1870 in steigenden Massen nach Europa eingeführt werden. Die Veredlung solcher



Roßhaarspitze mit Strohstickerei.

Geflechte durch Bleichen und Färben und ihr weiterer Vertrieb ist von erheblicher Bedeutung geworden und ergänzt die einheimische Fabrikation in recht erwünschter Weise, wenn auch anderseits das Eindringen des chinesischen Produkts begreiflicherweise nicht gerne gesehen wird.

Jahrzehnte hindurch war New-York geradezu maßgebend für den Gang der Strohindustrie. — Schon in der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre wurde ihre Ausfuhr auf $10^1/_2$ Millionen geschätzt. Dann folgte in den Achtzigerjahren eine tiefe Depression durch die fortschreitende Abnahme des Begehrs der Vereinigten Staaten, die nun als Kunde hinter Frankreich und England zurücktraten. In den jüngsten Jahren hat sich die Ausfuhr wieder über 10 Millionen gehoben. Die Zahl der für die Verarbeitung von Stroh und Roßhaar beschäftigten Personen wird 1888 auf 6799 angegeben. Offenbar ist diese niedrige Ziffer der erwähnten, damals noch nicht überwundenen Depression zuzuschreiben, wie auch die Ausfuhrziffer jenes Jahres nur etwa $5^1/_2$ Millionen aufweist. —



Stroh-Bordüre.

Aus dem Werk „Die aargauische Strohindustrie“ von Dr. Hans Lehmann.

Von der westschweizerischen Uhrenindustrie ist zunächst zu berichten, daß in der Genfer Fabrikation die ganze Zeit über die vom Emailleur und Graveur künstlerisch verzierte und mit aller Sorgfalt ausgearbeitete Präzisionsuhr vorherrschend blieb. Die vorgearbeiteten Werke werden häufig aus dem für genaue Arbeit bekannten waadtländischen Jourthal oder aus dem neuenburgischen Jura bezogen; $^{11}/_{12}$ aller in Genf angefertigten Uhren sind goldene. Die Genfer Uhrmacherschule und die der Uhrmacherei dienenden Einrichtungen des Genfer Observatoriums wurden den höchsten Anforderungen entsprechend umgestaltet, und auch die Bijouterie hielt sich in jeder Beziehung auf der erreichten Höhe.



Genfer Uhrmacher, zu Hause arbeitend.
Nach einer Photographie von F. Boissonas für das Werk: „Genève à travers les siècles“.

Die neuenburgische Uhrenfabrikation arbeitete eifrig an der Vervollkommnung der Präzisionsuhr und der kuranten Ware.

In ersterer Beziehung kam es ihr zu gute, daß nach der Revolution von 1848 die Hauptstadt ihre bisher abweisende, ja fast feindselige Haltung gegen die Industrie der radikalen Montagnards aufgab und von nun an ihre reichen materiellen Mittel und geistigen Kräfte bereitwillig in den Dienst der Uhrmacherei stellte. Im Jahre 1857 wurde in Neuenburg zur wissenschaftlichen Kontrolle der Zeitmessung ebenfalls ein Obser-

vatorium gegründet, das unter der Leitung des trefflichen Adolf Hirsch seine Aufgabe in musterhafter Weise erfüllte. Von hier aus gingen nun tägliche Meldungen über die astronomisch richtige Zeit in alle Ortschaften hinaus, wo Uhrenfabrikation getrieben wird, und gaben damit dem gewissenhaften Uhrmacher Gelegenheit, die Genauigkeit seiner Arbeit zu prüfen und den Gang der fertigen Uhr durch längere Beobachtung sicher zu reglieren. Acht Jahre später richtete Matthias Hipp, der Direktor der eidgenössischen Telegraphenwerkstätte in Neuenburg, die ersten elektrischen Uhren daselbst ein. Ebenfalls 1865 wurde in La Chaux-de-Fonds die erste Uhrmacherschule eröffnet, 1868 eine zweite in Locle und 1871 eine dritte in der Hauptstadt.



Neuenburgische Uhrmacherin.
Nach einer Studie von Paul Robert.

Dem berechtigten Streben nach einer Taschenuhr für Unbemittelte, dessen Befriedigung bisher auf ungesunden Wegen gesucht worden war, wurde durch die im Jahre 1866 zuerst auf den Markt gebrachte „Arbeiteruhr“ des Fabrikanten Roskopf in La Chaux-de-Fonds auf das beste entsprochen. Unter Verzicht auf jeden, auch nur scheinbaren Luxus und auf feinere Ausarbeitung der einzelnen Teile, mit möglichst vereinfachtem, aber durchaus solidem Werke ausgerüstet, konnte diese „Montre Roskopf“ in Weißmetall (métal blanc) zu 20 Franken verkauft werden. Sie

schlug die gefährliche Schundware, die den guten Ruf der Neuenburger Uhrmacherei ernstlich gefährdet hatte, endgültig aus dem Felde und eröffnete die Möglichkeit, mit bestem Gewissen den weitesten Kreisen einen völlig zuverlässigen Zeitmesser anzubieten. Die neuenburgische Uhrenfabrikation hatte ihren Massenartikel und konnte sich von da an rühmen, Chronometer sorgfältigster Ausführung für wissenschaftlichen Gebrauch, goldene und silberne Uhren für den Reichen und Wohlhabenden und Arbeiteruhren in gewöhnlichen Metallschalen gleich preiswürdig zu liefern.

Weniger günstige Aufnahme, als Roskopf mit seiner Arbeiteruhr, fand Peter Friedrich Ingold von Biel (1787—1878), der Erfinder der Remontoiruhr, bei den neuenburgischen Uhrmachern mit seinen Bemühungen, den konzentrierten Fabrikbetrieb in der Uhrenindustrie durch sinnreiche Erfindungen zu fördern und weiter auszubilden. Zu sehr hatte man sich in die Hausindustrie und den Atelierbetrieb eingelebt, um solche Versuche nicht als unangenehme Neuerung zu empfinden. Auch in England fand Ingold für sein Projekt keinen günstigen Boden. Anders in Amerika, wohin er sich 1845 begab und wo er 1852 in Boston die erste eigentliche Uhrenfabrik gründete, aus der zum unmittelbaren Gebrauch fertige Uhren hervorgingen. Auch nachdem Ingold in die Heimat zurückgekehrt war, wollte man weder in La Chaux-de-Fonds noch in Genf Hand bieten zur praktischen Ausgestaltung seiner Ideen. Er sollte aber ihren Triumph doch noch erleben. Gegen die Mitte der Siebzigerjahre nahm der Absatz von Schweizeruhren nach den Vereinigten Staaten in ganz erschreckender Weise ab, und als im Jahre 1876 die Weltausstellung in Philadelphia stattfand, kam von dort der fast unglaubliche Bericht, daß die schweizerische Uhrmacherei durch die in der Stille herangewachsene, in großen Etablissementen konzentrierte amerikanische Uhrenfabrikation überholt worden sei und nicht mehr mit ihr konkurrieren könne.

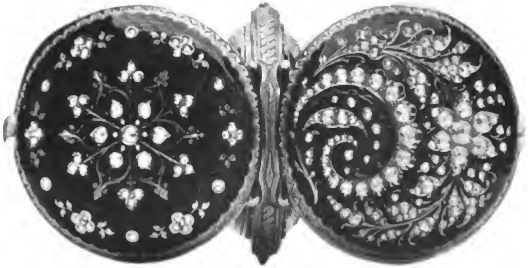


Vacheron-Girod.
Gründer der Uhrenfabrik Vacheron & Constantin in Genf.



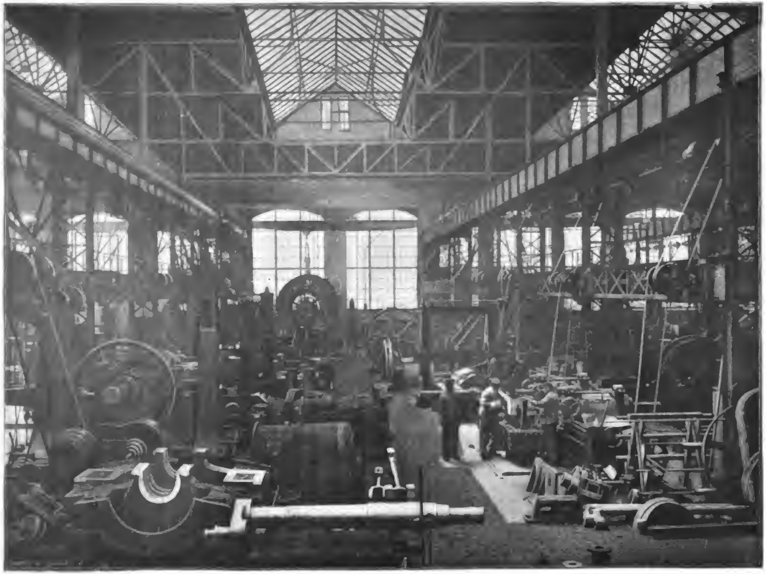
Werkstatt der Uhrenfabrik Vacheron & Constantin in Genf.

Das galt freilich nur für die kurante Massenware. Daß aber die einzige Rettung der schweizerischen Uhrenindustrie vor einer großen Katastrophe in der ungesäumten Aufnahme des wirklichen Fabrikbetriebs und in dessen möglichster Vervollkommnung liege, das war doch das Ergebnis aller Beratungen über die neue Situation und aller Gutachten, die darüber eingeholt wurden. So lenkte denn auch ein großer Teil unserer Uhrenindustrie ohne längeres Besinnen in die neue Bahn ein. War 1873 bei Anlaß der Wiener Weltausstellung noch mit Befriedigung hervorgehoben worden, wie die Neuenburger Industrie nur ganz vereinzelt



Chronometer, mit Brillanten verziert.
Von der Firma Marchand & Sandoz, Chaux de Fonds. (Um 1/3 verkleinert.)

— für die Herstellung von Rohwerken — die großen Fabrikgebäude anderer Industrien kenne, wie die Hausindustrie sogar noch das Atelier überwiege und wie das Atelier selbst vorherrschend Familienatelier bleibe: so wurden 1883 schon 97 unter dem Fabrikgesetz stehende Etablissemente der Uhrenindustrie mit 9734 Arbeitern und 771 Pferdekräften gezählt — davon allerdings im Kanton Neuenburg nur 14, 17 im Kanton Genf, 46 im Kanton Bern, 11 im Kanton Solothurn, 3 im Kanton Schaffhausen, je 2 in den Kantonen Baselland und Waadt und je 1 in den Kantonen Freiburg und Tessin —; 1896 aber, bei Anlaß der Genfer Landesausstellung, 24 Fabriken für Rohwerke und fertige Uhrwerke, 19 für Rohwerke, fertige Uhrwerke und für fertige Uhren zugleich und 45, die für eigene Rechnung fertige Uhrwerke und fertige Uhren herstellen.



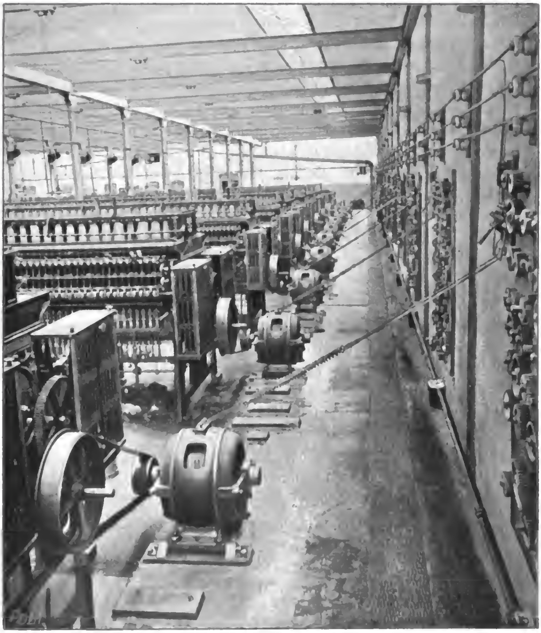
Eine Ecke der Werkstätte der Firma Escher-Wyß & Cie. in Zürich.

Die Zahl der unter dem Fabrikgesetz stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Uhrenindustrie war 1895 auf 15,442 angewachsen. Daneben mögen immer noch zirka 30,000 vorhanden gewesen sein, die außerhalb des Fabrikgesetzes standen, da die Berufsstatistik von 1888 44,147 in der Uhrenindustrie tätige Personen zählte, dazu 1582, die in der Bijouterie, und 2079, die mit der Herstellung von Musikinstrumenten — das heißt doch wohl zumeist von Musikdosen — beschäftigt waren.

Die ganze Produktion der schweizerischen Uhrenfabrikation wird auf zirka 6 Millionen Stück jährlich geschätzt, ihr Wert auf 100 Millionen Franken. Vier Millionen Stück werden dem Kanton Neuenburg zugewiesen; die Hälfte der Gesamtproduktion den Uhrenfabriken. Der größte Abnehmer unserer Uhrenindustrie ist Deutschland geworden; dann folgen England, Österreich und Rußland. Die einst maßgebenden Vereinigten Staaten stehen bezeichnenderweise nur noch für den Bezug von fertigen Uhrwerken in erster Linie, sind aber auch hier in stetigem Rückgang begriffen und neuestens hinter Rußland zurückgetreten. —

Eines recht kräftigen Aufschwungs durfte sich die schweizerische Eisenindustrie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erfreuen, voraus die Gesellschaft der L. von Rollschen Eisenwerke. Aus der höchst bescheidenen Unternehmung eines solothurnischen Ratsherrn aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts zur Gewinnung von Eisenerz im Jura hervorgegangen, im Jahre 1823 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, in den Vierzigerjahren teilweise liquidiert, begann die Gesellschaft erst in den Siebzigerjahren sich recht zu entfalten durch den Beizug von fremdem Roheisen zu ihrem Betriebe und durch die Erweiterung ihrer mechanischen Werkstätten. Neben das 1811 gegründete Walzwerk Gerlafingen[1], die 1810 gegründete Gießerei in der Klus, die 1845 gegründete Röhrengießerei in Choindez und die mit allen drei Etablissementen verbundenen mechanischen Werkstätten trat 1865 die Gießerei in Olten, 1881 die Gewehrschaftfabrik in Undervelier, 1883 die Gießerei für gewöhnlichen und Hartguß und die Bausteinfabrik in Rondez, 1889 die Fabrik für feuerfeste Produkte in Münster (Grandval) und 1894 die Gießerei und mechanische Werkstätte in Bern. Die Gesamtzahl der von der Gesellschaft beschäftigten Arbeiter stieg über 3000.

[1] Wir haben am Anfang dieses Buches eine Vignette, die L. von Rollschen Werke in Gerlafingen darstellend, wiedergegeben.

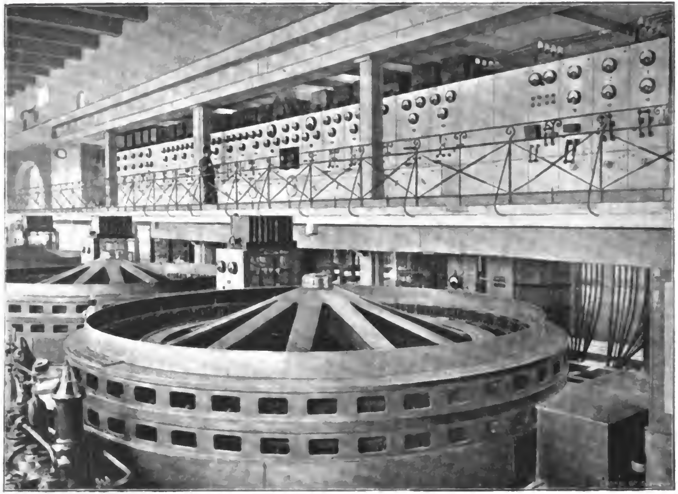


Ramie-Spinnerei in Bellegarde mit elektrischem Einzelantrieb.

Elektromotoren, ausgeführt von der Aktiengesellschaft vormals J. J. Rieter & Cie. in Winterthur.

Die rasche Ausdehnung des schweizerischen Eisenbahnnetzes rief der Einrichtung von großen Reparaturwerkstätten der verschiedenen Gesellschaften, von Waggon- und Lokomotivfabriken. Die Neugestaltungen auf dem weiten Gebiete der Textilindustrien führten nicht bloß zu der Vergrößerung der bestehenden, sondern auch zur Errichtung neuer Maschinenfabriken; wir erinnern nur an die Tausende und aber Tausende von Stickmaschinen, die bis an einen verschwindend geringen Teil in schweizerischen Werkstätten angefertigt wurden. Auch die Fabrikation von Strick- und Nähmaschinen wurde mit Erfolg aufgenommen, nicht weniger die Anfertigung von landwirtschaftlichen Maschinen und von Werkzeug der verschiedensten Art in großem Maßstabe. Ein anderer wichtiger Zweig der schweizerischen Eisenindustrie ist die Ausführung von Heizeinrichtungen geworden. Auf dem Gebiete der Müllerei gelang es dem Zürcher Friedrich Wegmann und dem St. Galler Adolf Bühler in Uzwil in den Siebzigerjahren, die von einzelnen Maschinenwerkstätten schon längst hergestellten Walzenstühle endlich allgemein in Aufnahme zu bringen und damit eine ganze Umwälzung des Mühlenbetriebs einzuleiten. Auch Waffen- und Velozipedfabriken erscheinen und Werkstätten für die Pflege noch manch anderer Spezialitäten, der Aluminiumfabrik am Rheinfall bei Schaffhausen nicht zu vergessen.

Die eigentlich epochemachende Neuerung auf diesem Gebiete brachte indes die Elektrotechnik, deren sich die Schweiz gleich von den ersten Anfängen an mit großer Energie bemächtigte. Mit der Herstellung von Dynamomaschinen gingen um das Jahr 1880 Basel, Genf, Neuenburg und Zürich fast gleichzeitig voran; dann hat die bisherige Werkzeugfabrik Örlikon bei Zürich durch den Erfindungsgeist des Engländers Brown geradezu bahnbrechend eingegriffen. Die Anlagen für elektrische Beleuchtung und elektrische Kraft- und Arbeitsübertragung folgten einander auf dem Fuße. Kleinere und größere Elektrizitätswerke entstanden nicht bloß in einer langen Reihe von Städten und Dörfern, sondern auch für einzelne Fabriken, große Gasthöfe ꝛc. In Örlikon wurde auch die erste schweizerische Akkumulatorenfabrik errichtet. Alle diese neuen Einrichtungen für elektrotechnische Zwecke verlangten mechanischen Betrieb und gaben daher den Konstruktionswerkstätten für Motormaschinen zeitweise fast überreichliche Beschäftigung. Außerdem riefen sie mannigfaltige Hülfsindustrien ins Leben. Man darf sagen, daß die Elektrotechnik, begünstigt durch unsere zahlreichen Flußläufe mit starkem Gefälle, in der Zeit von wenigen



Benutzung der Wasserkraft der Rhone in Chèvres.

Zweiphasen-Wechselstrom-Generatoren und große Verteilungsschalttafel, ausgeführt von der Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. in Baden.

Jahren zu einer noch in voller Entwicklung stehenden Hauptindustrie der Schweiz geworden ist.

Die jährliche Ausfuhr von Dynamomaschinen hat schon die Summe von 12 Millionen Franken überschritten; die Ausfuhr von andern Maschinen und Apparaten ist im letzten Jahrzehnt von zirka 20 Millionen auf zirka 30 Millionen gestiegen. Unter ihren Abnehmern stehen Deutschland und Rußland obenan, dann Frankreich und Italien; für Müllereimaschinen entrichtet sogar das maschinengewaltige England der Schweiz seinen Tribut.

Die Arbeiterzahl der Eisenindustrie betrug nach der Fabrikstatistik des Jahres 1895 mindestens 30,000; davon kamen zirka 10,000 auf den Kanton Zürich mit dem Hauptquartier Winterthur. —

Gewaltigen Vorschub leisteten den auf starke Triebkraft angewiesenen Industrien die mächtigen Wasserwerke, die Schaffhausen auf Anregung seines verdienten Mitbürgers Johann Heinrich Moser († 1874) schon in der ersten Hälfte der Sechzigerjahre am Rhein und die Stadt Genf in der ersten Hälfte der Achtzigerjahre an der Rhone angelegt haben. Bei dem gänzlichen Mangel von Steinkohlen im eigenen Lande und den wachsenden Schwierigkeiten ihres Bezuges vom Auslande kommt solchen Unternehmungen für die schweizerische Industrie eine ganz besondere Bedeutung zu. —

Als jüngste der schweizerischen Großindustrien bleibt noch die Fabrikation von Teer- und Anilinfarben zu erwähnen. Seit dem Jahre 1859 in Basel niedergelassen, wird sie zwar kaum mehr als zirka 1000 Personen beschäftigen, hat es aber in den wenigen Jahrzehnten ihres Bestandes zu einer auf alle Industrieländer der Welt verteilten jährlichen Ausfuhr von zirka 17 Millionen Franken gebracht. — Auch die Fabrikation von Chemikalien zu gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecken ist nicht unbeträchtlich und hat allmählich eine Ausfuhrziffer von mehreren Millionen erreicht. —

Damit hätten wir den Kreis derjenigen schweizerischen Industrien durchlaufen, deren kurze Einzelbetrachtung uns gestattet ist. Der regen Tätigkeit der mannigfaltigen kleinern Industrien oder der Zubereitung von Nahrungs- und Genußmitteln für den Verkauf nachzugehen, ist uns versagt, und die Bedeutung des Handels mit lebendem Vieh und den Produkten der Landwirtschaft und Viehzucht für unser Land im einzelnen zu würdigen, müssen wir dem Bearbeiter des landwirtschaflichen Kapitels

überlassen. Hier möge nur noch die eine Bemerkung Platz finden, daß von einer Gesamtausfuhr der Schweiz im Betrag von rund 700 Millionen Franken nicht weniger als rund 550 Millionen Franken auf die Produkte der von uns aufgeführten Großindustrien fallen. Nehmen wir zu der Ziffer der Gesamtausfuhr noch diejenige der Gesamteinfuhr mit rund einer Milliarde, so ergibt sich eine jährliche Handelsbewegung von 1700 Millionen und für den Kopf der Bevölkerung die von keinem andern Volk erreichte Handelsziffer von mindestens 550 Franken.

* * *

Daß Industrie und Handel der Schweiz im Laufe des 19. Jahrhunderts sehr wechselvolle Schicksale erlebt und daß große Verschiebungen auf ihren Gebieten stattgefunden haben, ist aus unserer Darstellung hervorgegangen; ebenso, daß der Horizont sich in den letzten Jahrzehnten nach den schönen Zeiten der Sechzigerjahre wieder vielfach bedrohlich verdüstert hat. Bei aller berechtigten Freude über das, was erkämpft und erreicht worden, wird man sich darüber klar sein, daß es auch künftig der Anspannung aller Kräfte bedarf, um unserm Lande die ehrenvolle Stellung zu wahren, die es jetzt unter den Industrie- und Handelsstaaten der Welt einnimmt; gleicht doch nur allzu häufig das Ringen der Völker auf dem Felde friedlicher Arbeit immer noch mehr einem auf das Verderben des Rivalen gerichteten, wilden Kampfe ums Dasein, als einem edeln Wettstreit in allseitiger Ausbildung der verschiedenen Anlagen zu gegenseitiger Ergänzung. Um so dankbarer anerkennen wir die innere Kräftigung und Gesundung, welche Industrie und Handel der Schweiz seit der Neugestaltung unseres Staatswesens nach jeder Richtung erfahren haben: durch die Bundesgesetzgebung — Zoll- und Fabrikgesetz, das schweizerische Obligationenrecht, die Gesetze zum Schutze des geistigen Eigentums — durch bessere Organisation der Departemente, welchen die Obsorge für die Interessen von Industrie und Handel anvertraut ist, durch Einrichtung der amtlichen Handelsstatistik, durch Unterstützung von Fachschulen jeder Art, von Industrie- und Gewerbemuseen, durch die enge Verbindung der leitenden Stelle des schweizerischen Handels- und Industrievereins mit den maßgebenden Bundesbehörden, durch die intensivste Entwicklung unserer Verkehrsanstalten.

Möge unserer Industrie und unserm Handel auch eine glückliche Zukunft erblühen aus der Kraft der Arme, dem Geschick der Hände und der Intelligenz unserer Arbeiter, aus der beruflichen Tüchtigkeit, der Regsamkeit und der Unternehmungslust unserer Industriellen und Kaufleute, aus der Einsicht unserer Landesbehörden, aus einer von höhern Gesichtspunkten geleiteten Handels- und Zollpolitik der Kulturvölker unserer Erde.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie., Bern